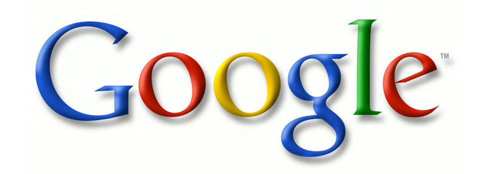
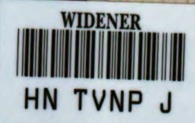



WIDENER
HN TVNP J

CHARLES · WILLIAM · ELIOT

PRESIDENT OF HARVARD, 1869-1909

VE RI TAS

CHARLES · WILLIAM · ELIOT
COLLECTION
IN · HONOR · OF · HIS · NINETIETH · BIRTHDAY
MARCH 20TH 1924
EX DONO
HARVARD ALUMNI ASSOCIATION





Geschichte

des

Gymnasium Andreanum

von 1546 bis 1815.

Zu der am 23. Septbr. 1862 stattfindenden Gedenkfeier an Peter Timpe und dessen Ehefrau Anna Brandis, welche 1662 „zu Gottes Ehre und der Jugend zum Besten" das Schulgebäude „von Grund auf neu erbaueten"

geschrieben von

G. O. Fischer,
Oberlehrer am Andreanum.

Hildesheim.
Gerstenbergsche Buchhandlung.
1862.



Druck von Gebr. Gerstenberg in Hildesheim.

Unstreitig ist von allen in Hildesheim bestehenden Schulen die Domschule die älteste. Als 822 das von Karl dem Großen zu Elze begründete Bisthum nach Hildesheim verlegt ward, hat der erste Hildesheimer Bischof Guntharius sofort bei dem hohen Domstifte eine Schule eingerichtet. Dieselbe führt heute, wie seit undenklichen Zeiten, den Namen Kornschule. An ihrer Spitze stand ein Domscholaster — Scholemester —, im Range dem Domdechanten folgend, also von hoher Würde. — Die Domschule genoß früh einen hohen Ruf; die berühmten Bischöfe Bernward zu Hildesheim, Meinwerk zu Paderborn, Benno von Meißen und Eccard von Schleswig, Kaiser Otto III. und dessen Vetter Heinrich II., Herzog Heinrich von Baiern, mehre Grafen von Dassel sind auf ihr gebildet. Als später der Scholaster sich einen Magister bestellte, bei dessen Wahl leicht mehr auf Gelderspारniß als auf Tüchtigkeit gesehen wurde, sank die Domschule, namentlich als nach dem Dombrande von 1040 die bis dahin im Convicte lebenden Geistlichen eigene Häuser bezogen; 1362 war der Verfall aufs Höchste gestiegen.

Seit dem elften Jahrhundert werden neben jener Hauptschule auch Klosterschulen erwähnt, so 1022 zu St. Michaelis (Benedictiner), 1136 zu St. Godehardi.

Mindestens schon seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (nach Lauenstein's diplomatischer Geschichte seit 1203) bestand eine Schule bei dem Collegiatstifte zu St. Andreas, über welche der Domscholaster eine Art Oberaufsicht beanspruchte. In ihr erwuchs der Domschule ein gefährlicher Concurrent, und es ver-

langte deshalb im Interesse der letztern der Domscholaster, es sollen zu St. Andreas nicht mehr als vierzig Schüler gehalten werden. Der Bischof entschied gegen diesen Ausspruch und brachte darauf der Scholaster die Sache durch Berufung an den Erzbischof von Mainz. Im Jahre 1228 bestimmte Pabst Gregor selbst, daß dem Verlangen des Domscholasters keineswegs nachzugeben sei, daß der Scholaster zu St. Andreas so viele Schüler, wie er wolle, einheimische und fremde, aufnehmen könne. (Sonnemann licita legit. defens. jur. St. Andr.) Es scheint, als wenn der Scholaster zu St. Andreas gegen die Ansprüche des Domscholasters eine Stütze im Rathe der Stadt Hildesheim suchte und fand, und so mag es gekommen sein, daß die Andreasschule schon lange vor der Reformation den Character einer Rathsschule annahm.

Darauf deuten die spärlichen Nachrichten hin, welche in dem städtischen Archive über die Schule vor der Reformation zerstreut enthalten sind. — 1347 „des lateren dages to twelfen" bekennen die drei Räthe von Hildesheim, daß sie von der Stadt wegen der Gläubiger, welchen in des Bischofs und des Capitels Briefe Münze, Zoll, Vogtey, Frohnenzins und die Juden zu Hildesheim verpfändet gewesen, welche Schuld sie „van sǒne wegen" (sona Dammonis)*) bei ihren Eiden tilgen mußten, schuldig seien 250löthige Mark Hildesheimer Witte und Wichte binnen vier Jahren zu zahlen. Zur Abtragung der Terminzahlung überlassen sie den Zins über der Schule, den Scharrenzins darunter und allen Zins von der Schule auf dem St. Andreaskirchhofe, den Zins von den Wechselbuden, die ampennige (Accise) und die Einkünfte des Rathes vom Weine, Bierpfennige, stedepennige (Littkaufsgeld), Stellgeld, welches dem Rathe gehört, und des Rathes Zins von den Juden.

Ebenso finden wir 1373: Am St. Bartholomäustage des h. Apostels thut der Rath „sein Haus der Schule neun Fach

*) In der Christnacht des Jahres 1332 ward von den Bürgern Hildesheims, die mit dem Bischofe von Hildesheim in Fehde lagen, der vor dem Dammthor belegene Dammflecken zerstört; der Friedensschluß 1333 und 1346 ist unter dem Namen sona Dammonis bekannt.

va(n) dat ostene wort wente an de scole van unden up unde boven den vlescharnen etc. — dem Nicol. van Aken und Lutgard dessen Ehefrau ein, gegen einen jährlichen Erbenzins von $8^{1}/_{2}$ verding ($^{1}/_{4}$ Mark) löthigen Silbers. Einen Theil dieses Erbenzinses soll einstweilen „Hans Syborch de opperscop to St. Andr.“ haben.

Im Jahre 1504 ließ der Rath die Schule zu St. Andreas von Grund auf neu bauen, da zuvor die alte eingerissen; er verkaufte darin den Knochenhauern den Raum „von einer Bühne“ für hundert Pfund neue Pfennige; es heißt ausdrücklich, „daß der Rath von des Rathes Schule einen Raum verkauft habe.“

Die Stellung des Rathes speciell dem Capitel zu St. Andreas gegenüber in Sachen der Schule ist nicht ganz klar. Während 1387 der Scholaster Eberhard gegen den Besitzer des Matthiasaltares auf Zahlung von zwei Mark für die auf dem Chore dienenden vier armen Schüler klagt, und Bischof Gerhard entscheidet: eine Mark solle für die Schüler und eine für die Verbesserung der Bücher der Kirche verwandt werden; während 1426 Heinrich Galle dem Capitel ein Viertheil des Zehnten zu Delligsen gab, damit jährlich zwischen Ostern und Pfingsten jeden Sonnabend Abend die Betglocke geschlagen werde und in der Kirche mit allen Canonicis, Vicarien u. s. w., vier Chorschülern und zwanzig Schülern aus der Schule gesungen — machen es zwei Actenstücke aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert wahrscheinlich, daß der Rath auch Lehrer der Schule bestätigte, später sogar bestellte.

Aus dem Jahre 1465 liegt uns ein Rathsschluß vor, welcher beweiset, daß der Rath damals schon das Bestätigungsrecht des Lehrers mindestens hatte. Wir theilen diesen interessanten und wichtigen Schluß vollständig und wörtlich mit: Anno Domini MD sexagesimo quinto am Dinxedage na Michaëlis worden beyde rede unde XXIV Manne eyn, alse ume dat huss der schole to Sunte andreass: Isset dat de Scholasticus in dat sülve huss der schole wille setten eynen mester, iss denne hijr eyn unser borgers sone de dar to docht, den schal de scholasticus deme rade vorbringen deme wil denne de rad

1*

sodane huss der schole don tor tyd kan men aver neynen borgers sone hebben de dar to docht, so mach de scholasticus eynen anderen vromeden personen deme rade vorbringen, deme wil denne de rad sodane huss tor tijd don. Mach men aver eynen borgers sone hebben de schal jo vorgan, unde de sulve Scholasticus unde de mester schullen dat vorbenompde huss der schole nicht besweren neynerleye gelt darup to nemende noch to donde unde schullen ok unser borgers kindere laten by deme olden lone alse dem mester XVI nije pennige tom halven jare unde dem locaten VIII nije pennige *) uthbescheden unser borger arme kindere darmede to holdende de legenicheyt. In gleicher Weise verwehrte im Jahre 1491 der Rath dem „Scholemester“ Claus Hartung an die Stelle des abgehenden Locaten Leinemann einen Fremden anzunehmen, wenn man einen Magister in Hildesheim haben könne.

Im April 1542 Montag nach Matthias reichte Christophorus Brunschildt „der schole halven“ beim Rathe eine Bittschrift ein, worin es heißt: „Hierzuvor bin ich angenommen zu regieren die Schule zu St. Andreas und fand sie fast wüst; ich habe sie zu meinem Schaden vertreten da man keine Gesellenherberge (Wohnung für den oder die anderen Lehrer) und Kost gehabt und ich sie erhalten. Da ich höre, daß eine andere Ordnung der Schule eingeführt werden soll, so bitte ich Sich meiner zu erinnern und bei meinem Amte zu erhalten; ich will wieder nach aller Gebühr des ehrbaren Rathes Ordnung und Befehle aufrichtig halten.“

Es wird wohl, wie es bei vielen städtischen Rechten und Privilegien der Fall war, der Rath durch materielle Gegenleistungen, wie namentlich durch das Schulgebäude, einen immer größeren Einfluß auf die Schule sich erworben haben.

Mit dem Schulwesen der Stadt war es vor der Reformation, zumal im fünfzehnten Jahrhundert, außerordentlich schlecht bestellt, obwohl außer der Korn- und Andreasschule mehre Winkel-

*) 12 Pfg. = 1 Schilling; 20 Schilling = 2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.

schulen bestanden. Einen sprechenden Beweis hierfür liefert eine neuerdings im städtischen Museum aufgestellte Tafel, welche früher in der St. Lambertikirche aufgehängt war, mit dieser Aufschrift: Do de dudesce Cardinal Nicolaus van Kusa: by Pawes Nicolaus tyden, dem vierten des negesten jares na dem gulden jare na dudescen landen gesant wart: de denne sunderlicken straffede dat gemeyne werklicke volk, dat se Pater noster unde loven nicht recht sprecken: darumme gaf he dat in Scriften und heyt idt in de kerken hengen na so daner wyse: alse hir volget.

Dat Pr nr

„Vader unse de du bist in den hymmelen“ etc.

Dat Ave Maria.

„Gegroset systu Maria“ etc.

de Gelove.

„ick love in god vater“ etc.

„dyt synt de hilgen teyn bode goddes“.

Im September 1542 hatte Bürgerschaft und Rath der alten Stadt Hildesheim sich dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse zugewandt, und alsbald legte der Rath, eingedenk der Mahnungen Luthers „an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands“, Hand an eine gründliche Reform des Schulwesens. In den Tagen der Reformation selbst freilich hörten die Schulen auf, weil die Canonici die Geldmittel mit sich genommen; bald aber trug der Rath, jetzt im vollen Besitze des jus circa sacra, Sorge, zunächst eine Schulordnung, dann dieser entsprechend die St. Andreasschule zu einer Gelehrtenschule einzurichten. Die Schulordnung, enthalten in „christlicke Kerkenordeninge der löfflicken Stadt Hildenessem“ ist 1544 herausgegeben und verfaßt von dem Freunde Luther's, Joh. Bugenhagen, welcher auch die Kirchenreform hier ausführte, Antonius Corvinus und Henricus Winckel.

Sie schließt sich dem Visitations-Büchlein Melanchthon's an. Ihre Hauptbestimmungen sind: Alle Winkelschulen sollen aufgehoben werden und nur eine Schule bei St. Andreas bestehen, in der „ein jeder Knabe seinem Verstande und Gelegenheit nach“

unterrichtet werden kann. Sechs Lehrer sollen die Schüler in vier Klassen („Hupen“) unterrichten; ein Magister, Subrector, Cantor, Pädagogus und zwei Schulgesellen. Zunächst allerdings sind, den Hildesheimer Verhältnissen entsprechend, nur drei Klassen mit vier Lehrern einzurichten. In der untersten (Prima classis, de erste Hupe) werden die Buchstaben und Lesen nach vorgeschriebenen Büchern gelehrt, die, wenn sie durchgelesen sind, allezeit wieder angefangen werden müssen. Alltäglich sollen die Knaben auch zwei lateinische Vocabeln lernen. — In der zweiten Klasse wird die lateinische Grammatik gelehrt und zwar „allezeit nach der Grammatik Philippi“ (Melanchthon's); neben der Grammatik wird Vormittags Aesop, Nachmittags Paedologia Mosellani und etliche Colloquia Erasmi übersetzt, dabei Declination, Conjugation und Regeln geübt, und wird täglich ein lateinischer Spruch auswendig gelernt. — In der dritten Klasse soll neben dem ersten Theile der Grammatik auch der zweite, die Syntax behandelt, der Terenz gelesen und auswendig gelernt und mitunter aus demselben recitirt werden. Auch sollen einige Komödien des Plautus und auserwählte Briefe Cicero's gelesen werden. Stets ist Lateinisch zu sprechen und sind einmal wöchentlich Carmina und Epistolae zu schreiben. — In den vierten Haufen gehören die, welche im Lateinischen „fertig“ sind; sie sollen neben Fortsetzung grammatischer Studien den Virgil lesen, auf Constructionen, Figuren und besondere Sentenzen achten und sind sie hierin besonders geübt, so sollen sie Vormittags Dialectik und Rhetorik Philippi, Nachmittags Virgil und Abends Cic. de Offic. lesen. Selbstverständlich muß auch hier stets Latein geredet und müssen allwöchentlich Gedichte und Briefe in derselben Sprache geschrieben werden.

Sind diese vier Klassen erst in Ordnung, so soll auch eine fünfte errichtet und in dieser Griechisch gelehrt werden.

An jedem Wochentage ist eine Stunde der Musik gewidmet; darin werden die Knaben in cantu plano et figurali unterwiesen und müssen mit Ausnahme des Rectors die anderen Lehrer dabei dem Cantor helfen. — Mittwoch ist allezeit Repetitionstag, Sonnabend dies exercendae pietatis: die unteren Klassen lesen

den Katechismus, die anderen das Evangelium Matthaei, oder Evangelia dominicalia, oder etliche Briefe Pauli, oder Sprüche Salamonis und lernen von dem Gelesenen auswendig.

Nachdem eine solche Ordnung ein Jahr lang befolgt, sollen die Klassen weiter gebracht werden. Die unterste behält dieselbe Aufgabe; die zweite soll fleißig nomina et verba aus dem Aesop declinieren und conjugieren, Constructionen und Syntax treiben. In der dritten Klasse soll für die Abendstunde neben dem Terenz ein guter Autor nach dem Gefallen des Rectors gelesen werden; Vormittags sollen die Knaben Terenz und Plautus selbst exponieren. In der vierten Klasse sollen Nachmittags Ovid's Metamorphosen, Abends Officia Ciceronis oder familiares epistolae exponiert werden; Vormittags wird Virgil repetiert, auch soll Metrik gelehrt werden. — Die etwaige fünfte Klasse ist in Dialecticis et Rhetoricis Philippi zu üben; die Elemente der Mathematik, der griechischen und hebräischen Sprache, wo diese die Lehrer verstehen, sollen gelehrt werden.

Schreibunterricht sollte, wie es scheint, nach der Schulordnung nicht ertheilt werden; es ist am Ende derselben die Rede von „Knaben, die zu schreiben wissen" im Gegensatze zu anderen; es ist also sehr wahrscheinlich die Erlernung jener Kunst dem Privatfleiße überlassen, wie ja auch der Rath stets tüchtige Schreibmeister zur Information der Jugend hielt.

Die Theilnahme der Schüler am Gottesdienste ist in der Kirchenordnung von 1544 gleichfalls geregelt. An den Wochentagen 8 oder 9 Uhr Morgens gehen die Schüler in die Hauptkirche zu St. Andreas; zwei singen die Antiphone, dann singen die anderen in zwei Chören einen Vers um den andern, höchstens drei Psalmen; dann sollen sie ein Octonarium aus dem Psalme Beati immaculati etc. und Gloria Patri singen. Darauf heben sie die Antiphone wieder an; ein Schüler liest ein Capitel aus dem neuen Testamente lateinisch; ein zweiter und dritter folgt „aber nur wenig, dann einer deutsch"; schließlich Kyrie eleison und Gebet. Nachmittags 2 oder 3 Uhr ähnlich.

Nachdem vom Rathe der Stadt Hildesheim 1544 die vorher skizzirte Schulordnung angenommen, konnte doch alsbald die

Schule, aus Mangel an geeigneten Lehrern, hauptsächlich eines tüchtigen Rectors, nicht eröffnet werden. Von diesem hing überhaupt wesentlich die Blüte und die Leistungen der gelehrten Schulen ab und rechtfertigt es sich deshalb, wenn wir auch die innere Schulgeschichte mit der Person ihrer Leiter in äußere Verbindung setzen.

Erst 1546 gewann man in Magister Laurentius Möller aus Stolpe einen ersten Rector. Ueber den Stand des Gymnasiums unter seiner Leitung haben wir Nichts, über seine Personalien Einiges erfahren. Einen besondern Aufschwung hat die Schule unter ihm schon aus äußeren Gründen keinenfalls genommen, denn bald nach seinem Eintritte brach in Hildesheim die Pest aus und erlagen derselben 1547—1549 fast 3000 Menschen; unter dem Schreckenregimente der Seuche ruheten Wissenschaften und Künste. Dann ward Möller in einen langwierigen harten Streit mit dem geistlichen Ministerium verwickelt, der jedenfalls seine Lehrerwirksamkeit lähmte. Ein Schüler und Verehrer Melanchthon's nahm er, als der Superintendent Wolffhart dessen Orthodoxie angegriffen hatte, Melanchthon's Partei und schrieb zu dessen Vertheidigung ein lateinisches Gedicht. Durch dieses machte er sich dem Ministerium des Calvinismus verdächtig, gerieth darüber mit demselben in einen heftigen anhaltenden Conflict, in Folge dessen ihm drei Jahre lang 1552—1555 die Beichte verweigert ward. Für die Tüchtigkeit Möller's spricht, daß der Rath trotz des großen Aergernisses, welches offenbar jener Streit in der Stadt veranlaßte, den Rector seiner Stelle nicht entließ, auch nicht Partei ergriff. Er wählte endlich, da eine Ausgleichung unmöglich erschien, einen höchst characteristischen Ausweg, zu welchem man später wiederholt griff, wenn man einen unbequemen Rector, dem man sein Amt noch nicht kündigen konnte oder wollte, zu beseitigen wünschte: er ließ Möller zum Rathsherrn ernennen. Daß dies geschehen, wie Lauenstein in seiner Schulgeschichte *) angiebt, weil der Rath den Streit bei-

*) Joachim Barward Lauenstein (Kirchen- und Reformations-Historie 1745) liefert dürftige und sehr unzuverlässige Nachrichten über das Gymnasium Andreanum.

legen, daß aber der Rector die Wahl nicht vor ausgemachter Sache annehmen wollte, und deshalb die Stadt verlassen mußte, scheint uns irrig. Jeder Hildesheimer Bürger war verpflichtet, ein ihm übertragenes städtisches Ehrenamt zu übernehmen, widrigenfalls bei Sonnenschein, d. h. bei Tage, die Stadt zu verlassen; ein Rathsherr aber durfte zugleich kein städtisches Amt bekleiden. Möller mußte also, in den Rath gewählt, entweder in denselben eintreten und sein Rectorat niederlegen oder die Stadt verlassen; war er kein vermögender Mann, so blieb ihm nur letzteres übrig; denn das Amt eines Rathsherrn als Ehrenamt ernährte seinen Mann nicht.

Der zweite Rector Mg. Henricus Hermannus (Lüneburgensis schreibt er sich selbst) scheint entweder den Erwartungen, welche man von ihm hegte, nicht entsprochen zu haben, oder durch seine Stellung nicht befriedigt zu sein; denn er verließ 1558 die Schule; er lebte noch 1591 als Syndicus der Stadt Lüneburg. Ueber seine Wirksamkeit an der Schule ist Nichts bekannt.

Lauenstein nennt als dritten Rector Flarenheid; ein solcher aber hat nie gelebt; es lehrte in dieser Zeit ein Conrector Farenheit, ein geborener Hildesheimer, am Gymnasium, mit welchem Lauenstein ohne Zweifel einen Rector F. verwechselt. Joh. Heiso Sengebaer, Brunovius (?), oder wie er sich selbst in Gedichten nennt Oporinus, war der dritte Rector, stand aber nur zwei Jahre lang der Schule vor; 1560 ward er zum Diaconus an der Michaeliskirche, 1564 zum Pastor zu St. Andreas von den Gemeinden erwählt; er lebte noch 1598, in welchem Jahre ihm der Rath „wegen seiner langen, bei Kirchen und Schulen geleisteten Dienste“ den Eintritt in die Brauergilde für 75 Gulden gestattete. — Wie bei Sengebaer, so finden wir häufig, daß die Lehrer des Andreanums, obere wie untere, gern den Schuldienst mit dem Kirchendienste vertauschen, da letzterer bequemer und einträglicher; sie betrachten den Lehrerstand oft nur als geeigneten Durchgang oder Mittel zu einer guten Pfarre. Der hierdurch bedingte häufige Wechsel der Lehrer, zumal der Rectoren, stand dem Erblühen der Schule sehr im Wege. Die

Blütezeiten der Anstalt sind, wie wir sehen werden, stets während langdauernder Rectorate. Den Rectoren besonders gelang es oft durch ihre persönlichen Bekanntschaften sich eine der zahlreichen Pfarrstellen der Stadt, welche sämmtlich durch freie Wahl der Gemeinden besetzt wurden, zu verschaffen.

Wie Sengebaer, so vertauschte auch dessen Nachfolger Mg. Arnold Stormer, nachdem er zwei Jahre lang das Rectorat innegehabt, dieses mit der Pfarre zu St. Michaelis. Stormer starb 1598 als Pastor zu St. Martini.

Als Stormer's Nachfolger nennt Lauenstein irriger Weise Udenius. Joh. Udenius, ein Hildesheimer, war im Anfange der sechsziger Jahre Conrector, ging von hier als Pastor nach Gronau, von wo er 1577 als Pastor an St. Michael zurückberufen ward; er starb 1590 als Hildesheimer Stadtsuperintendent.

Als fünfter Rector ward Mg. Georg Jünglinghausen, bis dahin Conrector am Hannoverschen Lyceum (Baring Hannov. Schulgeschichte) berufen. Vor seinem Antritte ist die Schule scheinbar einige Monate lang ohne Führung gewesen, vielleicht in Folge der 1566 hier stark grassierenden Pest, an welcher täglich bei einer Bevölkerung von höchstens 12,000 Einwohner 40 starben. Jünglinghausen, welcher bis 1579 das Rectorat bekleidete, scheint mit Lust und Energie seine Kräfte dem Schulwesen gewidmet zu haben. Unter ihm ward 1574 die Schulordnung von 1544 revidiert, oder vielmehr durch eine neue ersetzt. Es war offenbar die Furcht vor den neu errichteten Jesuitenschulen (die Hildesheimer Jesuitenschule, das Mariano-Josephinum ward erst 1588 als „Winkelschule" eröffnet), welche den Rath bestimmte, trotzdem er sonst in Allem, was Kirche und Schule betraf, ausnehmend conservativ war, die alte Schulordnung nach kaum dreißigjähriger Wirksamkeit durch eine neue zu ersetzen, welche geeignet erschien, die Leistungen der Schule der neu erwachsenen Concurrenz gegenüber zu erhöhen. In der Einleitung zu dieser im städtischen Archiv noch erhaltenen Ordnung ist weitläufig auseinander gesetzt, daß die gelehrten Jesuitenschulen es den Lutheranern zur Pflicht machen, sich gründlicher und tüchtiger als bisher auszubilden; sie soll außerdem dem großen Haufen,

„der unsere Schulordnung nicht achtet“, Respect vor höherer Bildung einflößen. — Die neue Schulordnung besteht aus vier Haupttheilen: 1) Von der Abtheilung der Schulen und Schüler in besonderen Klassen; 2) von den Schuldienern; 3) von der Disciplin; 4) von der Straßenzucht. — Die Zahl der Klassen soll bleiben, wie sie zuletzt war, nämlich sechs; Sexta soll die zweite Ordnung von Quinta sein, die Namen der Klassen sind umgekehrt, wie die nach der Schulordnung von 1544, also der noch üblichen Bezeichnung entsprechend. Der in Sexta eintretende Knabe soll die Buchstaben kennen, Sylben und Wörter buchstabieren und lesen lernen und im Katechismus, so wie im Beten geübt werden. — Mit den Knaben der Quinta werden Declinationen getrieben und wird neben der Erlernung des Katechismus täglich eine Stunde Deutsch und Latein geschrieben; „damit die Kinder sich eine gute Hand angewöhnen“. — In Quarta „lernen die Schüler neben Declinieren, Componieren und Conjugieren aus dem Donat und werden ihnen aus dem Compendio grammatices die rudimenta linguae latinae gewiesen; täglich in einer Stunde müssen sie analyses machen, oder Latein und Deutsch schreiben.“ — Die Tertianer werden in der lateinischen Grammatik fundamentaliter unterwiesen und mit ihnen die ersten Anfangsgründe der griechischen Sprache getrieben; gute römische Schriftsteller sollen expliciert, aus denselben den Schülern argumenta dictiert, und gründlich an der Tafel gezeigt werden; es wird der Anfang mit lateinischen Stilübungen gemacht. — In Secunda werden die griechischen Declinationen und Conjugationen erlernt, wird Unterricht ertheilt in syntaxi et prosodia latinae grammaticae und in anderen guten latinis autoribus, sowohl solutae als ligatae orationis gelesen; der Unterricht in der Metrik beginnt (scansiones et transpositiones versuum) und neben dem Catechismo Lutheri werden definitiones locorum theologicorum ex Chytraei catechesi erlernt. Im stylo und anderen exercitiis, so wie auch in musica sollen die Secundaner so „abgerichtet“ werden, daß sie mit Nutzen nach Prima promovieren. — Von den angehenden Primanern wird vorausgesetzt, daß sie die lateinische und griechische Grammatik „noth-

wendig, zu ihrer Nothdurft" erlernt haben; es wird eifrig Dialectik und Rhetorik getrieben; feine römische und griechische Autoren werden gelesen, Exercitia soluti et ligati sermonis angefertigt und Disputationen gehalten. Alltäglich wird ein Extemporale gemacht und alle vierzehn Tage ein exercitium extraordinarium gearbeitet und corrigiert. — Man sieht dem neuen Plane die practische Tendenz an; es sollen Männer erzogen werden, welche den Zöglingen der Jesuitenschulen die Stirn bieten. — Deshalb soll auch auf die Auswahl eines tüchtigen Rectors besonders Acht gegeben werden; er muß in dialectica et rhetorica gründlich geübt und erfahren sein; sehr wünschenswerth ist, daß er ein guter Poet sei und auch Hebräisch verstehe, letzteres um in Privatstunden darin zu unterweisen. Unter seiner Aufsicht steht die Schule; er hat Lehrer und Schüler zu beachten und dringt er mit seiner Autorität nicht durch, so steht ihm „brachium saeculare" des Raths zur Verfügung. — Der zweite Lehrer, der Sub- oder Conrector soll den Rector in den Directorialgeschäften unterstützen, auch in dessen Abwesenheit auf Lehrer und Schüler in Schule und Kirche ein wachsames Auge haben. Er soll „ziemlicher Poet sein, damit er den Knaben materiam carminum geben, ihre Verse emendieren und mit ihnen prosodiam tractieren könne." — Auch der Cantor soll ein guter Sprachkenner und der Poesie kundig sein; vor Allem aber sei er ein tüchtiger Musiker, damit er in der Musik unterrichten und „den Chor in St. Andreas mit Choral und Figural mit Ehren versorgen; er soll auch eine gute starke Stimme haben, die da rein und nicht falsch." — Der Subconrector soll in Secunda „sonderlich" die Knaben instruieren; in Prima hat er die Exercitien zu corrigieren und eine Lection zu halten. — Von den vier untersten Collegen wird nur verlangt, daß sie im Latein und in der Musik tüchtig seien.

Die Schüler der beiden oberen Klassen sollen stets Latein und nur zur Noth Deutsch, sowohl in als außerhalb der Schule reden.

Ueber die Methode des Unterrichts wird in der Schulordnung wenig gesagt, nur einige Fingerzeige finden wir. Der

Lehrer soll wenig dictieren, „wie leider bisher damit vielfach die Zeit verbracht."

Die Schüler sollen sämmtlich Sonntags Vormittag und Nachmittag die Kirchen besuchen, denen sie eingepfarrt sind, die Primaner und Secundaner die Disposition der Predigt aufschreiben, die kleineren Schüler sich einige feine Sprüche aus derselben merken. Am Sonnabend Nachmittag werden sämmtliche Schüler in die Vesperpredigt zu St. Andreas geführt; übrigens bleibt die Theilnahme am Gottesdienste, wie sie die Schulordnung von 1544 vorgeschrieben.

Es scheint, als wenn während Jünglinghausen's Rectorate der Gebrauch aufgekommen wäre, von den Schülern Komödien öffentlich aufführen zu lassen, eine Sitte, welche bald so deutlich ihre nachtheiligen Seiten herauskehrte, daß wir es kaum begreifen, wie sie mit einiger Unterbrechung sich fast zweihundert Jahre hat behaupten können. Ein Schüler des Andreanums, der spätere Riedemeister Joachim Oppermann, schreibt 1602 in seinem Tagebuche: „Die fructus so auf die actiones comoediarum folgen, seyndt gemeiniglich diese, daß die Knaben dadurch frech, ungehalten, muthwillig werden, Lernen saufen und fressen, gerathen in Viel Kundtschaft, achten die praeceptoren nicht groß hernach, Es gibt ein dissolutam disciplinam, Sie beschlaffen gemeinlich ein Magdt oder zwei, Werden Ihren herren und frawen ungehorsamb, Bleiben Ihnen die nacht über aus dem hauß, gehen gassatum (grassatum?), hawen in die Steine, Richten Stenckerei ahn, Werden ins Lock drueber gesteckt, ziehen darnach davon taliter qualiter, Die Schuele wirdt öde dadurch, Im examine darnach kohnnen sie nicht bestehen, Haben nichts auswendigk gelehrnet, Verseumen sich (welches das ergste) ein großes in Ihren Studiis, der Ladt Duncke (?) heist Sie, Und wehre Ihnen zu wüntschen quod essent tam eruditi, quam sibi videntur; Sie verseumen die Zeitt, Es folgt allerhandt unradt darauß. Die Paedagogi verseumen sich ihre discipulos. Es gehet viel Zeit indem Sie es auswendig lernen, in der Schuele aliquoties versuchen, die Kleider zu Wege bringen, darnach im

Agiren. Zu diesem Was gehet für Unkost darauff! Da müßen newe Scepter, newe Cronen, Fittiche, Schem, Mascarden, Larven haben! Da müßen die Elttern, Herren oder frawen große mühe haben, Ehe sie Ihnen die Kleid, die Ketten und andern Schmuck verschaffen. Da stehet man in steten Sorgen, Es werde etwas verlohren, genohmmen, verwahrloset, verderbt, gebogen, besudelt, zerbrochen, Ist eitel müehe unt Arbeitt u. s. w. In summa: Plus habet incommodi quam commodi."

Ursprünglich hatte man bei Aufführung von Komödien nur die löbliche Sitte, dadurch dem Unfuge, welcher regelmäßig zur Fastnachtszeit stattfand, zu steuern und gestattete dieselbe nur zu jener Zeit und zwar dreimal. Der Gegenstand war häufig ein biblischer, die Darstellung aber oft so indecent und frivol, daß sie nur auf den großen Haufen gemeinen Volkes berechnet sein konnte. Oppermann klagt bei Gelegenheit der 1602 aufgeführten vom Rector verfaßten Komödie „Abraham": „Die spielenden Bauern setzten sich nied im felde, kriegen ihre knapsecke herfür, eßen, trincken, zuvor aber betete einer: Aller Raben augen warten auf Dich Her Babst, Dan Du bist ihre speise zu seiner zeit, Du thust Deine Diebische Handt auff, Unt raubest alles was Du bekohmmen kanst, mit wolgefallen. Darnach: Vater Babst, Der Du bist zu Rom, Entheiligt werde Dein Nahm, Zerstört werde Dein Reich, Dein Will geschehe nimmermehr ꝛc. Das „Herr Gott himmlischer Vater" ging auch auf den schlag."

Der Nachfolger Jünglinghausen's war Mg. Henr. Temmius 1579—1582 ein Schüler des Andreanums. Man berief ihn von der Klosterschule zu Riddagshausen, deren Rector er war; schon nach drei Jahren vertauschte er das Rectorat der Hildesheimer Schule mit dem der Hörterschen und kehrte 1586 als Pastor zu St. Jacobi hierher zurück. Der Chronist Letzner nennt Temmius einen tüchtigen Hebräer (er schrieb: „Justa Hebraeae linguae laus et commendatio carmine heroico conscripta"); als Rector des Andreanums galt er für einen sehr befähigten Lehrer, erregte aber bei Vielen dadurch Anstoß, daß er für die Rhetorik und Dialectik Melanchthon's die Rhetorica

Talaei und Dialecticam Rami *) einführte; „von Anfangs an hielten dies Viele für ketzerisch" sagen die Rathsschlüsse. In Tertia und Quarta ward zu seinen Zeiten Grammatica Lossii gebraucht. — Als Geistlicher zu St. Jacobi ward er von seinen Collegen des Calvinismus verdächtigt und folgte daher gern 1591 einem Rufe nach Goslar, wo er 1617 als Superintendent starb.

Der siebente Rector Mg. Henricus Papenburger (so schreibt er sich selbst, nicht Papenborg wie ihn Lauenstein nennt) verließ Hildesheim bereits 1584 wieder, ging als professor graecae linguae nach Helmstedt und starb als Doctor theologiae und Generalsuperintendent zu Wunstorf. Papenburger schaffte Grammatica Lossii ab und ersetzte sie durch das weit und lange verbreitete Gorlicense compendium, ebenso führte er in Prima für Melanchthon's Grammatik „Linaeri de emendanda structura" und für die in Secunda und Tertia gebräuchliche educationis puerilis graeca elementa ein von ihm selbst verfaßtes Compendium ein.

Papenburger verließ die Schule, weil ihm seine Besoldung zu kärglich war (s. unten); dieselbe zu erhöhen, konnte sich der Rath nicht entschließen und vermochte es deshalb auch nicht einen fremden tüchtigen Pädagogen als Rector zu gewinnen. Es befolgte der Rath die vernünftige Regel, von der man nur in besonderen Fällen abgieng, zum Leiter der Anstalt einen Mann zu berufen, welcher bis dahin dem Collegio fern gestanden; diesmal mußte man aus dem angegebenen Grunde davon abstehen und erwählte Mg. Henning Stockheim zum Rector, einen dem Anscheine nach begüterten und einflußreichen Hildesheimer, eine Wahl, welche sich keineswegs als eine glückliche herausstellte. Die Schule sinkt stark, ärgerliche Disciplinarfälle unter Lehrern und Schülern kommen vor, über Unfleiß wird geklagt; der Superintendent, welcher als Ephorus in Prima wöchentlich zwei Religionsstunden ertheilte, vernachlässigte gleichfalls sein Amt, die

---

*) Petrus Ramus, 1515—1572, ermordet bei der Pariser Bluthochzeit, Gegner der aristotelischen Philosophie. — Talaeus (Audomar Talaeus, Freund des Ramus) † 1562.



Lehrstunde benutzte er einmal, um Schmähschriften gegen den Rath von Schülern abschreiben zu lassen; der Cantor Bergmann war taub. Weil er nicht hören konnte, hatte er den Pfarrdienst zu St. Lamberti aufgeben müssen und zum Ersatze machte man ihn zum Cantor! Die Zustände müssen in der That unerträglich und der Rector im besondern durchaus unfähig gewesen sein; denn schon 1586 unterhandelte der Rath mit dem Mg. Pancratius Krügerus Insterfeldensis wegen Uebernahme des Rectorats, aber ohne Erfolg. Stockheim behauptete sich, bis endlich die Bürgerschaft 1595 ein Einsehen that und den Rector zum Rathsmanne wählte. Der Gewählte verließ aber nicht die Stadt wie Laurentius Möller, er trat in den Rath, worin wir ihn noch 1604 finden; in dieser seiner Stellung wirkte er durchaus nicht in einem dem Erblühen der Schule förderlichen Sinne, so sehr er dazu auch Gelegenheit hatte.

Lauenstein irrt wieder, wenn er als folgenden Rector Mg. Bartholdus Sengebaer nennt; dieser Sohn des dritten Rectors war Rector in Braunschweig und ward von da als Pastor an St. Michaelis berufen.

Ein Nachfolger für Stockheim, d. h. ein Mann, wie ihn die gesunkene Schulanstalt verlangte, um wieder zur Blüte zu gelangen, war schwer zu finden. Vergeblich unterhandelte der Rath mit mehren in gutem Rufe stehenden Gelehrten; längere Zeit war die Schule ohne Rector, bis Mg. Jacob Hildebrand aus Bremen die Stelle übernahm. Ueber den Zustand des Andreanums unter seiner Leitung (1598) haben wir Nichts in Erfahrung bringen können; aber eben daraus, daß in dieser Zeit die Rathsschlußbücher Nichts enthalten, dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß er seinem Amte gewachsen war. Auch über seine sonstigen Umstände wissen wir Nichts; vielleicht ward er ein Opfer der Pest, welcher in Hildesheim 1597 und 1598 angeblich 4247 Menschen erlagen.

Einer der berühmtesten Rectoren des Andreanums war der zehnte, Mg. Henningus Rennemann aus Nordstemmen gebürtig. Als man ihn, den als gelehrten Sprachkenner und Philosophen schon bekannten Mann von Erfurt her berief, behielt er

sich ausdrücklich vor und machte davon die Annahme der Vocation abhängig: „in philosophicis, deque omnibus artibus ad principia philosophiae reformatae renovandis arbitratum liberum.“ — In seiner Anstellungsurkunde heißt es: „Der angenommene und bestellte Rector soll und will die gesunde Lehre göttlichen Wortes unverfälscht vermöge der Augsburgischen Confession bei Verlust des Dienstes treiben; die philosophica nach seinem Gutdünken ad commodam et compendiosam docendi discendique methodum, wie solches ex bona fide zu verantworten, in allen classibus dermaßen anzurichten, damit die Jugend aufs allerbequemlichste und auf richtigem und kurzem Wege die artes discendi fassen möge, in deren profession wir ihm wollen sein judicium freigelassen und an keinen sonderbaren auctorem gebunden haben; auch da vielleicht mit sonderbarem Nutzen der Jugend etwas möchte von ihm angeordnet werden, wofern solches fidei Christianae et bonis moribus nicht zuwider, in solchem ihm nicht ein= oder fürzugreifen.“

Sobald Rennemann sein Amt angetreten, verfolgte er, als seine Hauptaufgabe, der deutschen Sprache eine würdige Stellung auf dem Gymnasium zu sichern; in seinem Unterrichte hielt er streng auf reines Deutsch und wollte durchaus keiner andern Sprache größeres Recht einräumen, ohne jedoch besondere Lehrstunden für „Deutsch“ einzurichten; bei den übrigen Unterrichtsgegenständen bemühte er sich die Lehrmethode zu verbessern. Nach Allem, was wir über Rennemann wissen, und das ist verhältnißmäßig viel, war er ein außerordentlich befähigter Rector, fester, zuverlässiger und liebenswürdiger Mann, der gleichwohl den Intriguen seiner Feinde weichen mußte. Der Superintendent Schleupner schreibt über ihn nach seiner Vertreibung an den Rath: „Rennemann war ein feiner, gelehrter Mann, der nie Ursache zu seiner Enturlaubung gegeben, mit Jedermann friedfertig gelebt hat und bei den Schülern und Jungen in solchem Ansehen gestanden, daß man sobald Keinen wieder bekommen mag, also daß sich die Schüler ohne Schläge vor ihm gefürchtet haben und man nie der Marktvögte zur Züchtigung der Jugend bedurft hätte, wie hier bevor geschehen.“ Auch Oppermann

in seinem Tagebuche stellt Rennemann ein glänzendes Zeugniß aus. Im Rathe hatte letzterer an dem frühern Rector Stockheim einen erbitterten Gegner, unter der Geistlichkeit stand ihm der Pastor Clare und Nicolaus Siegfried zu St. Andreae gegenüber und übte letzterer seinen Einfluß auf den schwachen Bürgermeister Ludolph v. Harlessem, dessen Beichtvater er war, zu R's Ungunsten aus. Rennemann gab zu Anfang des Jahres 1601 zum Unterrichte in der lateinischen Sprache eine etymologica grammatica heraus, bei welcher er Neuerungen beschuldigt ward, namentlich ward ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er in derselben, so wie in dem neuen Donatus den Optativ ausgelassen habe. Die Grammatik hatte er übrigens nach Melanchthon's Lehrbuche ausgearbeitet und war dieselbe bereits gedruckt, als der Rath auf Antrag des genannten Stockheim und des Syndicus, welcher letztere nachweislich Privatfeindschaft gegen Rennemann hegte, dem Drucker verbot, die Grammatik zu verkaufen, und die Einführung derselben in der Schule untersagte. Zugleich ward eine Commission bestellt, bestehend aus fünf Rathsherren, zwei aus den 24 Mann, vier Geistlichen und dem Conrector Janus, um die Grammatik zu prüfen; letzterer weigerte es, über seinen Collegen ein Urtheil abzugeben. Joachim Oppermann, welcher Einer der fünf Rathsherren war, hat uns sein Urtheil aufbewahrt; er votierte: „Nova non esse rejicienda, ea propter, quia nova. Wo nun in grammatica Philippi errores vorhanden, ohne daß sie sonst weitläufig und mehr ein Commentarius, dann praecepta und diese succincta praecepta vera et homogenea, so ist der Rector darum zu loben mehr, denn zu schelten. Es mögen ihm alle Mängel, so man darin zu sein vermeinet und alle Inconvenientia, so daraus entstehen mögen, angezeigt und übergeben werden; kann er darauf nicht antworten, so hat man Macht zu thun, was man will. Man soll dann seine Antwort oder Declaration nebst dem Buche an einen vornehmen Orator, Poëta und Philosophum oder an einen Professorem eloquentiae, poëseos und grammatices schicken und der Drei judicium darüber einholen; darnach

kann man weiter zur Sache kommen, daß man nicht zu viel, auch nicht zu wenig thäte."

Wenngleich sich die Majorität diesem Votum anschloß, so wußten es doch Rennemann's Gegner dahin zu bringen, daß die Angelegenheit noch einmal vor den Rath gebracht wurde. Dieser beschloß Deputierte nach Magdeburg an den Rector Rollhagen, den berühmten Verfasser des Froschmäuslers, zu schicken, um dessen Gutachten über die Grammatik einzuholen. Dasselbe sagte, Rennemann hätte Melanchthon's Namen unterdrückt und den seinen dafür gesetzt, da es doch meistentheils derselbe Inhalt sei, nur contrahiert und corrumpiert. Prima statim definitio Grammaticae ist vitiosa, da er setzet: quod sit ars sermonis pure formandi; man findet Weibesvolk zu Magdeburg die pure und artig reden und doch artem grammaticam nie gelernt, als aus dem Gebrauche. — Der Superintendent freilich wollte auf dies Urtheil kein Gewicht legen, denn es sei ja bekannt, daß Rollenhagen alle Gelehrte verachte und verdamme; allein der Rath entließ den verdienstvollen Mann Johannis 1602. Die für jene Zeit unbefangene, helle Anschauung Rennemann's geht aus den Worten hervor, die er gegen einen blinden Aristoteliker richtet: non ex antiquitate, non ex Aristotele vel Ramo veritatis ratio dependet, sed ex immobili verae rationis in natura rei argumento et experientiae sanae testimonio. Ubicunque igitur veritatis est ratio in contrarium manifesta, valeant antiqua, valeant nova, valeat Aristoteles, valeat Ramus, sola veritas victoriam obtineat.

Rennemann ging von Hildesheim nach Erfurt, promovierte dort 1603 zum Dr. jur. utr., ward 1604 Referendarius der juristischen Facultät, dann Assessor, Professor der Rechte, und starb 1650 (Lauenstein giebt als Todesjahr 1646 an; in Dr. C. Jordan's Tagebuche wird jenes Jahr genannt) als Ober-Bürgermeister von Erfurt und Hennebergischer und Solmsscher Rath.

Pastor Clare bemühte sich nun seinem Freunde und Schützlinge Beckmann, dem Rector scholae Catharinianae zu Braunschweig, des Vertriebenen Stelle zu verschaffen, doch wollte man die von diesem gestellten Bedingungen nicht erfüllen. Vergeblich

suchte man lange Zeit einen Nachfolger Rennemann's und dachte sogar daran, dem alten Conrector Janus, „der zwar gelehrt genug, des Rectoris vices zu verwalten, aber ein surdaster, sehr fromm und ohne Ansehen ist" das Rectorat zu übergeben. Der Genannte, der Cantor Bode und Subconrector Heinrich Koker theilten sich in des Rectors Arbeit zum großen Schaden der Schule. Erst gegen Ende des Jahres gewann man Mg. Antonius Maroldus, Rector zu Hameln, für das hiesige Rectorat, einen wissenschaftlich ebenso unbedeutenden, wie moralisch verkommenen, den Schülern gegenüber brutalen Mann, von dem ein Hamelnscher Bürger nach Oppermann's Tagebuche sagte: „wenn er nüchtern wäre, so plage oder vexiere ihn die Hoffart, sei er trunken, so vexiere ihn der Hase." Die Schule sank unter ihm, die Disciplin ward namentlich durch das üble Beispiel des Rectors gelockert, die wissenschaftlichen Leistungen waren unbedeutend, desto eifriger widmete er die Zeit dem Komödienspiele. Es kam so weit, daß auf Antrag des „Oldermanns", des Vertreters der Bürgerschaft, der Rath ihm wegen seines Unfleißes, schlechter Sitten und „weil er in seinen Studiis nicht fortschreite", einen Verweis ertheilen und ihn nach Ablauf der Zeit, für welche er gedungen, 1606 entlassen mußte. — Außer dem Rector mußte auch 1603 der Cantor Otto Weccio entlassen werden wegen eines Streites mit dem Superintendenten, in welchem er öffentlich Aergerniß gegeben hatte. Der Gegenstand und Verlauf des Streites ist weitläufig in Oppermann's Tagebuch geschildert. —

Der folgende Rector Mg. Henricus Goedeken, ein Hildesheimer, übernahm, erst 26 Jahre alt, sein Amt, bekleidete dasselbe aber nur bis 1609, in welchem Jahre er starb. Goedeke war ein sehr gelehrter Mann und tüchtiger Lehrer; er führte philosophische Disputationen auf der Schule ein und scheint sich große Mühe mit der Aufführung von Komödien gegeben zu haben; er ließ Stücke von Terenz, Plautus und Frischlin *)

*) Opera poëtica Frischlini Argentorati 1601. 8. Andere Ausgaben ohne Angabe des Druckortes sind von 1597 und 1598.

darstellen. Obgleich die Skandale, wie sie unter Marold vorkamen (es trat 1603 Gott im Meßgewande auf), vermieden wurden, so gab die 1608 in der Fastnacht aufgeführte Komödie, in welcher Nonnen und Mönche auf den Brettern agierten, doch den bischöflichen Räthen Veranlassung zur Beschwerde, indem darin die katholische Religion verspottet sei. In seiner Antwort auf diese Klage, welche noch unter den Rathsacten, hebt Goedeken den großen bildenden Einfluß der theatralischen Vorstellungen auf Schüler und Bürger hervor, weiset aber besonders darauf hin, daß man doch den Jesuiten nicht nachstehen dürfe, welche stark Komödien spielen und doch auch Mönche und Nonnen auftreten ließen. Goedeken verfaßte mehre Schriften, aus deren Titel man zum Theil sehen kann, welcher Art seine philosophischen Disputationen waren. Wir finden folgende Titel:

1) Disputatio de Deo uno. Wittemb. 1605.

2) Disp. I. Encyclopaediae philosophicae naturam et ambitum explanans quam philosophantium coronae, in summa scholae apud Hildesheimensem Andreanae curiae, ventilandam proposuit scholae patriae rector, respondente J. Strubio.

3) Disp. II. Rhetorices naturam et ambitum explanans M. H. G. P. L. C. respondent Dan. Muellero. Habita disputatio horis ante et pomeridianis ad diem 20. et 21. Augusti.

4) Fax logica scholasticae Hildesheimensium juventuti adornata et monstrata. Letzteres Werk ward erst nach Goedeken's Tode gedruckt.

Der dreizehnte Rector war Mg. Georg Vogelsang, gleichfalls ein Hildesheimer, 1610 — 1614, in welchem letztern Jahre er zum Pfarrer bei St. Martini erwählt ward; als solcher starb er 1620. Wenig wissen wir über seine Thätigkeit als Rector; das Komödienspiel ward unter seinem Rectorate beschränkt, 1612 darf er in den Hundtagsferien ein paar Komödien aufführen; 1614 kostet es ihm viel Mühe vom Rathe die Erlaubniß zu erhalten auf dem Wandhause zu Fastnacht eine geistliche Komödie aufführen zu dürfen. Als ihm dies endlich gestattet wird, soll er ermahnt werden dahin zu sehen, „daß

alles Unglück, Muthwillen und Leichtfertigkeit, sonderlich das Laufen der Schauteufel, Bauern und Narren auf den Straßen verbleibe". — Die Furcht vor den Jesuiten war im Anfange des 17. Jahrhunderts groß; 1610 decretierte der Rath auf Andringen des Superintendenten, daß der Rector Fremde „so kein testimonium vitae et fidei exhibieren, oder wo sie erwachsen sind, ihm Confessio zu thun verweigern" nicht aufnehmen und daß er Conversation mit den Jesuiten den Schülern streng verbieten soll. — Außer Predigten ist von Vogelsang nur der Titel eines Buches: dissertatio ethica de justitia et jure. Wittemb. 1604, bekannt.

Vogelsang's Nachfolger Mg. Barwardus Rhese gleichfalls ein geborener Hildesheimer versah nur zwei Jahre lang das Rectorat; 1616 ward er zum zweiten Prediger an St. Andreas erwählt und starb als Superintendent der Stadt Hildesheim. — Wie wenig lockend in damaliger Zeit das Amt eines Rectors des Gymnasiums Andreanum war, beweiset Rhese's Berufung. Rhese verweilte 1614, erst 28 Jahr alt und ohne Amt in Jena; als ihm dort, ohne daß er irgend welche Ahnung davon gehabt, die Vocation zum Rector über Tisch gereicht ward, entsetzte er sich gar sehr darüber, und war bei ihm vieles Zureden nöthig, um überhaupt nur mit dem Rathe in Verhandlung zu treten. Er zog nach Hildesheim, um die Erlassung der Berufung oder wenigstens doch Aufschub zu erlangen. Letzteren erhielt er auf kurze Zeit, mußte sich aber alsbald in sein Amt einführen lassen, damit man ja seiner Person sicher wäre. Rhese war ein schon früh sich auszeichnender Mann; zwei Jahre lang war er der Erste der ersten Klasse gewesen, und machte sich als Jüngling bekannt durch ein Werk: epitome Chemnitiani examinis super decretis concilii Tridentini. Zahlreiche Leichenreden von Rhese sind noch vorhanden und entlehnten wir ihnen einen Theil der Mittheilungen, welche wir über das Andreanum vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts machen konnten.

Welches der Grund war, aus welchem man zu Rhese's Nachfolger einen Juristen Mg. Joh. Lüders aus Pattensen wählte, ob aus Mangel an geeigneten Persönlichkeiten (weder

dem altersschwachen Conrector Janus, noch dem unbedeutenden Cantor Dillenberg konnte man das Rectorat übergeben) oder weil Lüder Schwiegersohn des einflußreichen David Ursinus, Pastor zu St. Georgii war, ist nicht zu ermitteln. Wenngleich bei der damaligen Art der Studien die akademische Vorbereitung für die verschiedenen Facultäten ziemlich dieselbe war, so ist Lüder doch der einzige practische Jurist, der zum Schuldienste berufen. Der neue Rector bekümmerte sich um die Schule weniger, als der seit Rennemann und Goedeken immer mehr sinkende Zustand derselben es erforderte, desto mehr aber um theologische Zänkereien. Er lag in beständigem Streite mit dem geistlichen Ministerium, besonders mit dem Superintendenten. Nachdem er schon 1616 durch seine bei Gelegenheit eines Schulexamens aufgestellte Eintheilung der Theologie in theoretische und practische, die Geistlichkeit erbittert hatte, stellte er Michaelis 1617 öffentlich den Satz auf: Quod theologiae duae constitui possent partes: theoretica, quae agat de Deo recte cognoscendo et credendo et practica quae de Deo colendo. Quod recte dicatur Deum ex essentia esse unum, personali essentia vel existentia esse trinum. Das mißfiel dem Ministerium sehr und ersuchte ihn dasselbe „sich solcher formula legendi zu begeben“. Darauf erläßt der Rector ein „scriptum apologeticum“, holt Gutachten von den Universitäten Helmstedt und Wittenberg ein, läßt dieselben mit einer Entgegnung an die Geistlichkeit drucken und dediciert die Schrift „senatui populoque Hildesiensi“.

Aber der Rath vermeidet gern Streit mit der Geistlichkeit; zumal da sich der Superintendent über Lüder's Dedication beschwert, so weiset er dieselbe zurück, um, wie bisher, in dem Streite unparteiisch bleiben zu können, verbietet aber auch die Verbreitung der Druckschrift unter der Bürgerschaft. Um seine Unparteilichkeit klar zu beweisen, giebt der Rath dem Rector sowohl wie dem Ministerium einen Verweis, letzterem, daß es die früher schon geforderte Entgegnung gegen Lüder's Thesen nicht eingesandt habe. Dies soll ungesäumt geschehen und dann das Ganze an die drei Facultäten Gießen, Tübingen und Rostock

zur Begutachtung gesandt werden. Das geforderte Gutachten fiel für Lüder ungünstig aus, denn „qui nova verba fingit, nova simul dogmata gignit“ sagt das eine, und theologiam solam esse practicam — omnem novitatem esse suspectam heißt es in einem der anderen beiden Gutachten. Da Lüder seine Sätze weder widerrufen, noch auf andere Weise nachgeben wollte, so legte er sein Amt nieder; wir finden ihn 1622 als professor politices in Helmstedt, von wo aus er noch eine Zeitlang erbitterten Streit mit der Hildesheimer Geistlichkeit fortsetzte. — Die von unserer etwas abweichende Darstellung Lauenstein's und nach ihm Ruhkopf's („Winke zu einer künftigen Schulgeschichte“; Programme von 1798 und 1805, sehr verdienstvolle Leistungen) und des Michaelis-Programms des Andreanums von 1842 (eine fast nur Excerpte aus Lauenstein und Ruhkopf liefernde Arbeit) ist nach der vorstehenden, den städtischen Acten entnommenen, zu berichtigen.

Das Gymnasium scheint kurz vor dem dreißigjährigen Kriege auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden zu haben; die Schulordnung von 1574 war offenbar in Vergessenheit gerathen, denn sie mußte 1618 ausdrücklich (ohne Aenderungen) von dem Rathe erneuert werden. Ueberzeugt, daß mit einer noch so guten Schulordnung, ohne tüchtige Lehrer, Nichts zu leisten, trug der Rath für letztere Sorge, und bemühte sich, Männer zu gewinnen, welche wissenschaftlich tüchtig, zugleich geeignet wären die sehr gesunkene Disciplin wieder zu heben. Dem alten Conrector Janus, welchen 1618 der Schlag in seinem Berufe rührte („Gott vergebe es den Schülern, die zu diesem Unglücke Ursache gegeben haben“, sagt Superintendent Henning Clare in seiner Leichenrede auf Janus), ward 1619 Martinus Goedecken, ein befähigter, junger Gelehrter adjungiert. Bald darauf erhielt der alte Cantor Dillenberg einen kräftigeren Nachfolger in Justus Engerten, und traf man namentlich in dem neuen Rector Mg. Joh. Sötefleisch aus Münden eine bessere Wahl. Daß dieser sich der Zufriedenheit des Rathes erfreute, geht daraus hervor, daß er nach vier Jahren nicht entlassen und 1625 zum Pastor bei St. Martini erwählt ward. Die Schulleistungen Sötefleisch's

waren aber jedenfalls nicht bedeutend; seine körperliche Schwäche war, wie Rhese in der Leichenpredigt sagt, gar zu groß.

Es brach der dreißigjährige Krieg über Deutschland herein und in seinem Gefolge unsägliches Elend; berührte er auch Hildesheim selbst fürs Erste unmittelbar nicht, so wurden seine Wirkungen dennoch sehr bald fühlbar. Die Jugend, seit längerer Zeit ohne kräftige Leitung, verwilderte völlig, ihr Treiben war dem von Landsknechten ähnlicher, als dem fein gebildeter Jünglinge; hinzu kam das besondere Unglück, welches das Gymnasium in den Personen seiner Rectoren traf. Das eine Jahr 1626, während dessen in Hildesheim die Pest hausete, raffte zwei Rectoren, Joh. Weidemann und Barthold Hagedorn, letzterer aus Gronau, hin. Ihr Nachfolger, Mg. Ericus Müller aus Hemmendorf, bekleidete unter mannigfachen Erlebnissen bis 1650 das Rectorat. Es ist schwer ein Urtheil über einen Mann zu fällen, welcher in Jahren ein sehr wichtiges Amt bekleidete, in denen Alles aus den Fugen zu gehen schien, in denen in unserer Stadt Hildesheim die Verhältnisse so abnorm waren, daß der Maßstab, mit welchem man sonst Männer zu messen pflegt, sich als unzulänglich beweiset. Jedenfalls glaubte man in Müller endlich einen geeigneten Rector des Andreanums gefunden zu haben, denn ohne bekannte äußere Veranlassung versprach ihm der Rath 1627, wenn er drei oder vier Jahre hindurch in seinem Dienste verharren wolle, so solle ihm das Bürgerrecht verehrt werden.

Im September 1632 ward Hildesheim Liguistischen Truppen unter Pappenheim's Führung nach voraufgegangener Beschießung mit Accord übergeben. In diesem Accorde ward der Stadt freie Religionsübung bestimmt,*) aber diese Bedingung ebensowenig wie die anderen gehalten; schwere Tage begannen für Kirchen

*) Der vierte Punkt der am 16. Octbr. von „Bapenheimb" unterzeichneten Capitulation lautet: 4to soll Ihnen Ihr Exercitium religionis, wie anjetzo verbleiben unndt im Geringsten darin nicht gehindert werden; sollen auch sonnsten in Kirchen, Schuehlen unndt Rhadthauß bei der Administratio Justitiae unndt allen andern privilegiis, Freiheiten und waß sie sonnsten hergebracht, gelassen werden. — (Das Original der Capitulation ist unter den städtischen Acten.)

und Schulen. Es war dem Rathe nicht möglich, die Lehrer von der drückenden Einquartierung und Contribution zu befreien, die Schüler durften sich auf der Straße nicht sehen lassen, so oft wurden sie von Soldaten angefallen. Auswärtige verließen die Schule, Einheimische besuchten dieselbe nicht und war die Schülerzahl so gering geworden, daß der Cantor nicht mehr mit ihnen die üblichen Kirchengesänge aufführen konnte. — Der 17. November war ein Trauertag für Hildesheim; der Bischof von Osnabrück, welcher als Bevollmächtigter des Kurfürsten von Köln Ferdinand (zugleich Bischof von Hildesheim, Paderborn, Lüttich und Münster) hierher gesandt war, hatte die Auslieferung der Schlüssel sämmtlicher protestantischer Kirchen gefordert; schaarenweis drängten auf diese Kunde die Evangelischen zu den geöffneten Gotteshäusern, um noch einmal an den theuren Stätten zu beten, und vielleicht durch ihr Gebet das Unheil abzuwenden. Alle Bitten, auch nur eine Kirche den Evangelischen zu überlassen, waren vergebens; täglich gingen glänzende Processionen (der Bischof an deren Spitze) vom Dome aus, um die Kirchen der Lutheraner wieder in Besitz zu nehmen. Als am 20. sich der prunkende Zug der St. Andreaskirche näherte, stimmten die darin versammelten Schüler des Andranums evangelische Lieder an; augenblickliches Schweigen ward befohlen und war vielleicht hiervon die Folge, daß auf Pappenheim's Befehl der Rector ungesäumt die Namen aller Collegen und Schüler übergeben mußte. Wenige Tage später, am 1. December, ward laut Decret des Bischofs Franz Wilhelm Predigern und Schulcollegen befohlen (5. Decbr.) ihre Wohnungen zu räumen; kurze Zeit darauf wurden die Prediger bis auf zwei aus der Stadt vertrieben. Der Rath befürchtete, man beabsichtige das Andreanum völlig aufzuheben; er flehete bei dem feindlichen Befehlshaber um Erbarmen und erhielt ausweichenden oder nichtssagenden Bescheid. Auf ausdrückliche Anweisung des Rathes folgten die Lehrer dem bischöflichen Befehle vom 1. Decbr. nicht. Im Januar 1633 ward von dem inzwischen eingesetzten Canonicus zu St. Andreas, Jobst von Schaumburg, dem Rector die Dienstwohnung an der Schule gekündigt, da dieselbe als Kirchengut angesehen ward.

Dagegen remonstrierte der Rath; es habe mit der Schule und mit den Wohnungen der Lehrer eine ganz andere Bewandniß, wie mit den Kirchenhäusern; jene seien kein Kirchengut, sondern Eigenthum der Stadt. Ob diese Einwendung von Erfolg gewesen, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist es nicht.

Die Stadt ward von unerschwinglichen Abgaben gedrückt, die Kirchengüter, welche zum Theil die Mittel zur Besoldung der Lehrer lieferten, waren von den Katholiken occupiert, die städtischen Kassen waren völlig geleert — und so fehlten durchaus die Mittel den Lehrern ihren Unterhalt zu bieten. Groß muß die Noth der Armen gewesen sein, um so größer, da die Schule verödet war, also ihnen auch das spärliche Schulgeld nicht zukam; ein Beweis dafür ist der Beschluß des Rathes, in den Gemeinden für die Lehrer sammeln zu lassen. Der Erfolg dieser Sammlung muß sehr ungenügend gewesen sein; woher hätte auch die gedrückte Bürgerschaft, welche ihre Contribution in Geldeswerth nicht aufbringen konnte und statt dessen Metall, Korn, Waaren einlieferte, die Mittel nehmen sollen! Im Frühjahre 1633 beschloß der Rath, den vier unteren Schulcollegen Joh. Zedelius, Henr. Haverkorn, Nicolaus Orpheus und Georg Lammers auf ihre inständigen Bitten unter die Arme zu greifen und jedem derselben zehn Mariengulden vorzuschießen. Als die Stadt von den Braunschweigischen Truppen belagert und den Liguistischen in der Stadt hart zugesetzt ward, ging es den in der Stadt gebliebenen Predigern und Lehrern schlimmer, als den aus der Stadt getriebenen oder fortgeführten (unter den im Herbste 1633 von den Kaiserlichen arretierten und nach Hameln als Geißeln geführten Bürgern ist ein Subconrector Eberhard Hildebrand). Die gefährlichsten Arbeiten, wie Schanzgraben, Eisen mußten die Bürger der Stadt verrichten, und Geistliche wie Lehrer wurden gezwungen, den Kugeln der Belagerer ausgesetzt, das Eis der Gräben zu zerstoßen. Die Rathschlußbücher der Jahre 1633 und 1634 sind voll von den kläglichsten Vorstellungen und Bitten der Lehrer, ihre grenzenlose Noth zu lindern — aber der Rath vermag keine Hülfe zu bieten.

Am 21. Juli 1634 ging die Stadt wieder in die Hände

der Protestanten über; Kirchen und Schulen wurden möglichst wieder in den frühern Stand gesetzt, d. h. wieder eröffnet. Die Leistungen der Schule waren ohne Zweifel Jahre lang nach der stattgehabten Occupation sehr unbefriedigend. Die Stadtkasse war völlig geleert, dagegen eine erdrückende Schuldenmasse, der verhältnißmäßig gute Wohlstand der Stadt vollkommen gebrochen, die für das Gemeinwohl vordem offenen Herzen und Hände der Hildesheimer nun verschlossen, da die Sorge um das eigene Sein alle Kräfte beanspruchte. Lange war man nicht im Stande den Lehrern des Andreanums ihr Gehalt zu zahlen; um sie einigermaßen zu entschädigen, schenkte man dem Schulcollegen Paschalius Westphal das Bürgerrecht und gestattete dem Rector Müller und dem Cantor Justus Engerten die Brauerei zu betreiben, „so lange sie kein Salarium bezögen". Den unteren Schulcollegen suchte man „nothdürftig ihr Salarium zu verschaffen, damit man nicht vom lieben Gott gestraft würde".

Die Schülerzahl stieg allmählich wieder, aber der Rector und Cantor wurden so sehr von Betreibung der Braunahrung in Anspruch genommen, daß sie ihrer Lehrerpflicht nicht genügen konnten (die Stellen des Conrectors und Subconrectors waren unbesetzt); beide mußten dem Rathe 1635 angeloben, die Schule wegen der Brauerei nicht zu vernachlässigen. Bald darauf konnte man die Stelle des Subconrectors und 1636 auch die des Conrectors, wenn auch nur mit gemindertem Gehalte besetzen, ja man scheuete nicht mehr die Kosten für Abhaltung des Schulexamens.*) Bei Gelegenheit des letztern überzeugte man sich, daß das Andreanum sehr in Verfall gerathen sei, so daß, als bald darauf der Rector und Brauer Müller über Noth und schlechte Wohnung klagte, ihm vorgehalten wird, daß er trotz seines Versprechens beim Brauen die Schule hintansetze. Des Rectors Stellung zu dem neuen Conrector David Stör war eine sehr schlechte, zur Schlichtung der zwischen beiden ausgebrochenen Streitigkeiten mußte eine Rathsdeputation ernannt werden; Klagen über grobe Excesse in der Schule werden laut.

*) Zu demselben zahlte der Rath jedesmal 12 Thaler.

Indessen man ertrug den Rector, weil man keinen Nachfolger hatte. Lauenstein's Angabe, daß Müller 1640 sein Schulamt habe aufgeben müssen und daß Ericus Wolbertus sein Nachfolger gewesen, ist bestimmt irrig. 1645 noch erhielt er vom Rathe derbe Verweise wegen einer groben Pflichtvergessenheit. Schüler des Gymnasiums hatten bei Gelegenheit der Hochzeit eines Studiosus Lange „schandbare Carmina gemacht und drucken lassen." Dem Rector „soll zum Höchsten aufgerückt werden, daß er solche Carmina nicht, wie es sich gebührt, besser perlustriert habe, da sie ihm doch vorgelegt seien." *) Der Verfasser der fraglichen Gedichte ward aus der Stadt gewiesen. — Die neu erwählten Lehrer waren nicht sehr befähigte Männer, außerdem nahm man an der Person des Rectors zu großen Anstoß, als daß während seiner Amtsführung die Schule wieder zu ihrem frühern Stand hätte zurückkommen können. Es entstanden lateinische Privatschulen, während doch nur „teutsche Schreibschulen" gestattet waren; der Rath beschloß deshalb außergewöhnliche Maßregeln. Die Lehrstunden sollen öfters vom Bürgermeister und Syndicus besucht werden, namentlich aber suchte man an die Stelle des abgehenden Subconrectors einen tüchtigen Ersatzmann zu bringen; in Henning Oldecop glaubte man solchen gefunden zu haben. Beide Maßregeln fruchten Nichts; die Schulvisitationen beweisen allerdings alsbald, daß „Manches zu corrigieren ist, sonderlich wegen eines Theils der Collegen", daß der Rector ein durchaus unfähiger Mann sei, aber derselbe muß gute Freunde im Rathe gehabt haben, denn obwohl einige Stimmen energisch seine Entfernung verlangten, so konnten diese es doch nur dahin bringen, daß man sich in der Stille nach einem qualificierten Rector umzusehen und an die Stelle des verstorbenen Conrectors Stör einen gelehrten Pädagogen zu setzen

*) Es ward 1601 vom Rathe für die Stadt ein Censoramt eingerichtet: der Superintendent, der Rathsprediger, ein anderer Geistlicher und ein Rathsherr hatten die Theologica, 2 Rathsherren, der Syndicus und Secretarius die Juridica; 2 Aerzte die Medica uud Physica; der Superintendent, ein Rathsherr, der Rector und Conrector die Philosophica, und der Cantor die Musica zu prüfen.

beschloß. Man fand aber weder den Einen noch den Andern, ließ Müller im Amte, machte den jungen Subconrector zum Conrector und ernannte an dessen Stelle den noch studierenden Justus Oldekop zum Subconrector.

Um Ostern 1648 verließen 30 Schüler und zwar die besseren das Gymnasium, worüber unter der Bürgerschaft eine so bedenkliche Aufregung entstand, zumal gegen den Rector, „der sich nun auch auf die Advokatur begeben und dabei dem Brauhandel obliege, die Jugend ziemlich hart tractiere und sich gleichsam in Allem widrig bezeige“, daß der Rath energische Schritte beschloß. Doch ermannte er sich nur dazu dem Rector und Cantor, welche nun wieder ihr Salarium bezogen, zu gebieten, sich der Braunahrung zu enthalten, auch keine Kühe mehr zu treiben. Der Cantor scheint in industriellen Unternehmungen mit seinem Vorgesetzten gewetteifert zu haben, denn wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er jeden Markttag öffentlich Hokenwaaren feil bietet. Die Remonstrationen der Betroffenen sind ohne Erfolg, „bei Verlust ihrer Stellen sollen sie sich der nicht mehr erlaubten Nahrung begeben“; aber weder Rector noch Cantor lassen sich schrecken. Das ganze Jahr 1649 geht noch mit Verhandlungen hin und weiß es der advocierende Rector dahin zu bringen, daß seinem vierundzwanzigjährigen Sohne die Braunahrung gestattet wird, so wie der ehrbare Rath auch der Frau Cantorin die Fortsetzung des Hokenhandels gestattet. Als aber 1649 abermals zwanzig Schüler davon ziehen und der Rector den Zumuthungen, freiwillig seine Stelle niederzulegen, nicht entspricht, nehmen die Vertreter der Bürgerschaft die Sache in die Hand, und entfernen Müller vom Rectorate, indem sie ihn zum Rathsherrn erwählen; Müller muß die Würde wirklich annehmen, da er zu alt ist, sich außerhalb Hildesheims noch einen neuen Lebensberuf zu begründen.

Trotzdem die Erhöhung des Rectoratgehaltes für die Stadt bei ihrer höchst kläglichen finanziellen Lage ein schweres Opfer war, so verstand sich doch der Rath ohne Weiteres dazu, um einen Mann zu gewinnen, welcher den gerechten Anforderungen der Bürgerschaft genüge und das zerrüttete Schulwesen neu und

gesund organisieren könne. Während der Superintendent und Müller die Geschäfte des Rectors interimistisch gemeinsam versahen, übereilte man sich mit der Wahl des neuen Rectors nicht, um ja den rechten Mann zu erhalten. Man wandte zunächst sein Augenmerk auf den damals berühmten Rector der Celler Schule Mg. Mechovius, doch nahm dieser die ihm gewordene Vocation nicht an, da der Herzog seine Stellung in Celle bedeutend verbesserte. Ebensowenig konnte man Mg. Reiche zu Göttingen erlangen und wandte nun sein Augenmerk auf Mg. Leidenfrost in Schöningen, welcher ein „guter philosophus sei und privata collegia praestanda soll halten können". Leidenfrost verlangt als Bedingung der Annahme des Amtes völlig freie Hand bei dem modus informandi; diese Forderung gefiel dem geistlichen Ministerium nicht und bemühete sich dasselbe, den Rath von Leidenfrost abzubringen, indem es einen Fr. Holzmann als Rector vorschlug. Allein man wollte einen zuverlässig tüchtigen Rector, ging auf Leidenfrost's Bedingung ein und sandte ihm die Vocation zu. Da konnte er seine Entlassung nicht erhalten, und bat unterm 3. August die fürstliche Wittwe selbst den Ehrbaren Rath, ihr doch Leidenfrost nicht zu nehmen, da die erst eingerichtete Schöninger Schule denselben durchaus nicht entbehren könne. Man konnte diese Bitte nicht abschlagen und da fernerhin das Rectorat nicht mehr unbesetzt bleiben darf, so beruft man, „obwohl er nicht genauer bekannt ist," Joh. Lohmeyer, Professor in Rinteln, und "zwar sofort, da er bereits einen Ruf als Rector nach Jever hatte; eine sehr glückliche Wahl.

Mg. Joh. Georg Lohmeyer ist einer der gelehrtesten, thätigsten und verdienstvollsten Leiter des Andreanums. Nicht allein innere fressende Schäden der Schule waren zu corrigieren, die äußeren Schwierigkeiten standen denselben nicht nach. Ueber jene haben wir kaum Etwas dem früher Gesagten hinzuzufügen; es war die Anstalt so gesunken, daß wohlhabende Bürger der Stadt ihre Söhne dem Gymnasium gar nicht, oder höchstens den beiden oberen Klassen anvertraueten; sie hielten denselben Hauslehrer, erlaubten es die Mittel, so wurden zu solchen Lehrer des Andreanums selbst gewählt. Indem solche Präceptoren auch

andere Knaben gemeinsam mit ihren eigentlichen Zöglingen unterrichteten, entstanden lateinische Winkelschulen, während die städtische Schule verödete. Lohmeyer gelang es bald durch eigene Thätigkeit, unter Beistand des Rathes, jene Winkelschulen eingehen zu machen, doch dauert in der Bürgerschaft die Sitte, ihre Söhne erst der Tertia zu übergeben, noch lange fort, und wird als Hauptgrund dafür die sehr ungenügende Qualification der meisten unteren Schulcollegen angegeben. Einer derselben, Henricus Scheleke, war so unfähig, daß seine Classe Quarta fast verödet stand, während Quinta und Tertia gefüllt, indem die aus Quinta Versetzten, wenn sie nicht sofort Quarta überspringend (dies scheint häufig vorgekommen zu sein), Schüler der höhern Classe werden konnten, die Schule verließen, bis sie dieses Ziel erreicht hatten.

Schwieriger als in anderen Städten war in Hildesheim die Stellung eines Rectors wegen des katholischen Gymnasiums der Jesuiten. Je mehr sich dieses hob, desto mehr ward von dem Andreanum erwartet und desto größer wurden die Befürchtungen, welche man für die Religion hegte. Im Jahre 1655 erschien das Gesammt-Ministerium vor dem Rathe und zeigte an, daß die Jesuiten bei einer von denselben aufgeführten Komödie ordinem lectionum für das folgende Jahr vertheilt, da ihre Winkelschule ein Gymnasium und die Jesuiten Professores werden sollten; dies sei gefährlich und schädlich. Die Jesuiten behaupten sine ipsorum theologia morali et controversa atque adeo sine religione pontifica non posse administrari rempublicam. Es habe ihnen ein Venetianischer Senator geschrieben, daß die Jesuiten, wohin sie kämen, Schulen und Collegien errichteten, daß sie schwören müßten, sie wollen des Pabstes Reich mehren und keine Obrigkeit ansehen oder Regiment darunter schonen. Unter dem Scheine von Studenten können Soldaten einschleichen, welche der Stadt zur Nachtzeit z. B. großen Schaden zufügen könnten; die Jesuiten würden die spanische Inquisition einführen, sie docieren eine laxe Moral, seien unverschämt, denn ihre Schule sei Anfangs eine Fibelistenschule gewesen, dann Winkelschule geworden, dann haben sie erst furchtsam

in der Cantorei gesungen, jetzt sei es schon ganz anders — sie machten Proselyten, zögen Kinder in ihre Schule u. dgl. Es seien schon 40 Jesuiten hereingeschlichen, jetzt wollen sie auch eine Jungfrauenschule beim Dome errichten. Daher bitte denn das Ministerium dringend, man solle von Seiten des Raths diesem entgegentreten, solle namentlich das Komödienspiel, die Procession und das Singen in der Cantorei verbieten." Daß der Rath den Bürgern der Stadt bei namhafter Strafe verbot, katholische Schüler zu Lehrern ihrer Kinder zu nehmen, scheint die einzige Folge der Vorstellung des Ministeriums gewesen zu sein. Das geeignetste Mittel, die Jesuitenfurcht zu bannen, ward offenbar von denjenigen Rectoren und Lehrern des Andreanums angewandt, welche im siebenzehnten und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts öffentliche Disputationen mit den berühmten Dialectikern anstellten.

Lohmeyer war den sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten gewachsen. Mit unermüdlichem Eifer, nach allen Seiten hin thätig, wußte er der Schule sehr bald ein Ansehen innerhalb und außerhalb der Stadt zu verschaffen, wie sie es nie zuvor besessen. Sein Einfluß war mächtig genug, für die ersten Lehrerstellen, deren Besetzung vom Rathe allein abhing, tüchtige Männer ernennen zu lassen. Eifrig beförderte er das Lesen griechischer und lateinischer Schriftsteller; sechs Bücher der Ilias, Plutarch „von der Erziehung", einige Reden des Isokrates und andere klassische griechische Schriftsteller ließ er, zum Schulgebrauch bearbeitet, drucken. Es liegt uns ein an den Rath gerichtetes Gutachten Lohmeyer's „über nöthige Aenderungen an der Schule" vor, dessen Inhalt ausführlicher mitzutheilen uns zweckmäßig erscheint. Durch die neu eingeführten Schulbücher, so heißt es dort, gelangen jetzt 18—20-Jährige zu derselben profection, welche vor 30 Jahren kaum 30-Jährige erlangt hatten. Auf der ganzen Schule soll dieselbe Grammatik des Auswendiglernens halber gelten. In Sexta schon soll mit Latein der Anfang gemacht werden, in Quinta beginnt man dagegen erst kalligraphisch Latein zu schreiben; die lateinischen Disticha evangelica sind Nichts nutz, auch taugen die rhythmica vocabula Lucae

Martini nicht, denn des Reimes halber finden sich darin viele den kleinen Knaben unbekannte, schlechte Wörter. Die bekanntesten Wörter sollen die Quintaner aus Radices. Heidmanni, und kurze biblische Sprüche gereimt aus Joachim à Beust lernen. Bis auf Lohmeyer's Zeiten war sowohl in Quarta wie in Quinta der lateinische Katechismus im Gebrauche, allein diesen verstanden die Knaben gar nicht und enthielt derselbe auch sehr schlechtes Latein, z. B. veniet judicare; suducas (?) intentionum; non loqueris falsum testimonium; ut essem ego proprie suus et in suo regno viverem. Es soll daher der kleine deutsche Katechismus eingeführt werden. — In Secunda sollen die Schüler fertig Griechisch lesen, auch in dieser Sprache declamieren, conjugieren und die leichtesten Regeln lernen. Der Terentius Christianus (1598 von einem Holländer Cornelius Schonaeus verfaßt und in Antwerpen gedruckt) soll eingeführt werden; derselbe ist „ab obscoenis purgirt, mit feinen Sentenzen geziert und mit vielen zu gutem Sittenleben dienlichen Sachen erfüllt." Muelleri Rhetorica soll durch Vossii Rhetorica ersetzt werden. — Die vorstehenden Vorschläge Lohmeyer's haben im Wesentlichen Aufnahme in die neue 1650 herausgegebene Schulordnung gefunden.

Als neue Unterrichtsgegenstände für Prima führte Lohmeyer Geographie und Astronomie ein und trug den weiter vorgeschrittenen Primanern Ethik vor. Zur Förderung des wissenschaftlichen Strebens für Lehrer und Schüler schuf er eine Schulbibliothek, zu welcher bereits 1557 durch Ankauf der Bibliothek des ersten Hildesheimer Superintendenten Just Isermann der Grund gelegt, die aber seitdem durchaus nicht weiter gefördert war. Lohmeyer bewog zahlreiche wohlhabende Bewohner der Stadt zu Geschenken für die Andreanische Bibliothek und erwirkte vom Rathe die Erlaubniß, jährlich eine feste Summe (12 Thaler), welche leider der Sängerchor abgeben mußte, zu deren Erweiterung verwenden zu dürfen. Bücher, die „bei den Kirchen" waren, sollten laut Rathsschluß der Schulbibliothek leihweise übergeben werden und ward derselben 1655 die Kapelle auf dem Rathhause als Aufstellungslokal eingeräumt.

Das Andreanum erblühete unter Lohmeyer's Leitung zusehends und ward bald zu den allerbesten Schulen Norddeutschlands gezählt. 1657 hatte es 500 Schüler (?), von denen 70 in Secunda, und 1660 mußten die Schüler der oberen Classe in zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Prima, getrennt werden. Die Stadt erkannte Lohmeyer's Leistungen an; in einem Rathsschlusse aus jener Zeit heißt es: „man wolle über den redlichen, vornehmen Mann mächtig Hand halten zu seinem Respect und Autorität." Des Rectors, so wie der Collegen Einnahmen wurden auf des erstern Antrag verbessert und wie das Schulgebäude von Grund auf neu errichtet, so wurden auch die ganzen inneren und äußeren Zustände der Anstalt gründlich gebessert.

Bei der übermäßig großen Schülerzahl, wie sie nie nachher wieder erreicht ist, bereitete allein die Aufrechthaltung der Disciplin Lohmeyer Schwierigkeiten; in Folge davon traten auch unerquickliche Zwistigkeiten mit Lehrern, namentlich mit den Gebrüdern Oldekop und mit dem Superintendenten Hilpert ein. Grund der Feindschaft zwischen letzterem und dem Rector war auch die Entschiedenheit, mit welcher dieser unbefugte Eingriffe des Superintendenten, namentlich bei Besetzung der Lehrerstellen zurückwies, zumal da der Superintendent sich sonst wenig um die Schule kümmerte. — Schon 1654 beschwert sich der neue Cantor Oldekop über die strafbare Widersetzlichkeit einiger Schüler beim Rathe; die Klagen wurden so laut, daß Ende des Jahres von Rathswegen, mit Zuziehung des Superintendenten, ein Verhör in der Schule angestellt ward und die Schuldigen vom Marktvogte energisch gezüchtigt wurden; nur weil sie Besserung geloben, weiset man sie von der Schule nicht fort. Von Zeit zu Zeit tauchen neue Klagen auf. — Zweierlei äußere Umstände außer der großen Schülerzahl finden wir als Ursachen der schlechten Disciplin angegeben, das Komödienspielen und die Jesuitenschule, beide wieder mit einander im Zusammenhange stehend.

Es ist oben schon erwähnt, welche Befürchtungen das geistliche Ministerium an die Erweiterung der Jesuitenschule zu einem wirklichen Gymnasium knüpfte; diese Umwandlung ging

vor sich, und waren die Leistungen des Josephinums gewiß vortreffliche; dem Publikum imponierte es namentlich durch Komödien, welche öffentlich mit großem Prunke aufgeführt wurden. Natürlich, daß man Seitens des Andreanums gleichfalls wieder zu dieser scheinbar abgekommenen Unsitte griff. Zweimal, so ward 1660 bestimmt, sollen jährlich Komödien aufgeführt werden, eine geistliche und eine weltliche, eine lateinisch, eine deutsch. Die erste, 1661 aufgeführte, hatte den Titel: Christi Fürbild Josephus; es spielten in derselben 48 Primaner und 16 Secundaner, und wandte der Rath bedeutende Summen auf, um das Theater so prächtig als möglich einzurichten.*)

Die früher von Oppermann so lebhaft geschilderten übeln Folgen des Komödiespielens zeigten sich sehr bald wieder; sie waren um so größer, da zahlreiche, reichbegüterte Fremde das Gymnasium besuchten und solch einen Aufwand machten, daß der Rector 1662 vom Rathe besondere Verfügungen wegen Hoffart bei den Schülern erbat. Blutige Schlägereien fanden Statt zwischen den „Cantoreischülern“ (Mitglieder des Schüler-Sängerchors) und den Josephinern, welche letztere wie es heißt „in uralte Rechte“ eingriffen, d. h. vor den Häusern von katholischen Bürgern sangen, da doch die Andreaner das Recht hatten vor allen Häusern zu singen. Rector und Rath mußten öfters intervenieren und geschah dies immer zu Gunsten der Protestanten, durch welche Parteilichkeit natürlich der Haß nur gesteigert ward. Direct scheint derselbe sogar von protestantischer Seite geschürt zu sein, namentlich hat der Rector über theologische Streitfragen in den Classen auf solche Weise gesprochen, daß die Jesuiten die fürstlichen Räthe veranlaßten, sich darüber bei dem Rathe zu beschweren. Nicht selten kam es vor, daß Jesuitenschüler zum Andreanum übergingen, ohne aber ihren Glauben geändert zu

---

*) Es sind uns einige Titel der im siebenzehnten Jahrhundert von Andreanern aufgeführten Komödien erhalten: 1611 wurden aufgeführt: „Historia Susannae“ latine ex Frischlino und „Von dem verlorenen Sohne“; 1661: „Christi Fürbild Josephus“; 1675: „Errettung Jacob's VI. von Schottland auf der Hirschjagd“, erst lateinisch, dann zweimal deutsch; 1689: „Das durch Judith endlich vom Holofernes erlösete Bethulien“.

haben (obgleich die Schulordnung von 1574 ausdrücklich verlangt, daß kein Schüler aufgenommen werden solle, der nicht zur Augsburgischen Confession gehöre, so machte man bei den Jesuitenschülern doch eine Ausnahme); sie wurden ausnehmend gefeiert, ihnen ward Vieles nachgesehen, ja sie erhielten sogar vom Rathe Geldunterstützung. Als aber 1666 frühere Jesuitenschüler daran dachten, zum Josephinum wieder zurückzukehren, wurden sie mit einer Schulstrafe bedrohet, und da dies nicht fruchtete, dimittiert und fortgewiesen.

Auch der Superintendent Hilpert, der übrigens in den Rathsschlußbüchern als streitsüchtig geschildert ward, nahm Anstoß daran, daß Lohmeyer sich um theologische Fragen kümmere, da dies ein Eingriff in seine Rechte und Pflichten sei, und in Folge einer Beschwerde bestimmte der Rath: „quaestiones controversas in schola Andreana habe der Superintendent zu behandeln, da dieser jederzeit die polemica getrieben, wenn er sich der personalia enthalte.“ — Alle diese Umstände trugen gewiß sehr dazu bei, die Aufrechthaltung der Schulzucht zu erschweren, und wenn auch die Beschwerden Hilpert's von 1667 übertrieben sein mögen: „daß bei den Schülern durch übermäßiges Nachsehen und Connivieren, auch nicht erfolgender Schulzucht des Rectors allerhand Ueppigkeit mit Saufen und Spielen vorginge, daß dieselben die Lehrstunden sehr unfleißig besuchten, während derselben in Krügen säßen, ja wohl gar während der Predigt und dem Gottesdienste allerhand Lärm erhöben“ — so waren sie doch so weit begründet, daß dem Rector ernstliche Vorstellungen gemacht und vom Rathe Energie anbefohlen wurde. Andererseits machte es der Rath dem Superintendenten zum Vorwurfe, daß er die Visitatio der Schule vernachlässige und es deshalb in den unteren Klassen sehr fehle. Hilpert entschuldigt sich mit dem Widerstande der Schulcollegen und der gegen ihn herrschenden Animosität, wogegen ihm für diesen Fall der Rath sein „brachium saeculare als Succurs“ in Aussicht stellt. Wo sich der Superintendent um die Schule gekümmert, scheint er sich oft zu viel angemaßt und dann bei dem ihm überlegenen Rector auf heftigen Widerstand gestoßen

zu sein. So fragte er nach voraufgegangenem Streite 1672 bei dem Rathe an „wie es mit den ex tempore componendis exercitiis hinfüro zu halten sei", worauf dieser erwiedert, darüber möge er sich mit dem Rector und Conrector vereinigen; nach seiner Meinung haben dieselben Recht, daß compositio und correctio exercitionum füglich und besser Morgens als Nachmittags geschehe, auf welche Weisung sich denn auch der Superintendent beruhigt.

Neben Lohmeyer machten sich um den Ruhm der Schule verdient: die schon genannten Gebrüder Oldekop, der Conrector Gellern und namentlich des letztern Nachfolger Christian Tilo Klipstein, ein höchst gediegener Lehrer, welcher zum Rector der lateinischen Schule der Neustadt Hildesheim berufen, vom Rathe durch Verbesserung seiner Stelle (Gehaltszulage von 12 Thlr.) und ehrenvolle Auszeichnung bewogen ward, das Conrectorat des Andreanums beizubehalten. Leider mußte der übrigens so tüchtige Lehrer einige Jahre später wegen eines groben Delictes entlassen werden.

Wir haben unter den Rathsacten zwei Stundenpläne aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts aufgefunden, von denen der erstere, nach den darin namentlich angeführten Lehrern zu urtheilen, etwa von 1650, der zweite ohne Zweifel von 1664 ist, also jener aus den ersten Jahren des Lohmeyerschen Rectorats, letzterer aus der Blütezeit der Schule stammt. Wir theilen beide als interessante Actenstücke mit (S. Anlage 1 u. 2). Aus letzterm bemerken wir hier nur, daß von 28 wöchentlichen Lehrstunden in Ober-Prima 17 der lateinischen Sprache (2 Horaz, 4 Virgil, 2 Cic. orat., 2 Cic. de offic., 3 Cic. epist., 3 Theoph.,*) 1 Disput.), 4 der griechischen (2 Homer, 2 tab. Cebetis), 3 der Logica Hornei,**) 2 dem Hutterus †) und 3 dem Singen

---

*) Theophrasti notationes morum und characteres ethici, beide für lateinische Sprache von Lohmeyer bearbeitet, kamen 1664 in Hildesheim heraus.

**) Conradi Hornei compendium theologicum. Braunschweig 1655. Später neu herausgegeben von Wiedeburg. Helmstedt 1700.

†) D. Leonhardi Hutteri Compendium theologicum 1660. Compendium locorum theologicorum 1654. Wittemberg.

zugetheilt waren. In Unter-Prima wurde unterrichtet: 20 St. Latein (2 Etymol. 5 Cic. epist., 2 Corn. Nep., 2 Syntax, 3 Prosodie, 4 Exerc., 2 Radices latin.), 3 St. Griechisch (1 Isocr., 2 Grammat. et sententiae Posselii), 2 St. Musik, 1 St. Rhetorik und 2 St. Religion (Hutterus). — In Secunda ist unterrichtet: 22 St. Latein (15 Grammat. et Syntax, 2 Colloq., 2 Exerc., 3 Sentent. Terent.), 2 St. Griechisch, 2 St. Katechismus, 2 St. Singen. — In Tertia sind 21 resp. 23 (s. Plan) lateinische Stunden (Donat, Sent. Terent. und Exerc.), 2 Singstunden und 2 resp. 5 Religionsstunden ertheilt. — Der zweite Schulplan entsprach einigermaßen der 1664 auf Lohmeyer's Antrag und Vorschlag revidirten Schulordnung, in welcher als Aufgabe für die einzelnen Klassen hingestellt ist: Sexta: Buchstaben, Sylben und Wörter, Uebungen im deutschen Katechismus Luther's und im Gebete. — Quinta: Donat und Declinationen, Deutsch und Latein schreiben. — Quarta: Declinieren, Comparieren, Conjugieren, Donat lernen, analyses ex compendio grammatices, Lateinisch und Deutsch schreiben. — Tertia: Dasselbe und Anfangsgründe der griechischen Sprache. — Secunda: Im Griechischen sollen die Declinationen und Conjugationen gelernt werden, dann lateinische Grammatik, Syntax und Prosodie, gute Autoren solutae et ligatae orationis sollen gelesen werden; Scansion und Umsetzung der Verse ist zu üben, und sind definitiones locorum theologicorum Hutteri zu lernen. Von Prima heißt es: „Welche da endlich das Ihrige in latina et graeca lingua nothwendig gefasset und deren Nothdurft erfordert, daß sie logicam, rhetoricam und andere fürnehmste autores im Griechischen und Lateinischen wol inprimiren, exercitiones soluti et ligati sermonis cum politiori elegantia auch disputationum et declamationum fleißig treiben, sollen in Prima gewiesen werden."

Nach dieser Schulordnung ist der bis dahin übliche lateinische Katechismus, welchen die Knaben in den unteren Klassen auswendig lernen mußten, durch den deutschen ersetzt, der Terentius ethicus ward wieder an die Stelle des Terentius Christianus gesetzt, weil „dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae";

auch ward bestimmt, weil selbst die älteren Primaner in der Weltgeschichte, in der Geographie und Chronologie völlig unwissend seien, soll allen Primanern wöchentlich Compendium geographicum Cluveri und Mag. Christophori Schraderi tabulae geographicae gelesen und expliciert werden. — Ausdrücklich wird auch hier den Lehrern das viele Dictieren untersagt und verlangt, daß bei allen Schriftstellern, so wie auch in der Logik und Rhetorik mit dem Quartale die bestimmte Aufgabe absolviert wäre.

Ein ganzes Vierteljahrhundert wirkte Lohmeyer segensreich für das Andreanum, er erhob dasselbe zu einer Schule ersten Ranges, wie dies der einsichtsvollere Theil der Bürgerschaft dankbar anerkannte; er war persönlich ein sehr geachteter, mit den ersten Familien der Stadt nahe befreundeter Mann. Doch hatte er seine mächtigen Feinde, unter denen vor Allen der schon mehrfach erwähnte Superintendent Hilpert zu nennen ist; dann hatte er unter der Bürgerschaft dadurch, wie es heißt, Unwillen gegen sich erregt, daß er sich, seinen Einfluß mißbrauchend, in die Rathswahlgeschäfte zu sehr einmischte. Aus Rache (Hilpert ist nach den Rathsacten die eigentliche Triebfeder der Intrigue) wählte man ihn in den Rath und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, ihn so vom Rectorate zu entfernen. Die Wahl kam dem Rathe äußerst unerwartet; alle seine Bemühungen, den 18 Mann*) zum Widerruf derselben zu bewegen, „da ja der Rath allein das Recht hätte die oberen Lehrer wie zu engagieren, so auch zu entlassen", waren vergeblich, auch Lohmeyer's Bitte, die Wahl rückgängig zu machen, blieb erfolglos, er soll annehmen, oder nach dem Stadtrechte die Stadt auf fünf Jahre räumen. Dem Recesse konnte sich der Senat nicht entgegenstellen, es war undenkbar, daß Jemand im Rathe es gewagt hätte, Bestimmungen, die rechtsbeständig waren, und mochten sie noch so ungerecht sein, zuwider zu handeln. Es konnte daher vom 18 Mann Nichts erreicht werden, als daß er im Interesse der Schule Lohmeyer gestattete, neben seinem Ehrenamte das Rectorat

*) Seit 1635 war an die Stelle des „24 Mann" der „18 Mann" gekommen.

der Schule bis Ostern beizubehalten. Der Rath, da er auf keine Weise die Hartnäckigkeit des 18 Mann besiegen konnte, beschloß endlich auf jede Gefahr hin „seinem und der Stadt Siegel die Ehre zu bewahren“ und den Rector, wie dies in dessen Vokation ausdrücklich gesagt, erst Johannis auf Michaelis zu kündigen, und so lange blieb denn auch Lohmeyer. Michaelis 1675 verließ er Hildesheim und fand als Rector der Domschule zu Magdeburg einen neuen, entsprechenden Wirkungskreis. Bei seinem Scheiden war die Trauer allgemein, viele seiner Gegner hatten sich überzeugt, daß sein Abgang für Stadt und Schule ein Unglück sei, aber das Geschehene war nicht mehr zu ändern. — Die Bemühungen des Rathes, dergleichen Unfälle in Zukunft dadurch zu vermeiden, daß in den Stadtreceß die Bestimmung aufgenommen würde, die vier oberen Schulcollegen dürfen nicht in den Rathstuhl gewählt werden, scheiterte am Widerspruche des Ständestuhles, der darin eine Beschränkung der Wahlfreiheit sah.

Lauenstein weiß von Lohmeyer nichts zu erzählen, obgleich er ohne Zweifel einer der allerfähigsten Rectoren des Andreanums war. Nach Ruhkopf's Urtheile „ragt unter allen der thätige und unbefangene Geist Lohmeyers hervor. Denn wer erwartet in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, da düstere Latinität fast alle Schulen umschwebte, einen Mann, der einige Gesänge der Ilias, die Charactere des Theophrast, einige Reden des Isokrates und Plutarch von Erziehung der Knaben, für seine Schule zum Theil bloß griechisch, ohne lateinische Uebersetzung abdrucken ließ?“

Lohmeyer war offenbar von dem Geiste Baco's von Verulam und Montaigne's angehaucht, von jenem hatte er „de augmentis scientiarum“ und „novum organum“ studiert; in den sprachlichen Studien hatte er den Verbalismus überwunden.

Bei Lohmeyer's Abgange wüthete in Hildesheim eine Hungersnoth und ward die Bürgerschaft durch schwere Steuern gedrückt; der Rath suchte zu sparen und beschloß die Herabsetzung des Rectorengehaltes auf den alten Fuß; er mochte der Ansicht sein, daß bei der starken Frequenz der Schule die nicht fixierten Einnahmen die Stelle doch zu einer guten machten. Allein er vermochte keinen Auswärtigen zu gewinnen; die angeknüpften Unter-

handlungen zerschlugen sich sämmmtlich und so war er genöthigt, dem bisherigen Conrector Joh. Thöne das Rectorat zu übertragen. Thöne wird als gelehrter, tüchtiger, aber sehr hitziger Mann geschildert, der bei einer gewissen Genialität sich leicht und gern über Schranken hinwegsetzte. Es ward ihm ausdrücklich zur Bedingung gemacht, „daß er der Schulordnung präcise nachlebe, seinen unzeitigen Eifer mäßige, sich keines höheren Ranges dünke, als zunächst den Herrn des Rathes, wenn er auch einen gradus habe.“ Wir finden von ihm erwähnt, daß er in der Schule gewaltig für das Verbrennen der Hexen geeifert habe, als für eine gerechte Strafe; im Rathe nahm man hieran doch schon Anstoß. Mit dem Superintendenten Götze konnte sich Thöne schlecht vertragen; schon bei der Introduction desselben protestierte er „ungestümlich und publice“ dagegen, daß dieser sich zu den „lectionibus scholasticis“ die Morgenstunde von 9 bis 10 erwählet habe, wie es doch Hilpert auch gehabt. Er nebst dem jetzigen Conrector Klipstein scheinen sich dabei so unpassend benommen zu haben, daß sie vor dem Rathe auf dem Rathhause einen Verweis erhielten, worin allerdings zugestanden ward, daß in der Sache Thöne Recht habe. Eine mit dem Superintendenten gestiftete Versöhnung hielt nicht lange vor; neue Mißverständnisse und Streitigkeiten entstanden, Thöne konnte sich so wenig mäßigen, daß er vom Katheder herab den Superintendenten angriff und deshalb mit der Strafe des „Absprunges“ bedrohet wurde.

Auch dies fruchtete nicht und so ward zu dem beliebten Mittel gegriffen und Thöne in den Rath gewählt, ohne daß sich seiner der Senat annahm, wie er es doch bei Lohmeyer gethan; 1683 mußte er wirklich das Ehrenamt übernehmen, legte es aber bald nieder, als ihm die Pfarre zu Uetze angeboten ward. Gleich nach Thöne's Abgang mußte auch der schon unter Lohmeyer genannte Conrector Klipstein sein Amt verlassen und würde so die Prima völlig aufgelöset sein, wenn nicht der Superintendent und vier Geistliche gegen den Gehalt der beiden oberen Lehrer deren Unterricht übernommen hätten.

Die Schule befand sich auch unter Thöne in gutem Zustande, wenigstens die oberen Klassen, die unteren mit wenig

befähigten Lehrern geben ebenso wie zu Lohmeyer's Zeiten zu Klagen Veranlassung, denen man durch Wahl der unteren Collegen in den Rathsstuhl nicht abhilft, da sie diese Beförderung sicherlich mit Freuden angenommen haben würden. Während sonst häufig auch die von der Gemeinde gewählten unteren Lehrer zu Pfarren berufen wurden, kam dies in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts wenig vor, ein Beweis für die Unwürdigkeit der damaligen unteren Lehrer.

Auf warme Empfehlung des Superintendenten Götze ward 1683 zur Leitung der Schule Johann Weißenborn, der schon eilf Jahre lang in Schmalkalden Rector gewesen, berufen. Theils um dadurch anzuzeigen, daß die Hildesheimer Schule den Rang einer höheren Gelehrtenschule habe, theils um Differenzen, welche wegen Gehaltserhöhung des Rectors mit dem 18 Mann entstanden, zu beseitigen, gab man Weißenborn den Titel Director, wie von jetzt ab sämmtliche Dirigenten des Gymnasiums genannt werden. Weißenborn, ein Schüler des ausgezeichneten Superintendenten Götze, war ein thätiger, gelehrter und kluger Mann, seine Methode, die Schüler in deutschen und lateinischen Ausarbeitungen zu üben, wird sehr gelobt, durch seinen „nucleum artis logicae“ machte er sich in weiten Kreisen bekannt; dies Werk ward so anerkannt, daß es in zweiter Auflage erschien. Neben ihm wirkte als Rector Georg Lohmeyer leider nur ein Jahr, ein sehr gediegener Lehrer, welchen der Rath vergeblich hier zu halten versuchte, als er 1684 einen Ruf nach Magdeburg erhielt; dann der Conrector Schwenzel, ein gelehrter, feiner Kopf, dessen schwächliche Gesundheit ihn leider an genügender Ausübung seines Lehramtes hinderte, ferner Losius, später Director, über welchen unten Mehreres. Trotz der eigenen Gelehrsamkeit, trotz der genannten ausgezeichneten Genossen konnte Weißenborn die Schule nicht auf der früheren Höhe halten. Energielosigkeit und Unordnung werden ihm zum Vorwurfe gemacht und sinkt das Schulwesen augenscheinlich seit Götze's Abgange von Hildesheim. Ernstlich ward vom Rathe dem Director vorgestellt, daß er nach der Schulordnung leben, die Exercitien korrigieren solle und andere Unordnungen vermeiden müsse.

Das Ministerinm, welchem nach Götze's Abgange bis zur neuen Besetzung der Superintendentur die Ephoratsgeschäfte übertragen waren, beklagt sich, daß der Director ihm den Lectionskatalog nicht einsende, moniert dann, daß derselbe willkürlich statt Homer den Isokrates eingeführt, die lectiones philosophicae eingestellt habe und statt deren einen Klassiker lese u. dgl. mehr. Zugleich trägt er dem Senate allgemeinere Klagen vor: „es werden ganze Stunden mit dem Signo (Aufzeichnen der Fehlenden?) hingebracht; wenn das Kapitel aus der Bibel gelesen, so wird mit dessen Explication die Zeit vergeblich hingebracht; der Director perstringiert einige Herren des Ministeriums vom Katheder herab; er nöthigt gleichsam die Schüler zu Privatstunden." Dem Director werden wiederholt Vorstellungen gemacht, auch der Cantor Lange und die unteren Collegen wegen ihres Unfleißes getadelt. „Der Director versäumt, wie es in den Rathsschlüssen heißt, die Schul-Visitationen, so daß Jeder thut, was er will, hält keine Disciplin, denn die Schüler kommen bald spät, bald früh in die Kirche, ruinieren hospitibus allerhand in den Häusern, halten Saufgelage; doch ist daran auch der Superintendent Schuld."

Weißenborn folgte gern einem 1691 an ihn ergangenen Rufe zum Pastorate nach Erfurt, er starb als Professor der Theologie in Jena. — Bemerkenswerth ist, daß Weißenborn zuerst den Unterricht in der hebräischen Sprache in den Lectionskatalog aufnehmen will; der Rath weiset aber den Antrag zurück, da Hebräisch nach wie vor dem Privatunterrichte überlassen bleiben soll. —

Lauenstein nennt als Weißenborn's Nachfolger Georg Lohmeyer und Andr. Christoph Augspurg; beide Angaben sind irrig und rührt die falsche Angabe offenbar daher, daß Beide Rectoren waren, welches Amt Lauenstein mit dem Directorate verwechselt. Als zweiter Director ward Mag. Joh. Christoph Losius aus Wernigerode erwählt. Derselbe war vom Conrectorate zu Stadthagen 1684 als Nachfolger Lohmeyer's hierher berufen; er war schon damals ein berühmter Mann und poeta laureatus, weshalb auch wol der Rath erlaubt, daß er beim Antritt in sein Lehramt dem Director

nicht „obedientiam“ zu geloben brauchte „da sie pares seien.“ Losius soll eine wunderbare Fertigkeit im Reimsprechen gehabt haben, so daß er sogar in Reimen predigte. Als Rector schon galt er für solch ausgezeichneten Lehrer, daß ihm bei Weißenborn's Abgange ohne Bedenken das Directorat übertragen ward; es ist dies bis zum neunzehnten Jahrhundert das einzige Mal, daß sich die Ernennung eines bisherigen Lehrers des Andreanums zum Director desselben als glückliche Wahl herausgestellt hat. Ein für jene Zeiten vielseitig und gründlich gebildeter Gelehrter, fleißiger und tüchtiger Schriftsteller, war er zugleich ein sehr eifriger, ganz in seinem Berufe lebender Lehrer, gleich ausgezeichnet durch seine praktische Lehrmethode, wie durch die Kraft, mit welcher er seinem schwierigen Amte vorstand. Der Ruf von Losius Leistungen machte bald das Andreanum zur besuchtesten Schule Norstwest-Deutschlands. Es liegen uns Schülerverzeichnisse von den Jahren 1698—1705 vor; nach diesen war der Besuch der oberen Klassen unglaublich groß; *) aus ganz Norddeutschland und Thüringen fand hier ein Zusammenfluß statt. „30 bis 40 Meile Weges schicken vornehme Eltern und Cavaliere ihre Söhne hierher.“ — Losius ließ fast täglich Chrien und „imitationes ex auctoribus classicis“ machen, trieb alltäglich lateinische und deutsche Poesie; jede Woche ließ er mäßig große lateinische Exercitien anfertigen und wurden dieselben mit rother Dinte sorgfältig durchcorrigiert und beim öffentlichen Examen

*) Die Zahl der Schüler (in Prima war damals der Cursus fünf- bis sechsjährig) war nach erwähntem Verzeichnisse die folgende: (A. Bedeutet Sommerhalbjahr, B. Winterhalbjahr.)

	Prima.		Secunda.		Tertia.		Quarta.		Quinta.		Sexta.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.
1698:	117	119	41	39	53	57	55	48	64	54	33	34
1699:	107	103	44	47	52	48	49	51	48	44	32	30
1700:	102	112	43	46	49	51	57	55	40	38	24	25
1701:	122	121	48	49	48	54	52	51	33	31	24	25
1702:	118	119	39	41	52	51	49	51	45	32	30	34
1703:	120	96	41	39	52	45	53	49	30	34	24	25
1704:	98	78	41	40	41	36	45	49	29	26	23	19
1705:	78	77	37	34	35	35	39	44	41	60	19	41

ausgelegt. Oefters wurden Reden und Disputationen gehalten, fast immer Lateinisch gesprochen; Logik und Geographie trieb Losius in den oberen Klassen eifrig und mit Erfolg. Dabei wird trotz der übermäßig großen Schülerzahl die herrschende Ordnung und Disciplin sehr gerühmt; es ist kaum begreiflich, wie es Losius nebst seinen beiden als besonders tüchtig gerühmten Collegen Augspurg und Schwenzel noch möglich gewesen ist, mündlich und schriftlich mit den Eltern der Schüler zu verkehren. Feierliche Schulredeübungen, Komödien*) u. dgl. mit großer Auszeichnung aufgeführt, waren die äußeren Zeichen des hohen Flors der Schule. Bei solcher Frequenz der Schule bedurfte es besonderer Lehrmittel, um Gutes zu leisten; auf höchst originelle Weise wußte Losius mnemotechnische, phonetische und akustische Hülfsmittel zu Massenübungen zu verwenden, über die man heute häufig lächeln würde, welche aber gleichwol auch jetzt noch oft empfehlenswerth sein möchten. Die „singende und klingende Geographie“ ist das bekannteste seiner Schulbücher. Das Wissenswürdigste aus der Geographie eines Landes ist darin in Reime gebracht und sind diese nach bestimmten Melodien von der ganzen Klasse gesungen.**) Der Verfasser erhielt für dies Meisterwerk

*) Losius verfaßte selbst acht deutsche Komödien, deren Titel uns noch erhalten: Darius Codomannus, Philotas, Abdolonimus, Hermolaus, Kunz von Kaufungen, Drama Catalinarium, das große Loos, Mausche in der Falle.

) Die klingende und singende Geographie enthält die Melodien der Verse nicht, doch spricht Losius davon in der Einleitung: „es sind die über die Lieder gefaßten Melodien für diesmal noch nicht beigefügt, da es an Gelegenheit gefehlt, dieselben im hiesigen Drucke zu haben; doch wird man in dem öffentlichen Schauspiele unsrer Jugend am 30. October dieselben bekannt zu machen, vors erste absingen lassen.“ Auf der Bibliothek des hiesigen städtischen Museums befindet sich ein durchschossenes Exemplar des Werkes, in welchem die zweistimmig gesetzten Melodien dem Texte beigefügt sind. Es beginnt das Buch mit einer gereimten und gesetzten Einleitung; es folgt das Buch von „Portugal und Algarbien“ „Betet“ dient als Gedenkwort für die Provinzen: **Baira, **E**stremadura, **T**rans Padana, **E**ntre Minho e Duro, **T** (Tras Montes); dann kommt das Lied von Spanien, dessen fünfzehn Landschaften am Denkworte „Umgap gap Clang“ eingeprägt werden, das Lied von der Schweiz (Bub slugst fast), das Lied von Welschland, Mittelitalien, Frankreich, der Provence, Lothringen u. s. w.

vom Rathe ein besonderes gratiale. In der Einleitung verspricht Losius noch eine „geographiam in proverbiis, geographiam combinatoriam, einen indicem terminorum in novellis occurrentium“, die aber wol nicht erschienen sind. Eine unbegreifliche Arbeitskraft entwickelte Losius; außer zahlreichen Programmen, Gedichten, Komödien und Reden schrieb er neben den genannten noch zahlreiche andere Schulbücher, unter denen wir den apparatus linguae latinae hervorheben, aus welchem sogar der bald darauf berühmte Lange seine Grammatik bereicherte; sein Cornelius Nepos enucleatus und apparatus styli liberioris waren als Lehrbücher eingeführt.

Einen Ruf als Director der Domschule in Verden schlug er auf Wunsch und Versprechungen des Rathes aus.

Es wäre mehr als eines noch so ausgezeichneten Mannes Arbeit gewesen, das Andreanum zu dem Glanze zu erheben, welchen es beim Beginne des 18. Jahrhunderts genoß. Tüchtige Genossen standen Losius zur Seite; vor Allen nennen wir Andreas Christoph Augspurg aus Wolfenbüttel, der von 1692 bis 1699 als Rector wirkte und im letztern Jahre die Leitung des Lyceums in Hannover übernahm, wo er 1717 starb. Die neue von ihm in Hannover eingeführte Schulordnung, der Aufschwung, welchen das Lyceum unter seiner Leitung nahm, sprechen für seine Bedeutung. Auch der Conrector, später Rector Johann Conrad Bosäus wird als trefflicher Lehrer gerühmt; er vertauschte 1705 das Lehramt mit der Pfarre zu Salzdetfurth.

Achtundvierzig Jahre hindurch wirkte Losius als Lehrer am Andreanum, in dieser Beziehung nur von einem Collegen des jetzigen Jahrhunderts, dem Cantor Jordan, der 1813 sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, übertroffen. 1731 ward er auf sein Ersuchen unter besonderer Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste mit reichlichem Gnadengehalte pro emerito erklärt.

Christian Panzer, bis dahin Rector am Andreanum, ward zum Director ernannt und bekleidete 9 Jahre lang dies Amt. Bei seiner Bewerbung hatte er an dem ränkevollen Inspector Harenberg zu Gandersheim (bekannt durch historische

Schriften), seinem frühern Schüler, einen gefährlichen Concurrenten. Dieser intriguierte in der Bürgerschaft gegen Panzer, brachte es sogar dahin, daß der 18 Mann (was noch nie vorgekommen) sich officiell in die Wahlrechte des Magistrats einmischte, und gelang es nur dem Einflusse des sehr beliebten Superintendenten Reimann, Panzer's Ernennung durchzusetzen. So sehr Reimann sich für die Schule interessierte (wie er selbst in seiner Biographie erzählt, war er zur Annahme seiner Berufung hauptsächlich dadurch bestimmt, daß er zwei Stunden am Gymnasium unterrichten konnte) und deren Wohl auf jede Weise zu fördern bestrebt war, so sehr der Rector Friedrich Sprenger als ausgezeichneter Lehrer gerühmt wird, so konnte Panzer den Ruhm der Schule nicht nur nicht halten, sondern brachte dieselbe wieder tief herunter. Es fehlten ihm die Haupterfordernisse eines guten Directors, Energie, Ruhe und Unparteilichkeit. Die Disciplin unter Schülern und Lehrern ward äußerst locker; von vielen Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Collegen wird erzählt, zu denen er häufig Veranlassung gab. Sprenger verließ aus Verdruß Hildesheim und ging nach Stadthägen. Der Conrector Scheffel wird mit sehr ungünstigen Farben geschildert. Der alte Cantor Grumbrecht leistete fast Nichts und wenig mehr sein ihm adjungierter Sohn, „ein sehr blöder und schüchterner Mann.“ So mußte denn die Schnle rasch sinken. 1734 zählte die Prima noch 60 Schüler, darunter fast die Hälfte Hildesheimer; die Zahl sank aber noch erheblich. Als 1740 Panzer starb, sah der Rath die Nothwendigkeit ein, an die Spitze des Andreanums einen erprobten, renommierten Schulmann zu stellen und dazu das Gehalt des Directors zu erhöhen. Unterhandlungen mit Carpzow zerschlugen sich; einen Mag. Petrus Kuntze aus Jena, welcher auf seine Kosten hierher gekommen und die Probe machen wollte, ob dem Schulwesen aufzuhelfen sei, verschmähete man. Erst im März 1741 wählte man den Rector A. Buttstedt aus Osterode, den Verfasser der damals berühmten, von Johann Matthias Gesner revidierten Schulordnung, während der Ständestuhl sich wiederum für den General-Inspector Harenberg zu Gandersheim verwandte. Buttstedt hatte einen

sehr schwierigen Stand, völlig gelockerte Disciplin der Schüler, gehässige Anfeindung seiner Collegen und der zahlreichen Freunde Harenberg's, zu welchen auch mehre Geistliche zählten. Namentlich erging sich der Rector Scheffel in Intriguen gegen Buttstedt, welcher gründlich die Fehler der Anstalt zu heilen bemüht war; nicht allein verkleinerte er ihn bei jeder Gelegenheit, spottend über die neuen Gesner'schen Ideen des Directors, er verfaßte und verbreitete sogar Pasquille, so daß der Senat ihm bedeuten mußte, man werde ihn cum effectu suspendieren, wenn er sich fernerhin dergleichen Extravaganzen herausnehme. In diesen unwürdigen Bestrebungen wetteiferte mit Scheffel, wenn er ihn nicht übertraf, einer der unteren Schulcollegen Söhlemann, dessen ärgerliches Betragen und großer Unfleiß häufig den Gegenstand der Verhandlungen im Rathe bildeten. 1741 hatte sich Söhlemann so arg gegen seinen Collegen Pfingsten und gegen Buttstedt vergangen, so sehr „durch Unfleiß und ärgerliches Betragen versündigt", daß er sich schriftlich vor dem Rathe verpflichten mußte zur Verträglichkeit, zum Fleiße, zum anständigen Betragen gegen den Director und seine Collegen und dann noch vom Unterrichte suspendiert ward. Nach einem halben Jahre nahm man ihn auf Buttstedt's Bitten wieder an.

Buttstedt war ein vortrefflicher Lehrer, als Director zu hitzig, indem er Alles zugleich gründlich bessern wollte; er war der Erste, welcher von den Schülern selbständige häusliche Vorbereitung auf die Lehrstunden forderte, damit sie mehr und mehr die alten Klassiker lesen könnten; er war abgesagter Feind der alten Methode, die Schüler Redensarten ausziehen und auswendig lernen zu lassen, dafür dictierte er ihnen wichtige philosophische Anmerkungen in die Feder; er ließ viele Extemporalia machen, hielt viel auf logisch richtiges Denken und einen guten deutschen Ausdruck. Besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er dem Griechischen den gebührenden Platz unter den Unterrichtsgegenständen anwies; er las den Hesiod, eine griechische Chrestomathie und das griechische neue Testament (welches wir früher als Lectüre nie erwähnt finden), letzteres aus den griechischen Profanscribenten erläuternd, dadurch beweisend, daß die alten grie-

4

chischen Heiden doch nicht ganz zu verwerfen seien. Er schaffte den Misbrauch ab, daß Jeder sich vom griechischen Unterrichte dispensieren lassen konnte, um dafür andere Studien zu treiben. Dadurch gerieth er in Streit; schon im ersten Jahre seines Hierseins klagte der Assessor Heinrich Brandes dem Rathe, daß der Director seinen Sohn (einen übermüthigen Burschen) nicht vom Griechischen dispensieren wolle, wie es doch nöthig sei, da er ihn nebst anderen Primanern in der Jurisprudenz unterrichte. — In allen diesen Bestrebungen war Scheffel dem Director schnurstracks zuwider; er wird als eifriger Gottschedianer bezeichnet, welcher die lateinischen Schriftsteller sehr langsam vorübersetzte und dann nachübersetzen ließ, Redensarten auszog, pedantisch streng die Wolfische Philosophie lehrte; er ging in seiner Feindschaft soweit, daß er neben dem Gymnasium eine Privatschule als Vorbereitung zur Universität einrichtete und dieselbe erst aufgab, als es ihm der Räth bei 30 Thaler Strafe gebot. — Beim Rathe, welcher Buttstedt's Werth nicht erkannte und selbst der alten, ihm lieb gewordenen Lehrmethode anhing, fand der Director ebensowenig Unterstützung, als bei der Bürgerschaft. Im Oster-Programme von 1743, worin Buttstedt beweiset, „daß die Liederlichkeit und ruchlose Lebensart unter der heutigen Jugend eine der Hauptursachen des Verfalles der mehrsten protestantischen Schulen in Deutschland sei", ließ er seinen Klagen freien Lauf. Andere Schulen, so schreibt er, sind doch in Flor, so das Lyceum in Hannover (Joh. Ludolph Bünemann war dort Rector). Die Gründe des Verfalles unserer Schule sind die schlechte sociale Stellung der Lehrer, die Abnahme des Hanges zum Studieren seit zehn und mehren Jahren, vor allem die Zuchtlosigkeit der Jugend. Rohe, ungeschliffene Gemüther herrschen in den Klassen; Bübereien, Betrügereien und schlimmere Vergehen seien an der Tagesordnung; keine Zucht, keine Religion sei mehr da und dazu müsse man schweigen! Macht man solchen Buben Vorwürfe, so antworten sie wol: „wir wollen gar nicht studieren"; häufig ist die ganze ordentliche Nachmittagsschule gestört. Weil die Schüler so rüde, so zieht sich die Bürgerschaft zurück mit ihrer sonst so reichen Unterstützung. Das kann man ihr auch

nicht verargen, die Abend-Leichen laufen Gefahr, von betrunkenen Schülern, die sie tragen, in den Dreck geworfen zu werden; aber man tritt ihren schlechten, schlimmen Sitten nicht entgegen; man macht keinen Unterschied zwischen Würdigen und Unwürdigen bei Austheilung der gottseligen Stiftungen, „diesem Kleinode Hildesheims". Man erkennt das Uebel und darf es nicht vertilgen. — Wie man sieht, sind im Programme schwere Anklagen furchtlos gegen den Senat geschleudert; der intrigente Scheffel benutzte dies, um den letztern gegen Buttstedt zu hetzen, welcher satt und müde der endlosen Unannehmlichkeiten im Mai 1743 seine Entlassung forderte, die er denn auch sofort auf Johannis erhielt. Buttstedt ging als Director des dortigen Gymnasiums nach Gera, von dort 1751 als Director und Professor der Theologie nach Koburg, dann 1763 als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1765 im 64. Lebensjahre starb.

Bis zur Besetzung des Directorats versahen Scheffel und der Conrector Guthe dasselbe; obwohl Harenberg's Freunde wiederum diesen warm empfahlen, so ward doch Joh. Daniel Scheffel zum Director erwählt, freilich auf eine entwürdigende und Scheffel characterisierende Weise. Er erbot sich, mit einem weit geringern Gehalte, als es Buttstedt genossen, das Directorat zu übernehmen und wandte offenbar Bestechungen der niedrigsten Art an, um das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen. Denn es muß arg gewesen sein, wenn zu einer Zeit, wo es selbstverständlich war, daß Rathsherren, Prediger und die unteren Schulcollegen, welche alle von der Masse erwählt wurden, grobe Bestechungen anwandten, um die gewünschte Stelle zu erhalten, das Verfahren Scheffel's Aufsehen in der Stadt machte. Als mit Neujahr der neue Rath erwählt ward, faßte dieser in Hinblick auf Scheffel's Wahl den Beschluß, „bei entstehendem Argwohne ist sowohl gegebener, als noch erfolgender Geschenke eidliche Reinigung zu verlangen."

Als Director benahm sich Scheffel vordrängend, servil gegen jeden ihm Vorgesetzten, herrisch und „unverschämt" gegen Niedere; so wird sein Benehmen gegen den alten, schwachen Cantor Grumbrecht gekennzeichnet, während er, als 1745 confessionelle

Streitigkeiten zwischen dem Superintendenten Winkler einerseits und dem Pastor Gläsener zu St. Martini, dann den Katholiken andererseits ausbrachen (der sog. Mittlerstreit), sich sofort als Vorkämpfer für Winkler aufwarf, in welchem Streite er von katholischer Seite arge Zurechtweisungen erfahren mußte.

Scheffel war ein geborener Hildesheimer, wahrscheinlich der erste sämmtlicher Lehrer des Andreanums, welcher sich von vornherein ausschließlich für das Lehrfach bestimmte, da er wegen mangelhafter Sprachorgane sich für nicht befähigt zum Predigtamte hielt. Er wird als tüchtiger Kenner der römischen Klassiker gerühmt, daneben trieb er eifrig Mathematik und Philosophie, welche erstere er in Privatstunden lehrte. Der Superintendent Koken rühmt in Scheffel's Leichenrede dessen Amtstreue, Regelmäßigkeit in Abwartung seines Berufes, strenge Sittenzucht und Ordnungsliebe; die Schwächen werden nach dem bekannten Grundsatze nicht erwähnt.*) — Auch Ruhkopf beurtheilt Scheffel weit zu günstig. Wenn dieser Buttstedt das Leben sauer machte, so mußte er als Director Aehnliches erfahren; von den unter Scheffel's Directorate thätigen Lehrern ist kaum Einer mit Auszeichnung zu nennen, es sei denn der Rector Baurmeister, der spätere Director des Andreanums; er stand mit Liebe, Verständniß und Erfolg bei den ungünstigsten Verhältnissen dem Rectorate vor. Der 1747 zum Conrector erwählte Brüggemann (man scheint in den damaligen, allerdings schweren Zeiten, die Stellen dem Mindestfordernden gegeben zu haben) lag sein ganzes, langes Leben hindurch im Streite mit Collegen, Schülern und dem Publikum, und werden über ihn noch heute von alten Bürgern die sonderbarsten Schwänke erzählt. Die ärgerlichsten Anklagen gegen den Sitte und Autorität verachtenden Mann liegen im Originale uns vor; an einem seiner Collegen vergriff er sich in Gegenwart von Lehrern und Schülern thätlich, Verbalinjurien kamen täglich vor; seine Schüler mishandelte er, sein Amt

*) Die Leichenreden konnten wir überhaupt nur im Hinblick auf Personalien benutzen; zur Characteristik der Geschiedenen bieten sie ein durchaus unsicheres Material. Aus notorisch nichtsnutzigen Leuten, wie es z. B. bei dem oben erwähnten Söhlemann der Fall ist, werden Tugendhelden gemacht.

vernachlässigte er; die energischsten Drohungen und Warnungen des Senats fruchteten gar Nichts; er lachte derselben. Bezeichnend für den ganzen Stand des Schulwesens im vergangenen Jahrhundert ist es, daß solch ein Mann bis 1791 seinem Amte vorstehen konnte; man fürchtete ihn, da er tagtäglich in Bier und Bänken mit dem kleineren Bürger verkehrend, diesen aufwiegelte.

Neben Brüggemann machte der schon erwähnte Söhlemann dem Rathe viel zu schaffen; für seine Schüler sorgte er gar nicht, seine Lehrstunden besuchte er ganz nach Belieben, d. h. unregelmäßig. Aus Furcht trat auch Scheffel gegen keinen der Genannten auf.

Unter solchen Umständen mußte es nothwendig mit der Schule rasch bergab gehen; 1750 war die Zahl der Primaner auf 26 gesunken, die unteren Klassen waren fast ganz leer und Sexta ging völlig ein; die Unordnung stieg aufs Höchste; 1746 war kein Holz zum Heizen der Klassen eingekauft und litten Lehrer und Schüler arg vom Froste; in Sexta war 1756 eine Tischlerwerkstatt eingerichtet, weder Scheffel noch der Ephorus kümmerten sich um dergleichen. Erst als 1759 im Superintendenten Koken das Gymnasium einen neuen Ephorus erhielt, kam wieder etwas Leben in die Schule. Dieser um das gesammte Schulwesen unserer Stadt verdiente Mann brachte neben einem warmen Herzen für die Schule, auch die erforderliche Sach- und Fachkenntniß mit und legte frischen Muthes Hand an die Heilung der brennenden Schäden. Zunächst suchte er das Interesse des größeren Publikums wieder zu beleben und zu heben, und veröffentlichte hierzu bald nach dem Antritte seines Amtes eine „vorläufige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Schulen und des Gymnasii Andreani.“ Damals hatte die wieder erstandene Sexta gar keinen ordentlichen Lehrer, sondern wurde der Unterricht durch vier Schüler ertheilt, welche sich zu Schullehrern ausbilden wollten. — Die Nachrichten enthalten einen ausführlichen Lehrplan, welcher bald darauf vom Rathe als Schulplan angenommen ward.

In Sexta wird von den neu Eintretenden verlangt:

Deutsch ziemlich lesen, auch Lateinisch buchstabieren, Erlernung des kleinen Katechismus Lutheri. Im Latein werden die Declinationen gelernt und die colloquia Langii benutzt, wobei das Latein ins Deutsche übersetzt und dann wieder retrovertiert wird; Sentenzen und Sprüche werden auswendig gelernt; die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie werden gelehrt, aber die Elemente des Rechnens in Privatstunden erlernt.

In Quinta wird der Anfang mit den lateinischen Conjugationen gemacht und den Knaben Begriffe vom nomine, casibus et numeris beigebracht, Langii tirocinium et colloquia erklärt, Vocabeln erlernt, „aber nicht ermüdend"; kleine Briefe werden geschrieben, der erste Grund zur Rechtschreibung wird gelegt und die Elemente der Geschichte und Geographie gelehrt. Wie es auch in Sexta der Fall ist, so sind acht Stunden dem Religionsunterrichte zugetheilt. Knaben, welche nach dem Willen ihrer Aeltern kein Latein treiben, haben in besonderen Stunden dafür Geschichte und Geographie, oder Schreiben und Rechnen.

Die Declinationen und Conjugationen werden in Quarta wiederholt, dann die allervornehmsten Regeln der Syntax „doch mehr durch Nachschlagen als durch bloßes Auswendiglernen" beigebracht; Langii tirocinium und colloquia werden zum Uebersetzen und Retrovertieren, so wie Cellarii liber memorialis zum Auswendiglernen von Redensarten gebraucht. Präpositionen werden geübt, kleine Exercitien angefertigt; auf die deutsche Rechtschreibung wird gesehen; in der Geographie werden „die vornehmsten Oerter, welche in den Zeitungen vorkommen", auf der Karte gezeigt und besprochen. Moralische Schilderungen sollen, um Herz und Gemüth des Knaben zu erregen, überall eingeflochten werden.

Der angehende Tertianer muß den Katechismus meistentheils wissen, Grund in Geschichte und Geographie gelegt haben und im Lateinischen declinieren, conjugieren, so wie die Langeschen Gespräche erklären können. Dann soll in Tertia die Grammatik genauer getrieben, ebenso der Cellarius genauer gelernt werden; es wird statarisch und cursorisch gelesen, übersetzt und retrovertiert, Exercitien werden zu Hause gemacht, schöne Stellen

lateinischer und deutscher Klassiker auswendig gelernt. Mit dem Griechischen wird begonnen und der Unterricht in Geographie und Geschichte fortgesetzt. In Privatstunden treiben die Tertianer Arithmetik und machen einen propädeutischen geometrischen Cursus durch; auch beginnt in gleichen Stunden der Unterricht im Französischen.

In Secunda soll man leichte Autoren verstehen lernen; es werden versus Murmelii und Julius Cäsar gelesen, dabei Grammatik und Prosodia durchgenommen, cursorisch lieset man Castellionis dialogos, Cornelius Nepos, Heuzei historias ex profanis selectas. Es soll der genius linguae gezeigt, der Anfang mit Lateinsprechen gemacht und häufiger Exercitien geschrieben werden. Im Griechischen sollen die Secundaner lesen, declinieren und conjugieren können, und so weit gefördert werden, daß sie die Evangelien und einige leichte Epistel verstehen. Die Redeübungen beginnen. In Privatstunden wird neben den bei Tertia erwähnten Wissenschaften der Anfang mit dem Hebräischen gemacht. — Man sieht, wie das Bedürfniß, den Kreis der Unterrichtsgegenstände zu erweitern, immer mächtiger wird; daß man neuere Sprachen, Mathematik und Hebräisch nicht in der Schule selbst lehrte, hatte den einzigen Grund darin, daß man den Lehrern damit eine Einnahmequelle entzogen hätte, ohne welche ihre Existenz unmöglich gewesen wäre und doch die Gehalte aus den städtischen Kassen nicht aufbessern konnte oder wollte.

Die Prima sollte mit der Akademie in genauer Verbindung stehen, dazu ward eine vier- bis fünfjährige Uebung für unumgänglich nöthig erachtet, und sollte auch die Lehrmethode bei den 17- — 22jährigen Jünglingen sich der auf Universitäten üblichen annähern. Im Lateinischen wurden Ciceros epist. gelesen, wobei nicht nur genius linguae gezeigt, sondern auch das Wichtigste aus der römischen Geschichte und den römischen Alterthümern gelehrt wird; mit der Lectüre des Virgil's ist metrischer Unterricht verbunden; dann werden Cicero's Reden, Cic. de officiis gelesen und lateinische Sprech- und Schreibübungen angestellt. Im Griechischen soll nur das neue Tastament cursorisch gelesen werden; Philosophie wird in wöchentlich

4 Stunden nach Scheffel's „Summa primorum initiorum philosophiae" gelehrt, daneben Rhetorik.

Zum ersten Male finden wir genauere Angaben über den „Religionsunterricht" des Ephorus; dieser las in zwei wöchentlichen Stunden „theologiam dogmaticam" nach den von ihm verfaßten „initia doctrinae sanctioris" und „methodologicum seu praecepta de recte ratione discendi", verbunden mit häufigen Uebungen im Lateinsprechen. Einige Jahre später handelte der Superintendent im Laufe eines Jahres von der Gnade und ihren Wirkungen, vom Glauben, von den Sacramenten, den vier letzten Dingen, der Kirche und Gnadenwahl, dann nach gegebener Einleitung in die Theologie und heilige Schrift von Gott und der Dreieinigkeit, von Gottes Rathschlüssen und Werken, besonders von der Schöpfung und Vorsehung.

Trotz Koken's Eifer konnte doch nicht viel gebessert werden; der einzige Rector Baurmeister, einer der ersten Schüler Gesner's, unterstützte den Superintendenten, welcher aber scheinbar nicht die nothwendige Ausdauer besaß und deshalb am Erfolge verzweifelnd, bei Scheffel's Lebzeiten die Dinge ihren gewohnten Gang gehen ließ, dadurch auch Baurmeister lähmend.

Eine Bürgerschaft, welche keine Theilnahme für die Schule hat, ein Senat, der sich in dieser Beziehung wenig von dem gemeinen Bürger unterscheidet, ein total unfähiges, moralisch gesunkenes Lehrer-Collegium, ohne Vertrauen, ohne Achtung in der Stadt, endlich eine zuchtlose Jugend — was vermochten unter solchen Umständen die Kräfte eines, wenn auch des begabtesten Mannes; verzweifelte doch selbst ein Buttstedt! Die unteren Klassen waren sehr leer, desgleichen Secunda, die Klasse des oben erwähnten Conrectors Brüggemann; auch die Zahl der Primaner stieg nur einmal unter Scheffel auf 40 (bei 4—5jährigem Curse), darunter fast die Hälfte Chorschüler. Auswärtige besuchten wenig das Gymnasium; sie waren dann entweder Choristen oder aus der unmittelbaren Nähe der Stadt. Sexta ging gegen 1763 wieder ganz ein und blieb eine längere Reihe von Jahren (bis 1830) geschlossen.

Heinrich Caspar Baurmeister, aus Garmissen bei Hil-

desheim gebürtig, ward Scheffel's Nachfolger 1768—1772. Wir haben denselben bereits als befähigten, gewandten Lehrer kennen gelernt; dabei war er gelehrt, allgemein beliebt und machte seinen Einfluß möglichst zu Gunsten der Schule geltend. Für seine Energie spricht, daß alsbald nach der Uebernahme des Directorats Brüggemann der Unterricht in Prima „wegen totaler Unfähigkeit, Disciplin zu halten" abgenommen wurde, und wegen seiner ganzen Amtsführung öffentlich keine Klage über denselben laut wird. Er setzte es bei dem Rathe durch, daß tüchtige, bewährte Lehrer bei eintretender Vacanz berufen wurden; die Rectoren Crome und Wehrmann waren Zierden der Schule; eifrige Freunde und gediegene Kenner des Alterthums, ergänzten sie glücklich den Director. Leider blieben sie nur kurze Zeit am Andreanum; Crome ging 1770 als Rector nach Einbeck und Wehrmann nach Bielefeld. Auf die Bürgerschaft wirkte Baurmeister außer durch seine Persönlichkeit unmittelbar durch seine „Gedanken von Bildung der Jugend in den öffentlichen Schulen", deren er fünf „Stücke" erscheinen ließ. Er behandelte darin die nächst liegenden wichtigen Fragen der Pädagogik, und wußte wirklich durch seine klare, höchst anschauliche Darstellung der Bürgerschaft so große Theilnahme für das Schulwesen einzuflößen, daß unter seiner Amtsführung die Gemeinde von St. Andreas nur gediegene Männer in die unteren Schulcollegenstellen erwählte. Als eifriger Anhänger Gesner's, dessen Ueberzeugungen und Neigungen durch Scheffel's Widerstand und pädagogische Sünden nur bestärkt waren, hob er die in den letzten Jahren zurückgesetzte deutsche Sprache wieder und räumte den Realien einen bedeutenden Platz im Unterrichtsplane ein. In dem fünften Stücke seiner „Gedanken" stellt er die deutsche Sprache als Lehrgegenstand obenan: „Die Muttersprache verdient, wie das Vaterland, eine vorzügliche Achtung vor den übrigen Sprachen. Ein Lehrer muß die Jugend unterrichten, wie sie ihre Gedanken darin deutlich, genau, nett und schön ausdrücken kann; er muß ihr die besten Schriftsteller in die Hand geben und sie gewöhnen, ihre Denkungsart und ihren Ton nachzuahmen. Ich bitte, ich ermahne Euch, Ihr Lehrer der Schulen, die Ihr die Verdienste

der Griechen und Römer verehrt, vergesset doch die Hochachtung gegen die deutschen Musen nicht.“ Bei der Lectüre der Alten soll den Schülern der Geist, der Reichthum und die Größe der Gedanken, die Reinheit, Regelmäßigkeit und Schönheit des Ausdrucks gezeigt werden, damit ihr Geschmack gebildet wird und sie das Schöne, Edle und Große lebhaft empfinden. „Ist der äußerliche Schmuck der lateinischen Sprache des Lehrers Hauptabsicht, so wird das Genie des Schülers im Schulstaube begraben.“ Der griechischen Sprache legt Baurmeister eine größere Bedeutung bei: „Diejenigen halte ich für glücklich, welche die Werke des göttlichen Plato, des beliebten Xenophon, des beredten Demosthenes, des geistreichen Homer, des erhabenen Pindar und anderer berühmten Griechen mit Geschmack lesen können; ich beklage das thörichte Vorurtheil, daß ein Freund der Rechtsgelehrsamkeit die Mühe, welche er auf die griechische Sprache wendet, vergeblich verschwende, daß ein Schüler der Gottesgelahrtheit eine hinreichende Geschicklichkeit besitze, wenn er das neue Testament herstümpern kann.“ — Die Realien, wie schon gesagt, stellte Baurmeister sehr hoch; er selbst hatte ein Lehrbuch der Geographie geschrieben, ein einfaches übersichtliches Excerpt aus den damals berühmten Handbüchern Hübner's und Büsching's. Geographie und Geschichte wurden in allen Klassen gelehrt. „Die Geschichte verherrlicht die göttliche Vorsehung, ziert den Verstand mit Klugheit und das Herz mit Neigung zur Tugend.“ Der Geschichtslehrer soll sich nicht mit Kleinigkeiten beschäftigen, Gründe und Folgen der wichtigeren Begebenheiten erklären, namentlich sich lebhafter biographischer Schilderungen befleißigen. Von der Mathematik sollen auf dem Gymnasium die Elemente der Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Astronomie gelehrt werden: „Der Nutzen dieser Wissenschaften ist groß und mannigfaltig; sie geben uns die allerbeste Gelegenheit, den Verstand in Gründlichkeit, Deutlichkeit und Richtigkeit zu üben; sie zeigen uns die Ordnung der Welt und die Größe ihres Schöpfers, sie setzen uns in den Stand, viele Geschäfte des Lebens mit Vortheil und Bequemlichkeit zu verrichten. Den Unterricht in der Naturlehre ertheilte Baurmeister

in Prima selbst. — Auch der Philosophie wird eine große Bedeutung als Lehrgegenstand beigelegt, nicht jener, „welche die Lehren der Vernunft unter barbarische Kunstwörter versteckt, unnütze Speculationen und Spitzfindigkeiten vorbringt und erdichtete Hypothesen mit pedantischem Stolze behauptet", sondern der wahren Weltweisheit, „die den Geist in der Kunst zu denken leitet, die Begriffe des gesunden Verstandes zu Grunde legt, und darauf zu den höheren Wahrheiten der Vernunft fortschreitet, die uns eine richtige Erkenntniß von Gott und Welt erwirbt und uns in den Pflichten des menschlichen Lebens unterrichtet."

Bei dieser Methode Baurmeister's ward freilich der Sinn für die deutsche Sprache und die Realien bedeutend gehoben und gern wandte sich die Jugend der zuvor zu eifrig und einseitig getriebenen lateinischen Sprache ab, nicht zum Heile ihrer wahren Bildung.

Aeußerlich hob sich unter Baurmeister's kurzem Directorate die Schule nicht merklich; in den Rathsschlüssen wird die Schuld dem Conrector Brüggemann zugemessen, der die Schüler abschrecke, das Gymnasium eher zu besuchen, als bis sie in Prima eintreten können, weshalb denn auch die Secunda fast leer stand.

Als 1771 Baurmeister zum Pastor an der St. Andreaskirche erwählt ward und mit ihm zugleich Crome und Wehrmann das Gymnasium verließen, trat ein Verhältniß ein, das man seit dem dreißigjährigen Kriege nicht wieder erlebt hatte; in Prima ward mindestens ein ganzes Vierteljahr hindurch kein Unterricht ertheilt. Der zum Director erwählte Mg. Schier zu Schöningen nahm die Wahl nicht an; erst im December 1772 ward als neuer Director Karl Heinrich Frömmichen Dr. phil., bis dahin Privatlehrer in Göttingen, eingeführt, zugleich mit ihm als Rector der bisherige Subconrector Nikolaus Meyer. Zu derselben Zeit gewann das Gymnasium an den Candidaten des Predigtamts Wedekind und Schrage tüchtige Lehrer für Quarta und Quinta, die leider nur kurze Zeit, wie der Rector, dem Gymnasium blieben; alle drei nahmen eine Pfarre an. — Frömmichen war ein sehr kenntnißreicher, viel-

seitig gebildeter Mann; gleiches Interesse hegte er für alte Sprachen, wie für Mathematik (1773 gab er ein Lehrbuch über die Wahrscheinlichkeitsrechnung und den politischen Gebrauch derselben heraus, ein geistvolles Werk, welches Bekanntschaft mit den damals erschienenen Meisterwerken über denselben Gegenstand, namentlich mit Bernouilli beweiset), für Naturwissenschaften und neue, zumal deutsche Literatur. Ein in hohem Grade idealistischer Schüler Gesner's, Mitglied der von jenem gestifteten deutschen Gesellschaft, bemühete er sich alte, von Baurmeister geschonte, nach seiner Meinung aber verjährte Schulgebräuche auf einmal und für alle Zeiten zu beseitigen. Mit einem Schlage wollte er das Andreanum wieder zu der blühendsten Schulanstalt Norddeutschlands machen. Dabei aber überschätzte er seine Kräfte unglaublich und die gesunden Gesnerschen Maximen werden unter seinen Händen zu Carrikaturen. Unstät, krankhaft erregt, griff er seine Aufgabe bald hier, bald da an, vernichtete heute, was er gestern geschaffen, und leistete so wenig, zumal er die eigenthümlich schwierigen Hildesheimer Verhältnisse als antiquiert gar nicht berücksichtigen zu dürfen glaubte. Er hatte das redliche Streben, eine organische Verbindung des in den einzelnen Klassen bis dahin ziemlich zusammenhangslos ertheilten Unterrichts herzustellen, namentlich in Prima aber den langen Cursus zweckmäßig zu vertheilen, doch konnte der Erfolg seinen Verheißungen nicht entsprechen. Seinem 1775 erschienenen, de Persio handelnden Schulprogramme sind Schulnachrichten und Schulplan angehängt, welcher letzterer unser Erstaunen erregt. Obenan in Prima muß die „teutsche Sprache“ stehen und zwar Sprachlehre, Kritik und Geschichte; Uebungen in Reden, Briefen, Erzählungen, katechetischen Fragen und Antworten werden vielfach angestellt; zur Bildung des Geschmackes werden deutsche Meisterstücke vorgelegt; die Dramen von Lessing, launige Stellen aus Klinker's Reisen, der Hofmeister von Lenz, Gellert's Briefe u. dgl. werden gelesen und erklärt. Nie vorher, noch später tritt die realistische Richtung des Gymnasiums so kraß hervor, wie bei Frömmichen; der künftige Rechtsgelehrte, der Arzt, der Theolog sollen vorgebildet werden; Geschichte und Geographie werden eifrig betrieben,

Staatsverfassungen der europäischen Reiche behandelt, ein Zeitungs-Collegium führt die Primaner in das Verständniß der neuesten Weltereignisse. In der gelehrten Geschichte sind die merkwürdigsten, neuesten Schriften, Tonwerke, Musikalien, Gemälde u. dgl., „insofern sie einem Director zu Hildesheim bekannt werden können" angezeigt und behandelt. Die schönen Wissenschaften lehrte Frömmichen außerdem noch nach eigenen Heften, daneben Mathematik und Naturwissenschaften in einem Umfange, wie sie unsere heutigen Gymnasien nicht kennen. Wenn außerdem im Zeitraume von zwei Jahren noch Logik, Psychologie und Physiologie, Naturrecht, natürliche Gottesgelahrtheit, Pädagogik behandelt sind, so hält man es für unmöglich, daß den alten klassischen Sprachen ihr Recht geschah. Dies war denn auch nicht der Fall. Frömmichen hatte seinen Unterricht in der lateinischen Sprache in sechs Curse abgetheilt, den des Briefstils, den dialogischen, den dogmatischen, den rhetorischen, den historischen und den poetischen, deren jedem ein halbes Jahr gewidmet war, mit Ausnahme des historischen, für welchen ein volles Jahr festgesetzt. Im Halbjahre des Briefstils z. B. waren Plinius und Cicero, aber nur auserwählte schöne Briefe derselben gelesen. „Man sucht zuerst die vortreffliche Wendung der Gedanken, die lateinischen Complimente und Briefformeln, Briefperioden und Briefsprache und die Urbanität des Ausdrucks zu bemerken; gewöhnlich macht der Lehrer die Anmerkungen, oft auch der Schüler; die mehresten Briefe werden verteutschet, die schönsten mit Fleiß übersetzt." Auf ähnliche Weise war der Unterricht im Griechischen in Curse eingetheilt. — Wie vor hundert Jahren Scheffel, so ergriff auch Frömmichen wieder eine wahre Sucht, Schauspiele durch Gymnasiasten aufführen zu lassen. Während aber anfangs der eigentliche Zweck derselben Förderung und Fertigkeit im Lateinschreiben war, dann der Einfluß des Siècle de Louis XIV. sich geltend machte, so ist jetzt deren Zweck „den Ton, den Anstand, den Ausdruck künftiger Redner" zu bilden, und wurden deshalb nur deutsche Stücke im öffentlichen Schauspielhause aufgeführt, deren vierzehn Frömmichen 1743 auf einmal

ankündigt.*) Nach vorliegenden Rechnungen ward dabei unverantwortlicher Aufwand gemacht, z. B. für mehre hundert Thaler Coulissen angefertigt, und mußten sich selbstverständlich für die Schüler bald die schlimmsten Folgen zeigen. Frömmichen hatte nicht die Kraft, der daraus erwachsenden Unordnungen Herr zu werden, er konnte nicht einmal grobe Unterschlagungen der für die Aufführungen eingenommenen Gelder Seitens der Schüler hindern, so daß der Rath ernstlich Einsehen thun mußte. Wie konnte bei solchen Zerstreuungen wahrhaft wissenschaftliches Streben Platz greifen! Einzelne, aber nur wenige selbständige Schüler wußte der Director geistig anzuregen, die Masse versumpfte und ein rascher Verfall der Schule begann. Nach seinen schwachen Kräften, aber unstät, suchte freilich Frömmichen dem entgegenzutreten, doch fand er im Lehrercollegium so gut wir gar keine Unterstützung, sondern nur passiven und activen Widerstand.

Während früher jede einzelne Lehrerstelle für sich besetzt ward, so war seit längerer Zeit ein Rücken der Collegen eingetreten; der tüchtige Lehrer in Quinta ward dann oft zum unfähigen Lehrer der Tertia; und wird auch dies als eine sehr wesentliche Ursache des raschen Verfalls der Anstalt angegeben.

Frömmichen unterlag den Anstrengungen seines Amtes; er starb 1783 im Februar; wie seine Wittwe in einem an den Rath gerichteten Schreiben sagt, von Brüggemann zu Tode geärgert.

Keiner der Schulephoren hat so innigen Antheil am Wohl

---

*) Zwei, „der Minister“ von Gabler und „der Schatz“ von Lessing, sind am 4. October; „Trau, Schau, wem?“ von Brandes und „das arabische Pulver“ von Hollberg am 5. October; „Ugolino“ von Gerstenberg, und „Wohlthaten gewinnen das Herz“ aus dem Russischen übersetzt am 6. October; „Ernst“ und „Evander und Alcimna“ beide Stücke von Geßner am 7. October; „der Schein betrügt“ von Brandes und „Armuth und Tugend“ von Weisse am 8. October; „Klementine“ von Gabler und „das Band“ von Gellert am 11. October und endlich „Emilia Galotti“ und „Walder“ von Weisse am 12. October aufgeführt. Die Preise der Plätze waren 12 Mgr., 8, 4 und 2 Mgr.

und Wehe der Schule genommen, als der 1787 zum Stadtsuperintendenten vom Rathe erwählte Heimart Cludius, ein durch die glänzendsten Geistesgaben, wie durch reiche Kenntnisse gleich ausgezeichneter Mann. Selbst ein Schüler des Andreanums, war es eine Hauptaufgabe seines Lebens, die Schule wieder zu der früheren Blüte zu heben, und darauf verwandte er eine rastlose Thätigkeit, scheuete kein Opfer, keine Mühe. Im Herbste seines Lebens sollte ihm dann auch die Genugthuung werden, sein Streben mit vollem Erfolg gekrönt zu sehen. Nach Frömmichen's Tode, also ehe er Ephorus war, trug er doch schon viel dazu bei, daß zu dessen Nachfolger ein durch die besten Zeugnisse empfohlener, kräftiger Mann, Justus Heinrich Köppen, bis dahin Collaborator in Ilfeld, einstimmig erwählt ward. Köppen war ein Mann von Geist und Geschmack, ein tüchtiger Schüler Heyne's, in dessen Sinne er sein Lebelang wirkte. Anfangs Kaufmann, bestimmte er sich noch spät ausschließlich dem Lehrfache, der erste Director des Andreanums, welcher die Philologie und Pädagogik von vorn herein als seine Lebensaufgabe ansah. Was Köppen der Wissenschaft war, bezeugen seine vielen Schriften, welche theils griechische Klassiker, wie Homer und Sophokles, Plato und Xenophon, nebst der griechischen Blumenlese, theils lateinische Muster erläutern, wie die „Encyclopädie der lateinischen Klassiker" und die lectiones historicorum latinorum. Seine Einleitung über Homer's Leben und Gesänge, seine erklärenden Anmerkungen zur Iliade galten bis in das zweite Decennium unsers Jahrhunderts für Meisterwerke. Als Director und Lehrer war Köppen äußerst thätig, unaufhaltsam rasch, feurig und wahrhaft edel, so geliebt von seinen Schülern, daß, als er später das Andreanum verließ, ihm eine große Anzahl derselben folgte. Die doppelte Aufgabe, welche er dem Gymnasium stellte, „den künftigen Gelehrten zum akademischen Studium vorzubereiten und den künftigen Künstler, Kaufmann und Handwerker in nützlichen Kenntnissen zu unterweisen," konnte er trotz des besten Strebens nicht erreichen. Wenn die erste Aufgabe durch den Unterricht in den beiden oberen Klassen gelöset werden sollte, so konnte Prima mit seinem jetzt dreijährigen Cursus allerdings als

Musterklasse gelten,*) aber die Secunda, welcher noch immer der rohe, insolente Brüggemann vorstand, gegen den die Milde Köppen's erfolglos war, leistete unglaublich wenig. Im Jahre 1788 konnte Cludius sagen, daß „die fähigeren Primaner jetzt dreist den besten Schülern der berühmtesten Schulen gleich gesetzt werden können“; daß jedoch übrigens das Gymnasium nicht sei, was es sein solle; die Einigkeit unter den Lehrern fehle, kein gemeinsamer Plan werde verfolgt; jeder lehre, wie und was er wolle, dazu komme, daß mehre der gegenwärtigen Lehrer vom Volke beinahe verachtet werden. Damals, d. h. 1788 unterrichtete Köppen wöchentlich zweimal griechische Anthologie, zweimal Herodot, zweimal Valerii Flacci Argonautica, zweimal Vellejus Paterculus und Tacitus Agricola, einmal deutsche Geschichte, zweimal Geschichte des Menschengeschlechts, und ließ die Exercitien anfertigen, so wie er die Disputationen leitete. — Der Rector Meyer las zweistündig Cic. Tuscul., zweimal die Aeneide, einmal Horaz, zweimal Livius, zweimal Cyropaedie, und lehrte zweimal Naturgeschichte nach Blumenbach's Compendium. — Der Ephorus gab zweimal Religionsstunde und (freiwillig) 1 St. Hebräisch.

Zur Hebung der unteren Klassen machte 1786 Köppen dem Rathe Vorschläge, die warm vom Ephorus unterstützt wurden. Die Knaben, so weit sie für das bürgerliche Leben vorbereitet werden, sollen eine genaue Kenntniß der hochdeutschen Mundart haben, sollen richtig sprechen, lesen und schreiben. In der französischen und englischen Sprache sollen sie so weit gefördert werden, daß die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände, Begriffe und Ausdrücke ihnen bekannt sind; aus der Rechtssprache sollen ihnen die „termini“ erläutert werden; sie müssen gut rechnen und die Anfangsgründe der Mathematik erlernen. In Geographie, Technologie und Naturgeschichte soll unterrichtet werden; in letzterer Beziehung muß sich Jeder Kenntniß des eigenen Körpers verschaffen, muß wissen, wie man plötzlich ver-

*) Von den 94 Schülern, welche 1787 das ganze Andreanum zählte, waren 48 Primaner.

unglückte Menschen retten kann. Klugheits- und Höflichkeitsregeln sind zu geben; mit den Haushaltungsgrundsätzen, „mit Regiment, Gesetz und Polizei“, sind die Knaben bekannt zu machen; in die natürliche Magie sollen sie eingeführt werden, „damit Taschenspielereien nicht für Teufeleien gehalten werden.“ — Eine unmittelbare Abrichtung für das bürgerliche Leben ward also, wie man sieht, bezweckt. — In Köppen's Vorschlag tritt zum ersten Male beim Andreanum der Gedanke an besondere Realklassen auf. Er verlangt, daß in Quinta und Quarta (Sexta bestand nicht) die Schüler gemeinsam unterrichtet werden sollen, die Tertia aber in eine lateinische für die Studierenden und eine deutsche für Nicht-Studierende getheilt werde; jede der unteren Klassen soll einen zweijährigen Cursus haben. — Die Lehrer der unteren Klassen waren unfähig, und Köppen blieb zu kurze Zeit in seiner Stellung am Andreanum, um eine Reform der unteren Klassen durchführen zu können; er folgte einem im September 1791 an ihn gerichteten Rufe seiner Vaterstadt Hannover als Rector des Lyceums, starb dort aber schon am 9. November desselben Jahres in Folge zu großer geistiger Anstrengungen. Von der Ausführung der Köppenschen Pläne war fernerhin keine Rede mehr.

Es scheint, als wenn man in Hildesheim an maßgebender Stelle immer wieder, trotz der vielen trüben Erfahrungen, vergessen habe, daß der Glanz einer Schule in allererster Reihe von einem tüchtigen Lehrercollegium, insbesondere von einem befähigten Director abhängt. Ungetreu der bewährten Sitte der Vorfahren, wählte man nach Köppen's Abgange den bisherigen Rector Nicolaus Meyer zum Director, weil man denselben weit billiger haben konnte als andere der Stelle gewachsene Männer. Meyer aber war ein durchaus ungeeigneter Leiter des Gymnasiums, und es gereichte diesem nicht zum Schaden, daß er bereits am 1. März 1794 starb. Sein Nachfolger Ruhkopf giebt ihm ein für seine Lehrer- und Directorial-Befähigung sehr zweideutiges Zeugniß: „Meyer hat eine vorzügliche Uebung im Malen und Zeichnen gehabt, sowie er die sinnbildlichen geheimnißvollen, morgenländischen und besonders ägyptischen alterthüm-

lichen Vorstellungen, Sagen und Meinungen emsig betrieben hat.“ Die Rectorstelle ward durch den Candidaten Aegidius Sander besetzt; diese Ersetzung ist ein sprechendes Beispiel für die geringe Theilnahme, welcher sich die Schule bei dem Rathe erfreuete. Als der Ephorus den Candidaten prüfte und ihm eine lateinische Schülerarbeit zur grammatischen und stilistischen Correctur vorlegte, ergab sich ein recht ungünstiges Resultat; dasselbe theilte Cludius dem Rathe mit, fügte aber in seiner großen Gutmüthigkeit hinzu, daß Sander die Lücken in seinen Kenntnissen noch ausfüllen könne. Solchen Mann machte man zum Rector, übergab ihm nebst Meyer die ganze Prima. Es zeigte sich denn auch bald, daß Sander seiner Stellung durchaus nicht gewachsen war; er legte 1797 freiwillig sein Amt nieder, um Rechtswissenschaften zu studieren.

Die realistische Richtung, welche schon einen Vertreter am Superintendenten fand, ward durch Meyer so übertrieben, daß daraus viele Streitigkeiten mit Cludius entsprangen. In einem Unterrichtsplane, den Meyer 1792 dem Rathe überreichte, hat er von den 28 wöchentlichen Stunden in Prima 15 für Sprachen, 11 für Wissenschaften und 2 für Religion bestimmt. In jedem Halbjahre des dreijährigen Cursus sollen drei Wissenschaften gelehrt werden; als Lehrgegenstände zählt er auf: neue und alte Geographie, Statistik, neue und alte Geschichte, Naturgeschichte, Literärgeschichte, schöne Wissenschaften, Encyclopädie der gesammten Gelehrsamkeit, Mythologie, jüdische, griechische und römische Alterthümer, Archäologie, Mathematik, Physik, Philosophie, Geschichte der Philosophie, Naturrecht, Lehre vom Weltgebäude, practische Philosophie und Conversationskunst. — Ist es zu verwundern, wenn da mancher Schüler seufzte:

„Mir wird von alle dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.“

Als Meyer 1797 starb, zählte die Prima nur noch 19 Schüler und war die Schülerzahl überhaupt sehr gesunken. Es ist namentlich dem rastlosen Eifer des Ephorus zu verdanken, daß man jetzt sich um einen seiner Stellung völlig gewachsenen Director bemühete. Einen solchen fand man in dem bisherigen

Rector zu Otterndorf, Karl Heinrich Ruhkopf, einem Schüler Köppen's, aus Soßmar bei Hildesheim gebürtig; vereint mit Cludius, welcher jetzt außer seinen beiden regelmäßigen Stunden freiwillig in zwei wöchentlichen Stunden den Primanern Hebräisch, Mythologie, Literaturgeschichte lehrte, die Declamationsübungen leitete und den Matthäus auslegte (selbstverständlich nach einander, im dreijährigen Cursus), gelang es Ruhkopf bald die Schule wieder zu heben. Sofort bei seinem Antritt stieg die Zahl der Primaner auf 29, bald darauf auf 40, und Michaelis 1798 betrug die Gesammtzahl der Schüler bereits wieder 220. Unermüdlich wirkte Ruhkopf für das Wohl des Andreanums; ein Schüler Heyne's, führte er diejenige Methode des Unterrichts in den klassischen Sprachen ein, welche im wesentlichen noch heute befolgt wird und sich bewährt hat. Die Methode allein that es jedoch nicht, es fehlten ihm anfangs geeignete Gehülfen; die Vorbereitung der in Prima eintretenden Secundaner war, wenngleich der alte Brüggemann endlich das Zeitliche gesegnet hatte, immer noch sehr ungenügend. Die Stellen der unteren Schulcollegen wurden oft durch die allerschlechtesten Subjecte besetzt; die schwache Gutmüthigkeit des trefflichen Cludius ließ seiner lieben Andreasgemeinde gegenüber kein energisches Auftreten zu; als 1797 sich eines Bürgers Sohn zur Stelle des Collegae infimae classis meldete, und der Superintendent dessen Kenntnisse höchst mangelhaft fand, erklärte er sich gegen denselben doch nicht, sondern sagte in seinem Gutachten, wenngleich der Candidat nicht die genügenden Kenntnisse besitze, so komme für den Schulcollegen weniger hierauf an, als auf Liebe zur Jugend und Lust zum Unterrichten, und diese Haupterfordernisse schienen vorhanden zu sein.

Beim Beginne des neunzehnten Jahrhunderts waren die Zustände der Stadt Hildesheim so abnorm, daß jeder Denkende es als ein Glück pries, als 1802 der Selbständigkeit der Stadt ein Ende gemacht und dieselbe der preußischen Krone zugeschlagen ward. Für eine Hebung des Schulwesens knüpften sich daran große Hoffnungen, gestärkt durch das, was Preußen 1802 für zahlreiche preußische Gymnasien gethan. Ruhkopf wandte sich

alsbald mit einer Darlegung der Verhältnisse des Andreanums an das preußische Oberschulcollegium, welches auf Ruhkopf's Wünsche eingehend, eine gründliche Besserung des Andreanums verhieß und sofort vom Rathe die genauesten Nachrichten über die Persönlichkeiten der Lehrer, Leistungen, Mittel der Schule, und dergleichen verlangte. Es liegt uns aus dieser Zeit ein vom Superintendenten Cludius ausgearbeiteter und dem Oberschulcollegium empfohlener Schulplan vor, welcher uns werth erscheint, auszugsweise veröffentlicht zu werden. (S. Anlage 3.)

Ehe die ersehnten und verheißenen Reformen eintraten, starb Ruhkopf plötzlich am 16. Juli 1805, in der Schule vom Schlage gerührt.

Der zahlreiche Zufluß, welchen unter Ruhkopf's Directorate alle Klassen von Einheimischen und Auswärtigen hatten, war ein sicherer Beweis für die Befähigung des Directors; fünf Sechstel der Primaner waren 1805 Fremde. Nach seiner eigenen Darstellung las Ruhkopf in den drei Jahren, welche der Cursus der Prima umfaßte, die vorzüglicheren griechischen und lateinischen Schriftsteller in einer bestimmten Ordnung, theils vollständig, theils mit Auswahl, theils cursorisch, theils statarisch. Damit waren Uebungen im Deutschen und Lateinischen verbunden, „obgleich auch für die Sprachlehre in beiden besondere Stunden offen sind, doch so, daß Selbstarbeiten der Schüler und musterhafte Beispiele, soviel geschehen kann, dem Ekel, den so leicht abstracte Regeln und Gedächtnißzwang erregen, vorbeugen.“ Die schönen Wissenschaften, alte klassische Literatur, Geschichte werden gelehrt, Mathematik in außerordentlichen Stunden; von neueren Sprachen ist noch keine Rede. — Seit dem Jahre 1797 hatte Ruhkopf an dem Rector Billerbeck, dem bekannten Herausgeber römischer Klassiker, einen treuen Freund und befähigten Gefährten. Von Billerbeck ward schon in den ersten Jahren seiner Lehrerthätigkeit gerühmt, daß er ganz vorzügliche Lehrgaben und Kenntnisse besitze. Nie vielleicht haben zu gleicher Zeit drei so ausgezeichnete Lehrer am Andreanum gelehrt, als Cludius, Ruhkopf und Billerbeck waren. Neben Billerbeck war der Conrector Kappen Hauptlehrer der Secunda, ein Mann, dessen

Ordnung, Eifer und Fleiß gelobt wird, dessen Leistungen jedoch nicht gerade ausgezeichnet gewesen zu sein scheinen. Der Cantor Jordan, ein schwacher, milder Greis, dem es vergönnt war am 8. April 1813 seine fünfzigjährige Amtsfeier zu begehen, hat selbst in seinen kräftigen Jahren wenig geleistet. In gleicher Weise ist die Characteristik, welche dem Oberschulcollegium über den Subconrector Winkler ward, eine wenig ehrende; der Quartus Herbst wird als thätiger, aber nicht eben gelehrter Lehrer gerühmt. Von dem Quintus von Mengershausen weiß der milde Ruhkopf Nichts zu sagen, als daß er mit der Jugend gut umzugehen wisse; er war ein unwissender, unordentlicher und fauler Mann, der Jahre lang zum Nachtheile der Schule an derselben thätig war. — In der Bürgerschaft hatte Ruhkopf den Sinn für die Schule wieder zu wecken gewußt; ausgezeichnete Bürger Hildesheims, wir nennen da vor Allen den fürstlich bischöflichen Leibmedicus Doctor Elwert, förderten das Schulwesen wie durch materielle Unterstützung der Schule und Schulmittel, so namentlich durch unentgeltlichen Privatunterricht in Fächern, welche in der Schule nicht gelehrt wurden.

Ludwig Julius Billerbeck, Ruhkopf's Nachfolger, entsprach als Director des Andreanums den Hoffnungen, welche man von ihm nach seiner bisherigen Thätigkeit zu hegen berechtigt war. Seine Schüler rühmen mit großer Liebe seine Methode und seine sonstigen pädagogischen Eigenschaften; er erfreuete sich einer außerordentlichen Popularität wie bei der Bürgerschaft, so bei seinen Schülern. Musterhafte Disciplin wußte er zu handhaben und war dabei ein abgesagter Feind der Pedanterie; mehr wirkte er durch wenige strafende Worte, ernste Blicke, als durch harte Schulstrafen, zu denen er nur in seltenen Fällen, dann aber energisch griff. Seine Behandlung der alten Klassiker, seine naturgeschichtlichen Vorträge sollen meisterhaft gewesen sein, er interessierte seine Schüler, riß sie mit sich fort und führte sie zur Selbstthätigkeit. Selbst in den späteren Jahren seiner Amtsführung, als eine böse Neigung sich stark bei ihm ausbildete, wußte er in der Schule stets seine volle Würde zu bewahren, und war sein Unterricht noch ebenso vortrefflich, als in den

Jahren seiner vollen Kraft. Deshalb trauerten auch seine zahlreichen Schüler aufrichtig, als Billerbeck 1823 nicht ganz freiwillig in Ruhestand trat; die Zeit seiner Muße füllte er mit Bearbeitung der geleseneren Klassiker zum Schulgebrauche und mit Unterweisung älterer Schüler aus; begabte Schüler in ihren Studien zu fördern, war ihm bis zu seinem Lebensende eine große Freude; jede Gegenleistung für seine Bemühungen wies er dabei entschieden zurück. Billerbeck starb 1836. — Neben ihm wirkte mit großem Erfolge der gelehrte, sich noch einer rüstigen Gesundheit erfreuende Conrector, später Rector, Sander, dessen Grundsatz schon damals, wie bis zum Ende seiner gesegneten Lehrerwirksamkeit war: „der Mensch soll und muß denken.“ Dankbar gedenken seiner zahlreiche Schüler. Der 1848 verstorbene Director Lipsius kam 1814 als Quintus an das Andreanum; seine Leistungen werden sehr gerühmt; zugleich mit ihm trat Diedrich Gottfried Seebode das Rectorat an, dem es vergönnt war, die Erbschaft Billerbeck's zu übernehmen. Seebode, ein Schüler Wolff's, bis dahin Licentiat an der Universität Göttingen, imponierte den Gymnasiasten durch enorme Belesenheit und Gelehrsamkeit. — Man wird es natürlich finden, daß Verfasser dieses sich jedes Urtheils oder jeder kritischen Mittheilung über den noch im kräftigsten Alter in Wiesbaden lebenden Seebode, wie über die Lehrer des Andreanums, welche seit 1815 thätig und großen Theils seine Lehrer waren, bescheidet. Nur Döleke's sei noch rühmend erwähnt, welcher von seinen vielen noch lebenden Schülern als ein ausgezeichneter Lehrer gepriesen wird und sich so sehr die Liebe seiner Schüler zu erwerben wußte, daß diese ihm bei seiner Abreise von hier nach Schleusingen im langen Zuge das Geleit zur Stadt hinaus gaben. — Der mathematische Unterricht, welcher bis 1815 privatim, zuletzt von einem Lieutenant Babille ertheilt ward, so wie der Unterricht in den neueren Sprachen, ward 1815 in den Lehrplan aufgenommen und in dem Dr. Muhlert ein ordentlicher Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaft ernannt.

Vieles trug dazu bei, das 1815 in eine königlich Hannoversche Schule verwandelte Gymnasium Andreanum unter

Billerbeck's und Seebode's Leitung wieder zu einer der berühmtesten Schulanstalten Norddeutschlands zu machen; namentlich breitete sich sein Ruf unter dem Directorate Seebode's weit aus. — Mit dem Jahre 1830 beginnt mit der Errichtung des Oberschulcollegiums ein neuer Abschnitt, wie in der Geschichte des Hannoverschen Schulwesens überhaupt, so speciell in der des Andreanums. Wir schließen mit diesem Ereignisse den ersten Theil unserer Darstellung.

In der ersten Schulordnung von 1544 ist von dem Verhältnisse des Superintendenten zum Gymnasium gar nicht die Rede. Der Rath, welcher die Oberaufsicht über die Schule führte, beauftragte den jedesmaligen Superintendenten — den Ephorus — mit der Inspection; der letztere ertheilte, ob von Anfang an, ist nicht klar, der obersten Klasse allwöchentlich 2 Religionsstunden und zwar Anfangs in der Kirche, später (1655) ward der Unterricht, nicht ohne Widerspruch Seitens der Bürgerschaft, zur größeren Bequemlichkeit des Ephorus in das Schulgebäude verlegt. Bei der Wahl von Lehrern erbat sich der Rath vom Superintendenten Gutachten und hatte dieser die Bewerber um die einzelne Stelle zu prüfen. Durch den Anspruch des letztern, daß sein Urtheil bei Besetzungen maßgebend sein solle, entstanden mitunter Streitigkeiten, wie überhaupt der Rath auf das Eifrigste darüber wachte, daß Niemand ihm gegenüber die Grenzen des Rechtes überschritt. — Als 1623 sich der Superintendent erlaubt hatte, eigenmächtig das Osterexamen (alljährlich fanden 2, später nur 1 Schulexamen statt und mußte die Erlaubniß dazu jedesmal vom Rathe eingeholt werden) vom Montage nach Lätare auf den Montag nach Oculi zu verlegen, wird ihm das streng verwiesen „da dies allezeit Sache des regierenden Bürgermeisters sei." — Superintendent Reimann bittet 1691 die eloquentiam statt der theologiam lesen zu dürfen und wenn seine Stunde begönne, mit der kleinen (Kirchen-) Glocke das Zeichen geben zu dürfen; das Gesuch

wird gestattet, doch soll er mitunter auch theologiam lesen. — Ein größerer Conflict zwischen Rath und Superintendenten entstand 1586. Beim Beginne dieses Jahres war einhellig vom Senate beschlossen, den Magister Andreas Wedemeyer aus Lemgo als Rector des Andreanums zu bestellen. Das Ministerium aber denuncierte ihn als Calvinisten, wogegen sich Wedemeyer vertheidigt und sich zu jedem gewünschten Examen erbietet. Ein solches anzustellen, wird der Superintendent Dr. Konrad Becker ersucht; der verschiebt es aber unter allerhand leeren Einwendungen. Wedemeyer wendet sich persönlich und schriftlich an Becker, legt demselben nebst den glänzendsten Zeugnissen des Rathes und Ministeriums zu Lemgo sein Glaubensbekenntniß vor. Becker weiß das Examen beständig aufzuschieben, so daß der Rath beschließt, es solle Wedemeyer auch ohne Examen eingeführt werden. Als nun dieser, welcher jeden Streit mit dem Ministerium zu vermeiden wünscht, nochmals den Superintendenten um Anstellung des Examens bittet, erhält er geradezu die Antwort, die Geistlichkeit wolle ihn durchaus nicht. Unter diesen Umständen verzichtet Wedemeyer auf die Stelle, doch will ihn der Rath nicht entlassen, sondern erläßt ihm nur vorläufig die eingegangenen Verpflichtungen. — Als in demselben Jahre der unterste Schulcollege Paulus wegen „beharrlichen Unfleißes und ärgerlichen Lebens“ von den Kastenherren (Provisoren) zu St. Andreas des Dienstes entlassen ward, will Becker das, als ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung geschehen, nicht gelten lassen und wendet sich deshalb an den Rath. Dieser erwiedert, die Entlassung sei gerechtfertigt, die Kastenherrn seien durchaus in ihrem Rechte, dem Superintendenten sei nur inspectio befohlen. Becker ist mit dem Bescheide nicht zufrieden; deshalb und da er sich beharrlich „wider seine Bestellung“ in Schulangelegenheiten mischt, wird ihm der Dienst gekündigt und später, bei fortgesetzter Renitenz, die Strafe noch erheblich geschärft. — Noch öfter finden wir in den Rathsschlußbüchern des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Fälle verzeichnet, wo der Rath Uebergriffe des Superintendenten in das Schulwesen mit Warnungen und Verweisen straft, so

namentlich, als der Superintendent die 1684 erfolgte Berufung von Losius zum Rectorate als ungültig bezeichnet, da er sich dagegen erklärt habe. — War die Schulinspection Seitens des Superintendenten lässig geführt, so kam es auch wol vor, daß eine besondere Commission mit Uebergehung des Ephorus zu diesem Zwecke ernannt ward. — Die übrigen Geistlichen hatten mit der Schule Nichts zu thun; einige derselben waren als Mitglieder der Prüfungscommission beauftragt, dem Schulexamen beizuwohnen und über dessen Ausfall Bericht zu erstatten; als sie aber lässig sich betheiligen und gleichwol dafür sich bezahlen lassen, soll ihnen auch das Geld vorenthalten werden.

Nach der Schulordnung von 1544 sollen sechs Lehrer am Gymnasium unterrichten: ein Magister, Subrector, Cantor, Pädagogus und zwei „Schulgesellen"; die Zahl der letzteren ward 1574 bei Erweiterung der Schule auf vier erhöhet, und wurden dieselben von der ganzen St. Andreasgemeinde aus der Zahl von drei ihr von den Kastenherren in Vorschlag gebrachten Candidaten erwählt. Doch ist es auch vorgekommen, daß mit Uebergehung der Präsentierten die Gemeinde einen Andern wählte, welchem der Rath die Bestätigung nicht zu versagen wagte. Die Kastenherren hatten gleichfalls das Recht der Entlassung, doch scheint dies äußerst selten ausgeübt zu sein. Die vier oberen „Schulcollegen" wurden vom Rathe ernannt, nachdem sie in einer vom Ephorus abgehaltenen Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen hatten, in der Regel auf vier Jahre; wurde ihnen ihre Stelle ein Vierteljahr vor Ablauf dieser Zeit nicht gekündigt, so waren sie damit auf andere vier Jahre bestellt. — Die sämmtlichen Lehrer haben academische Studien gemacht, nur einmal finden wir, daß die souveraine Kirchengemeinde zum Collegen der untersten Klassen einen älteren Schüler, den praefectus chori symphoniaci erwählt (1748), einen unwissenden, rohen Menschen, den gleichwol der Rath, so sehr sich Bürgermeister und Rath, Ministerium und Lehrercollegium über die Wahl „entsetzten", nicht zurückweisen mochte. — Natürlich hatten die Lehrer Theologie studiert, ein Studium, welches im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte für jeden

wissenschaftlichen Beruf als gute Vorbereitung galt. Henningus Dysius,*) seit 1537 Cantor des Gymnasiums, war zuvor Rathsschreiber und ward später Pastor. Das erste Erforderniß für den Lehrer des Gymnasiums, wie für jeden andern städtischen Beamten ist das lutherisch-orthodoxe Bekenntniß, zu dessen Bekräftigung die Concordienformel unterschrieben werden mußte. Ein sittlich reines Leben wird verlangt, doch wirft es ein schlechtes Licht auf die sittlichen Zustände des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, wenn man lieset, wie höchst unmoralische Vergehen mit einer verhältnißmäßig leichten Strafe belegt werden, während man Formverstöße u. dgl. oft schwer ahndet.

Während im siebenzehnten Jahrhunderte jeder Lehrer ausschließlich für seine bestimmte Aufgabe bestellt war und ein Fortrücken aus einer Stelle in die andere nicht stattfand, finden wir solches im folgenden Jahrhunderte bei den vier unteren Collegen durchweg und häufig auch schon bei den oberen; im achtzehnten Jahrhunderte ward es Regel, nicht zum Heile der Schule; ein Nicht-Rücken ward als schwere Strafe angesehen. So rückte 1787 Cappe von Sexta nach Quarta statt des Quintus Hoffmann; dieser ward „vieler Unordnungen und einer nachläßigen Lehr- auch Lebensart überführt“ und blieb deshalb in Quinta.

Die Klagen über ungenügende Besoldung der Lehrer werden so alt sein, wie die Schulen überhaupt; sicher aber waren sie hier in Hildesheim begründet. Der „Scholemester mit seinem Locaten“ bezog allem Anscheine nach vor der Reformation nur das in der Einleitung angeführte Schulgeld, und hatte freie Wohnung. In der „christlichen Kerckenordeninge der Löfflicken Stadt Hildenssem“ heißt es: „Der Magister schal thor yarlicken Besoldinge hebben LXXX Gulden yn Münte; de Sub-

*) Von Dysius haben wir noch ein Schulgesangbuch, das älteste der noch vorhandenen uns bekannten: „Sylloge precum et hymnorum scholasticorum sub intervallis lectionum decantandorum pro schola apud Hildemenses Andreana facta.“ Dasselbe enthält den 73. Psalm: „veni creator,“ Gesänge, welche von Dysius selbst, von Joachim a Burck, Joh. Eccardus Mühlhusinus, David Palladius, Andreas Raselius und Ungenannten componiert sind, daneben die gebräuchlichsten Kirchenmelodien mit Text.

rector schal hebben LXX yn Münte; de Cantor LX, de Pädagogus L, Em van synen Gesellen XXXV, de ander XXX. — Ydt schinet wol solcke Besoldinge groth syn, öuerst wenn me de grothe Arbeit betrachtet, de daryegen gescheen moth, hefft me nicht tho veel gedan!“ Daneben hatten die Lehrer Dienstwohnungen, die ursprünglich am Andreaskirchhofe belegen waren, bis auf die des Cantors, welche in der heute noch sogenannten Cantorgasse lag, Schulgeld und andere Einnahmen von den Knaben und andere Accidentien aus der Bürgerschaft.

Aus einer im städtischen Archive aufbewahrten Vormundschaftsrechnung erfahren wir, daß 1559 Henning Brandis 3½ Mgr. Schulgeld halbjährlich (also war der Betrag nicht höher als vor 1542) bezahlte; Auswärtige zahlten mehr. Das Schulgeld war durch alle Klassen dasselbe. Außerdem ward Aendergeld (Versetzungsgebühr), Abergeld,*) Martensgeld (statt des Geldes auch wol Naturalleistungen; Henning Brandis schenkte seinem Schulmeister z. B. einen Käse für 4 Mgr.), Lichtgeld und Holzgeld bezahlt. Von der Einnahme der Chorschüler (für das Singen vor und in den Häusern wohlhabender Bürger) erhielten Director und Cantor je 1/7; letzterer auch von Hochzeiten, wenn dabei Singen verlangt wird; bei Begräbnissen (Schüler mit einem oder zwei Lehrern gehen singend der Todtenbahre vorauf) mußten Abgaben bezahlt werden, welche unter sämmtliche Lehrer vertheilt wurden. Rechnen wir dazu eine „Verehrung,“ welche E. E. Rath dem Lehrer bei seinem Amtsantritte überreichte (1 Rosenobel [6 Thaler] — 3 Dukaten), Gratiale, welches derselbe für ihm dedicierte Schriften (10, 12 bis 18 Thaler) bewilligte, Geschenke, welche von reichen Bürgern für Gedichte gemacht wurden, die von Schulcollegen bei Begräbnissen oder Hochzeiten verfaßt wurden, die bei Sterbefällen und Hochzeiten an das Lehrer-

*) Zweimal im Jahre, im März und October, fand allgemeiner Aderlaß bei Jung und Alt statt; wie in den Klöstern jeder Mönch nach dem Aderlaß eine Flasche guten Weines extra erhielt, um bald wieder zu Kräften zu gelangen, so scheint der Zweck des Abergeldes gewesen zu sein, dem Lehrer die Mittel zu verschaffen, bald wieder mit vollen Kräften wirken zu können.

collegium zu entrichtenden Gebühren, so hätten wir damit alle die festen und zufälligen Einnahmen bezeichnet, welche im sechszehnten Jahrhunderte dem Lehrer in Aussicht standen. Wenngleich damals der Werth des Geldes ein weit höherer war, als hundert Jahre später, wenngleich der Himten Roggen kaum 4, Weizen 4½ Sgr. nach unserm Gelde kostete, so war den Ansprüchen des Lebens und der Wissenschaft gegenüber die Besoldung doch kärglich. — Der Superintendent Henning Clare hatte 1614, zu einer Zeit also, wo das Gehalt des Rectors allerdings schon erhöhet ward, wie aus seiner Vocation ersichtlich, an jährlichem Gehalte 300 Gulden zu 20 Mariengroschen, 1½ Fuder Stuken, 1 Fuder Holz, 30 Mfl. Holzgeld, freie Wohnung, einen Garten, einen fetten Ochsen von 22 Mfl. Werth und außerdem „wegen Lection und Ergetzung" noch 200 Mfl. War nun auch 1614 der Gehalt des Rectors, wie wir sehen werden, gestiegen, so geht doch aus dem damaligen Verhältnisse die ungenügende Besoldung der Schulcollegen hervor.*)

Magister Rector Heinrich Papenborger sagt in einem an den Rath gerichteten Briefe vom 11. Juli 1583: „Ich habe mich unwirdig (ungern) zu einem Rector der Schule zu St. Andreas bestellen lassen, (sonderlich das stipendium betreffend), weil ich spürte und merkte, daß E. E. Rath nicht allein mir und den andern scholae collaboratoribus das didactron oder Schulgeld folgen zu lassen sich beschwerten, sondern auch meiner Person für meine habende Mühe nnd Arbeit jährlich nicht mehr, denn ein hundert Gulden Münze verheischet und zugesaget — ich aber mich dessen groß beschweret: das so viel bei mir ist ungehalten, daß ich letzlich darin gewilliget und mich dahin erkläret, ungeacht daß ich in meinem vorigen Dienste mit größerer und mehr Besoldung versorget gewesen, ich wollte es ein Jahr versuchen und besehen, wofern ich reichen könnte." Weiter spricht er von seiner unauskömmlichen Lage, vom Zusetzen des anderswo Verdienten, und bittet in Anbetracht der theuren Zeit um Zulage;

*) 1602 bekommt ein Arbeiter an Tagelohn 7, 8 auch wol 9 Mariengroschen.

sonst müsse er „feriae suchen.“ — Das feste Salarium war also bereits von 80 auf 100 Mfl. erhöhet, eine weitere Erhöhung wies wahrscheinlich der Rath zurück und nahm deshalb der Rector seine Entlassung. Bald darauf aber mußte man sich doch zu einer Gehaltserhöhung bequemen, schon 1586 berief man Pancratium Krügerum Insterfeldensem zum Rectorate und versprach ihm 150 Thaler Gehalt und das halbe Schulgeld. — Wenn so die Stelle des Rectors ihren Mann nicht ernährte, so war es mit der der übrigen Collegen noch weit trostloser bestellt; sie waren zu gleicher Zeit oft „praeceptor privatus“ der Söhne reicherer Bürger, in welcher Eigenschaft sie völlig freie Station hatten; so wird uns 1585 vom Conrector Janus gemeldet, daß er zwölf Jahre lang praeceptor bei Hans Süstermann gewesen sei. — Das feste Gehalt der von der Gemeinde gewählten vier unteren Schulcollegen betrug vierteljährlich 7 Mfl. — Die Gehälter wurden zum Theil aus der Kämmereikasse, zum Theil aus den Kirchenkassen bezahlt; in Bezug auf letzteres ward in der Ordnung von 1544 bestimmt, daß zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener in jeder Kirche ein „gemeiner Kasten“ aufgestellt sein soll, in welchen alle geistlichen und Kirchengüter (Beneficien, Lehen, Memorien, Consolatien, Statien, Kalande, Brüderschaften, Gilden, gestiftetes Meßgeld und andere Stiftungen) gethan werden. Dazu kommt der Opferpfennig, welchen viermal im Jahre (Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnacht) jeder Bewohner Hildesheims, welcher das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt hat, zahlen muß. Aemter, Gilden, Brüderschaften und Geschlechter sollen zu Beisteuern für den gemeinen Kasten aufgefordert werden; reicht dessen Inhalt nicht aus, so soll zur Besoldung auf die Klostergüter gegriffen werden. — Freilich hatten einzelne Lehrer mit ihren Stellen verbundene Kirchendienste; doch sind die aus den Kirchenkassen gezahlten Salarien durchaus nicht lediglich als Aequivalente für diese anzusehen, wie dies später der Rath ausdrücklich aussprach. An jeder der sechs Pfarrkirchen der alten Stadt leitete an bestimmten Tagen je einer der sechs Collegen (vom Conrector an) den Gesang.

Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ward der Ge-

halt des Conrectors auf 160 Mfl. erhöhet und werden, wie wir bei Pensionierung des Conrectors Janus erfahren, die sonstigen Einnahmen auf reichlich 50 Thaler geschätzt. Zu den letzteren kamen allmählich Legate, Fundationen begüterter Familien; so 1584 ein Legat Christoph Brandes' und dessen Ehefrau Catharina Pfalz (50 Mfl. alternierend mit den Geistlichen zu St. Andreas), 1587 eine Stiftung des in Hildesheim lebenden vertriebenen braunschweigischen Kanzlers Joh. Reiche und dessen Gattin Anna Borria, welche nicht aus Liebe zu Kirche und Schule, sondern vom Rathe dazu genöthigt ein Kapital von 500 Thalern der Stadt übergaben, dessen Zinsen alternierend den Geistlichen zu St. Andreas und Georgii und den Collegen zukommen sollten; 1596 ein Vermächtniß von Heinrich Stölting's Wittwe. Im Zusammenhange hiermit nennen wir die im siebenzehnten Jahrhunderte für die Lehrer des Andreanums gemachten Fundationen: 1602 ein Vermächtniß von Barward Densen, 1608 von Caspar Vorholt (jährlich 30 Mfl.), 1622 von Arnold Woberskow (jährlich 50 Mfl.); 1632 von Hausmann und dessen Gemahlin Metta Lübeken, 1676 von Ludolph Behling (jährlich 45 Mfl.), 1684 von Christian Brandis, 1696 von Christoph Oppermann. Aus der Stiftung der Wittwe Storre (1633) bekamen die fünf unteren Schulcollegen alljährlich die Zinsen von 500 Mfl. und der jedesmalige Senior des Collegs die Zinsen von anderen 500 Mfl.; das Rehlecke'sche Legat endlich (1634) gab den Lehrern des Andreanums alljährlich 24 Thaler, wovon die vier oberen je 2, die vier unteren 4 Thaler erhielten.

Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges, aber ehe Hildesheim unmittelbar unter demselben litt, bewilligte der Rath wegen der theuren Zeiten jedem Collegen 20 Mfl., welche den Kirchenkassen entnommen werden sollten, und ward 1622 zu weiterer Verbesserung der Gehalte verfügt, dieselben sollten im schweren Gelde ausgezahlt werden. Alle diese Verbesserungen waren aber dem Bedürfnisse durchaus nicht entsprechend, und entschloß sich die Stadt 1627 zu einer bedeutendern Erhöhung der kärglichen Lehrerbesoldungen. Die Kastenherren der einzelnen Kirchen wurden aufgefordert, zu überschlagen, was letztere abgeben könnten, die

dann noch fehlenden Mittel solle die Kämmerei zuschießen, und sollen dazu zunächst die Strafe derer, die nicht richtig schoßen und der dritte Pfennig (der Antheil, welchen die Stadt von einer aus Hildesheim gehenden Erbschaft erhielt) bestimmt werden. Zugleich soll das Schulgeld erhöhet und anders vertheilt werden; da erfahren wir denn, daß ein Bürgerskind, wie vor der Reformation, halbjährlich 3 Gutegroschen, ein Extraneus dagegen einen Ortsthaler (6 Gutegroschen) an Schulgeld zu entrichten hat. Das ganze Schulgeld soll in zwei gleiche Theile getheilt werden; die erste Hälfte sollen die drei oberen Collegen (Rector, Conrector und Cantor) erhalten und zwar der Rector die Hälfte, also ein Viertel des ganzen Ertrages; die zweite Hälfte zerfällt in fünf unter die fünf unteren Schulcollegen zu vertheilende gleiche Theile; „obschon nicht eines Jeden portio groß fallen möchte, so soll ein jeder dieser Collegen aus den Kirchen, in denen er den Cantum führt, nach Gelegenheit der Kirchen 8, 9, 10 Mfl. Zulage haben." Der Schoß soll den Lehrern gänzlich erlassen sein und nur von denen, welche zugleich Bürger sind, Vorschoß erhoben werden, eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Erleichterung, da die regelmäßige Steuer monatlich 6 Mgr. betrug; von Einquartierung sind sie befreit. — Nur sehr kurze Zeit sollten sich die Lehrer ihrer günstigeren Lage erfreuen. Im September 1632 ward Hildesheim von den Liguistischen Truppen unter Pappenheim genommen und begannen damit für die Schule höchst traurige Zeiten; wie schon erzählt, wurden die Lehrer aus ihren Häusern vertrieben und standen die Klassen verödet; die Kirchenkassen waren nicht mehr vorhanden und die städtischen Kassen nicht im Stande, die regelmäßigen Besoldungen zu zahlen. Verhältnißmäßig wohl erging es noch den mit Gewalt aus der Stadt vertriebenen Geistlichen; sie fanden draußen als Märtyrer eine gastliche Aufnahme, aber die armen Schulcollegen durften gar nicht fort. Herzzerreißend sind die Klagen der unteren Collegen (über die oberen haben wir vorher gesprochen); sie müssen wol ihr „Schämhütlein" abthun und bitten; denn sie haben ja nicht einmal Käse und Brot, von den 7 Mfl. vierteljähriger Besoldung, die sie empfangen, könne doch kein Mensch leben, zumal davon

die Miethe zu zahlen sei. — Die Schrecken einer zweijährigen, unglaublich harten Belagerung zogen vorüber; Kirchen und Schulen wurden wieder eröffnet, aber die Stadt war zu erschöpft, um auch nur die rückständigen Gehalte ihren Lehrern auszahlen zu können. Als sich 1636 die Gelegenheit bot, in David Stör einen Mann für die seit Jahren vacante Conrectorstelle zu erhalten, konnte man ihm nur 80 Thaler Gehalt bieten, während doch dessen Vorgänger 100 Thaler erhalten; man versprach ihm das alte Gehalt, sobald es die Verhältnisse irgend gestatten würden; 1643 petitionierte Stör noch vergeblich um Erfüllung des Versprechens; nicht einmal die Kosten, welche die Abhaltung des Schulexamens erforderte, glaubte man damals bewilligen zu dürfen. Bezeichnend für die traurige Lage der Lehrer ist 1634 die Bitte des Rectors und Cantors, ihnen die Braunahrung fernerhin zu gestatten, statt ihnen ihr früheres Gehalt wieder auszuzahlen. Erst 1651 kann man den Schulcollegen eine auskömmlichere Lage geben zu wollen beschließen; die Ausführung des Beschlusses zog sich aber bis zum Jahre 1654 hin.

Der unermüdliche, für das Wohl der Lehrer und Schüler gleich eifrig bemühete Rector Lohmeyer gab sich um die Verbesserung der pecuniären Lage des Lehrercollegiums die größeste Mühe. Auf seine Veranlassung wurden genaue Erhebungen über die Einnahmen der Lehrer gemacht, und setzte er eine Erhöhung der festen Besoldung der fünf unteren Collegen um 88 Mfl. im Ganzen beim Rathe durch. Wir kennen aus einer vom Rathe später gemachten Erhebung (aus dem Jahre 1660) die damaligen Einnahmen der einzelnen Lehrer ziemlich genau. Des Directors Gehalt betrug 200 Thlr.; neben der Besoldung erhielt er aus Legaten 14—15 Thlr., sein Antheil aus den Cantoreigeldern betrug etwa 15 Mfl. (früher weniger); die regelmäßigen Zahlungen der Schüler sind so getheilt, wie es im Jahre 1627 bestimmt ist (die Höhe des Schulgeldes war noch die eben angegebene), Holzgeld betrug 6 Gr. jährlich in Prima, 3 Gr. in den anderen Klassen und wird der Ueberschuß gleichmäßig getheilt, der Antheil des Einzelnen war etwa 6—7 Mfl.; Adergeld ward zweimal im Betrage von 6 Gr. oder 3 Gr. bezahlt und gleichmäßig getheilt;

die Höhe des Licht- und Martinigeldes war beliebig). Für Einführung in die Schule und Versetzung (Aendergeld) erhielt der Rector mindestens ½ Thaler von Jedem, in der Regel mehr; für Nachweis von Hospitien (s. später) ward ihm oft viel Geld bezahlt (der Conrector Oldekop giebt an, daß zwei Dukaten dafür gezahlt seien); endlich erhielt der Rector für jedes Schulzeugniß ½ Thaler, seine pekuniäre Stellung war also eine günstige zu nennen.

Der Cantor bekam 116 Mfl. Gehalt, an Legaten, Holz- und Abergeld und von der Cantorei soviel wie der Director, vom Schulgeld ein Viertel des Ertrages und als Lehrer der Secunda die beim Director genannten Klassen-Einnahmen.

Der Gehalt des Conrectors betrug 100 Thlr., sonst hatte derselbe die Einnahme des Cantors, mit Ausnahme der Cantorei- und Klassengelder.

Der Subconrector, als Lehrer der Tertia, bezog einen Gehalt von 130 Mfl., 14 Thaler an Legaten, den zehnten Theil des Schulgeldes und den Antheil an gemeinsamen Einnahmen; selbstverständlich die Klassengelder.

Der Quartus hatte an Gehalt 84 Mfl., 10 Thlr. an Legaten; sonst wie der Subconrector. — Der Quintus bezog 80 Mfl., die beiden untersten Collegen je 74 Mfl., übrigens wie der Subconrector.

Wenn demnach die Lage der beiden oberen Schulcollegen in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts als eine ziemlich auskömmliche erscheint, zumal wenn hinzugerechnet wird, daß die Privatlectionen, zu deren Abhaltung die oberen Lehrer verpflichtet waren, angemessen bezahlt wurden (halbjährlich hatten die Schüler für Privatunterricht 27 Mgr. zu entrichten), so mußten die fünf unteren Collegen in einer sehr beengten Lage sich befinden. Daß letzterer Umstand noch lange so blieb, ist sicherlich in dem schon berührten Mißstande begründet, daß die unteren Stellen als kurzer Durchgang zu einem Predigtamte angesehen oder von unfähigen Menschen eingenommen waren, welche keine motivierte Ansprüche erheben konnten.

Ueber den Total-Ertrag der Leichengelder erfahren wir

nichts Bestimmtes; dieselben brauchten nur von „öffentlichen“ Leichen, d. h. solchen, die von Schülern begleitet wurden, bezahlt zu werden und betrugen die Gebühren 21 Mgr. bis 5 Thlr. Nach einer Verordnung von 1648 soll den Schulcollegen „für ein funus generale 5 Thlr. in die Schule geschickt werden, womit sich auch der Cantor vergnügen lassen und Nichts besonders für die abzusingende Mutete nehmen soll.“ Es ist natürlich, daß das Publikum nicht gern eine solche Besteuerung von Unglücksfällen trug, und währte deshalb bis in das gegenwärtige Jahrhundert, in welchem jene Abgabe aufgehoben ist, darüber Streit zwischen der Bürgerschaft und den Schulcollegen. Ebensowenig zahlte aber auch der Bürger die dem Lehrercolleg zukommenden Hochzeitsgebühren gern; es will ihm nicht einleuchten, daß er an Jemanden bezahlen soll, der weder unmittelbar noch mittelbar bei dem kirchlichen oder bürgerlichen Acte der Vermählung betheiligt ist. Daher beständige Klagen der Schulcollegen beim Rathe wegen verweigerter Copulationsgelder. Letzterer zeigt stets der Bürgerschaft Connivenz, und wie er 1684 die Armen von den Begräbnißkosten befreiet, so ward 1694 auf Klagen des Cantors Lange bestimmt, daß von denen, die privatim copuliert werden, nur diejenigen die Gebühren zu zahlen brauchen, „die Braten speisen.“

Die berührten Gehaltsverhältnisse blieben im Wesentlichen bis in das neunzehnte Jahrhundert dieselben. War die Schule blühend, so war bei einer Neuwahl zum Rectorate der Rath sofort der Meinung, es müsse durch Herabsetzung des Gehaltes gespart werden. Regelmäßig waren dann aber auch die 150-Thlr.-Directoren ihrer Stelle nicht gewachsen, brachten die Schule herunter und bereiteten dadurch direct und indirect der Stadt große Nachtheile. Erst wenn dies auf der Hand lag, entschloß sich der kurzsichtige Rath wieder zu einer Gehaltserhöhung des Directors, welche aber stets rückgängig gemacht ward, sobald der Berufene seine Schuldigkeit gethan und es sich um Ernennung eines Nachfolgers handelte. Lohmeyer's Nachfolger Thöne bezog eine feste städtische Einnahme von 150 Thlr.; Weißenborn, der erste Director, so wie dessen Nachfolger Losius

bezogen wieder den höhern Gehalt; Buttstedt ward sogar mit einem Gehalte von 250 Thlr. berufen, nachdem sein Vorgänger Pantzer wieder in der untersten Gehaltsklasse gestanden. Des letzteren Einnahme ward vom Rathe auf 202 Thlr. 31 Mgr. 2 Pfg., resp. 209 Thlr. 15 Mgr. 4 Pfg. berechnet, nämlich an Gehalt 150 Thlr., Legate abwechselnd 13 Thlr. 26 Mgr. 2 Pfg. und 20 Thlr. 11 Mgr. 6 Pfg., Chorgelder 16 Thlr., Leichengelder (1739) 16 Thlr. 5 Mgr. 2 Pfg.; Schul-Aender- und Martinsgeld 7 Thlr. (Vom Abergelde ist keine Rede mehr.) Außerdem bezieht der Director wöchentlich einen Gulden „Peroriergeld“ von demjenigen Schüler der Prima, welcher Mittwochs bei den Redeübungen die Rede hält. — Zu derselben Zeit ward des Rectors Einnahme im Ganzen zu 153 bis 159 Thaler veranschlagt; er bekam keinen „Peroriergulden.“ Die Einkünfte des Cantors werden 1735 zu 152 Thlr. 6 Mgr. gerechnet, darunter nur 10 Thlr. 14 Mgr. Schulgefälle, aber auch 6 Thlr. für Privatstunden. — Um jene Zeit war bekanntlich die Schule sehr in Verfall gerathen; die vier unteren Collegen klagen dem Rathe, daß sie darben müßten, während ihre Vorgänger doch über 100 Thlr. jährlich einzunehmen gehabt. Unter den Ursachen wird natürlich die wichtigste nicht aufgeführt, „die Privatisten haben gegen früher abgenommen (Sölemann in Quarta hat 1741 nur vier Privatisten, von denen jeder 12 Gr. Privatgelder halbjährlich zahlt, während sonst 27 Gr. gezahlt wurden); die öffentlichen Leichen cessieren, wegen entstandener Concurse sind die Legate vermindert“; die gewöhnlichen Schulgefälle der vier unteren Collegen betragen jährlich nur 3—4 Thaler und „dafür müssen wir täglich vier Stunden unterrichten, während der Director und Rector nur zwei Stunden publice lehren.“

Nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstand allmählich eine außerordentliche Theuerung, welche gegen Ende des siebenjährigen Krieges ihren höchsten Grad erreicht hatte. Die Ursache davon war nicht Mißernte oder Mangel an Lebensmitteln, auch nicht, wie in unseren Tagen, der durch vermehrten Absatz und gesteigerten Verkehr gesunkene Werth des Geldes, sondern lediglich die gar zu schlechte Qualität der cursierenden

Münzsorten.*) Im Jahre 1762 erhielten freilich Geistliche und Lehrer deswegen ihr doppeltes Gehalt, aber das vermochte sie vor der bittersten Noth nicht zu schützen; glücklich derjenige, welcher Vermögen besaß, das verzehrt werden konnte. Der 1762 als unterster Schulcollege (Quintus) angenommene Neilson erzählt später, er habe in jenen Jahren sein ganzes Vermögen zusetzen müssen, sein Gehalt, das im Ganzen etwa 120 Thaler betragen, habe nur einen Werth von 40 Thalern gehabt.

Mit Ausnahme der Zeiten unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege mögen wol die Jahre von 1750—1790 die der bittersten Noth für die Schulcollegen gewesen sein. Die Stadt besaß keine Mittel die Gehalte zu erhöhen, sie war in die tiefste Armuth gesunken, wovon zahllose Belege vorhanden. Mußte einem neu berufenen Director Zulage gegeben werden, so ward dieselbe in der Regel fremden Kassen aufgebürdet. Von den 100 Thalern, welche Buttstedt mehr an Gehalt bekam, als sein Vorgänger, mußte die Kirche zu St. Andreas 36 Thaler, die zu St. Georgii 16 Thaler, die zu St. Martini 16 Thaler, das Hospital zu St. Catharinen 16 Thaler und die Currendenkasse 16 Thaler bezahlen. Bei der allgemeinen Noth suchte natürlich auch Jedermann zu sparen; man hielt die Söhne von der Schule zurück, um kein Schulgeld zahlen zu müssen; an Privatstunden war kaum mehr zu denken; die von der Bürgerschaft dem Lehrer zu zahlenden Abgaben wurden unter jedem

*) Man gab 1762 für einen Louisd'or 15 Thaler in Münze und dem entsprechend waren alle Preise gestiegen; nach handschriftlichen uns vorliegenden Aufzeichnungen kostete 1762:

1 Himten Weizen 2 Thlr. 20 Mgr.
1 Himten Roggen 2 Thlr. 18 Mgr.
1 Himten Gerste 1 Thlr. 14 Mgr.
1 Himten Kartoffeln 1 Thlr.
1 Himten Salz 2 Thlr.
1 Metze Vitsbohnen 1 Thlr. 17 Mgr.
1 Fuder Rundholz 10 Thlr.
1 Fuder Wasen 7 Thlr.
1 Stübchen Broihan 4 Mgr.
1 Quartier Milch 3 Mgr.
1 Pfund Butter 15 Mgr.
1 Pfund Talglicht 14 Mgr.
1 Pfund Zucker 18 Mgr.
1 Pfund Rindfleisch 6 Mgr.
1 Pfund Hammelfleisch 6 Mgr.
Ein Hering 3 Mgr.
Ein Ei 2 Mgr.

Vorwande verweigert, so daß sich die Stadt genöthigt sah, dem Cantor z. B., der auf die üblichen Trauermusiken bei Leichenbegängnissen zu seiner Existenz angewiesen war, 1789 dafür eine jährliche Abfindungssumme von $1^1/_2$ Louisd'or zuzusichern; Leichengelder konnten kaum mit Zwang von Einzelnen eingetrieben werden. Unter solchen Umständen weigerten sich auch die Lehrer anderer Dienstleistungen als der unmittelbar mit ihrem Amte verbundenen, namentlich des Singens in Kirchen und Betstunden. Wenngleich feststeht, daß sie rechtlich dazu verpflichtet waren (in der ersten Zeit nach der Reformation sangen die Schulcollegen nur Sonntags in den Kirchen; 1632 ward wegen der Kriegsnoth die Montags-Betstunde eingerichtet und übernahmen die unteren Schulcollegen darin abwechselnd mit den Opferleuten die Leitung des Gesanges gegen Erhöhung ihres Salairs aus der Kirchenkasse), so nahm ihnen doch der Rath 1768 diese Verpflichtung ab, bestimmte aber, daß gleichwol die Kirchenkassen dasselbe Gehalt wie früher zahlen sollten und suchte indirect die pecuniäre Lage der Lehrer nach Kräften zu bessern. Die Sexta war schon seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ohne Lehrer, es wurde der Unterricht durch vier erwachsene Schüler ertheilt, welche sich zu Lehrern ausbilden wollten, und kam die Einnahme des untersten Collegen bis in die neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts den übrigen zu Gute. Ebenso hatte der Rath gern zugestimmt, daß den Lehrern des Andreanums die Summe zufloß, welche vom Senator Roland 1769 zum Unterrichte von armen Kindern in einer besonderen Schule testiert war; bis 1780 ward dieser Unterricht von sechs erwachsenen Schülern unter Aufsicht von Lehrern ertheilt; im genannten Jahre gaben die Lehrer selbst den Unterricht auf, aus welchem Grunde, ist mir unbekannt. — Aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts hören wir die zahlreichsten, begründeten Klagen über die unauskömmliche Lage der Lehrer; der später zum Director erwählte Rector Meier hatte als solcher im Ganzen 180 Thaler; 1788 bittet er inständigst den Rath um ein Darlehen von 50 Thalern, da er mit seiner Familie nicht leben könne; 1797 ward Billerbeck mit 100 Thaler festem

Gehalte zum Rectorate berufen; Ruhkopf erhielt als Director 300 Thaler Gehalt.

Erst im neunzehnten Jahrhunderte, nachdem das Andreanum aufgehört eine städtische Schule zu sein, wie die Stadt selbst ihre Selbständigkeit verloren, war es möglich, eine Aenderung durchzusetzen. Ehe die von der preußischen Regierung beabsichtigten Reformen ausgeführt werden konnten, ward Hildesheim dem neu geschaffenen Königreiche Westfalen zugelegt, und wenngleich während dieser Zeit viel werthvolles statistisches Material über städtische Verhältnisse gesammelt ist, so geschah doch direct für die Stadt wenig, für das Gymnasium Nichts.

Kräftig und schnell dagegen ward eingeschritten, sobald die Stadt hannoversch wurde. Den Bemühungen des Ephorus Cludius, welcher unermüdlich, wenn auch ohne Erfolg seit 1788 die Hebung des Andreanums zu seiner Aufgabe gemacht, dem Entgegenkommen der Regierung, welche sich eifrig angelegen sein ließ, der zweiten Stadt des Landes eine, den Anforderungen der Zeit durchaus entsprechende, gelehrte Schule zu verschaffen, war es zu verdanken, daß schnell und gründlich geholfen ward. Zwei durch Alter und Krankheit geschwächte Lehrer (Cantor Jordan und Subconrector Winkler) wurden 1815 in ehrenvollen Ruhestand versetzt; der bis dahin als ein wichtiges Mitglied des Lehrercollegiums angesehene Cantor (Anfangs dritter, dann vierter Lehrer) ward vom Schulcollegium ausgeschlossen und ertheilte nur sechs wöchentliche Singstunden auf dem Gymnasium. Die festen Gehalte der Lehrer beliefen sich 1815 im Ganzen auf 778 Thaler (!); sie wurden auf 3148 Thaler erhöhet, und ward außerdem das bedeutend vermehrte Schulgeld unter die Lehrer vertheilt. Der Ertag desselben ward in acht gleiche Theile für die acht Lehrer des Andreanums zerlegt; in der zweiten Hälfte der zwanziger und der ersten der dreißiger Jahre betrug der vierteljährliche Antheil des Einzelnen 100 bis 125 Thaler. Das vierteljährliche Schulgeld war festgestellt für:

Prima 3 Thaler (Currendeschüler 2 Thaler),
Secunda $2^1/_2$ Thaler (Currendeschüler $1^2/_3$ Thaler),
Tertia 2 Thaler (Currendeschüler $1^1/_2$ Thaler),

Quarta $1^1/_2$ Thaler (Currendeschüler 1 Thaler),
Quinta $1^1/_3$ Thaler (Currendeschüler 1 Thaler).

Die schadhaften Dienstwohnungen wurden durch neue ersetzt oder ausgebessert, und in der That waren die Jahre von 1815 bis 1835 diejenigen, in denen die Lage der Gymnasiallehrer die auskömmlichste war.

Obgleich die Lehrer des Andreanums bis zum neunzehnten Jahrhunderte fast ausschließlich Theologen waren und sehr oft und gern ihr Lehramt mit dem geistlichen Amte vertauschten, *) so war ihre bürgerliche Stellung doch von der der städtischen Geistlichen weit verschieden. — Namentlich im siebenzehnten Jahrhunderte fanden Rangstreitigkeiten zwischen den städtischen Körperschaften angehörenden Bürgern und Lehrern des Andreanums statt, während die Geistlichkeit eine durchaus separate Stellung hatte, wie auch wol daraus hervorgeht, daß nie ein Geistlicher in den Rath gewählt ist. Nachdem der letzte eigentliche „Rector“ Thöne, um nur Lohmeyer's Nachfolger zu werden, ohne Bedenken sich eine niedere Rangstellung, als sie Lohmeyer eingenommen hatte, gefallen lassen, verlangte Weißenborn einen höheren Rang. Den unbeugsamen Widerspruch des 18 Mann's umging der Rath durch Ernennung Weißenborn's zum Director und bestimmte, der Director solle unmittelbar nach den Herren des Rathes, der Rector nach den Herren 18 Mann und der Conrector nach den Ständen rangieren; so blieb es bis in die neuere Zeit. — Seit dieser Zeit führte der Conrector den Titel Rector, der Subconrector den Titel Conrector und der oberste der vier unteren Collegen ward Subconrector genannt.

---

*) Nur zwei Fälle, in welchen Schulmänner mit Widerwillen ihre Stellung mit der eines Predigers vertauschten, sind uns bekannt. Im Jahre 1670 ward Storckau, Rector der lateinischen Schule auf der Neustadt Hildesheim, vom (Neustädter) Rathe zum Prediger St. Annae (Kapelle auf der Neustadt) gewählt, worüber er „heftig betrübt ward und viele Thränen vergoß.“ — Johann Joachim Meier aus Hildesheim, fünfundzwanzigster Rector des Nordhäuser Gymnasiums, ward 1722 gegen seinen Willen zum Prediger an der Petrikirche in Nordhausen erwählt.

Für die hülflosen Hinterbliebenen verstorbener Lehrer geschah wenig; was und wie viel denselben an Unterstützung gegeben werden sollte, hing ganz vom Gutdünken des Rathes ab. Im Jahre 1672 heißt es in den Rathsacten: den Schulcollegen ist vor Jahren ein beneficium ertheilt, daß eine Wittwe die Accidentien und das Gehalt ihres verstorbenen Mannes außer dem Halbjahre, in welchem der Todesfall eingetreten, noch auf ein halbes Jahr genießen, die Collegen aber gratis dessen Stelle versehen sollen; auf Lohmeyer's Antrag wird dies zur feststehenden Regel erhoben. Der thätige Mann gab sich auch die größeste Mühe, 1688 für die Schulcollegen, nach dem Muster der Geistlichen, eine Wittwenkasse zu errichten. Die Statuten des Vereins und die Rechnungsführung der ersten Jahre liegen uns noch vor; jeder Lehrer muß 10 Thaler Eintrittsgeld und 5 Thaler Jahresbeitrag zahlen, außer diesen regelmäßigen Beiträgen flossen der Kasse Anfangs nicht unerhebliche Geschenke zu; die Wittwe, oder auch die Waisen, oder auch ein wegen Schwachheit seines Dienstes enthobener College, bekommen die ersten vier Jahre 25 Thaler, dann alljährlich 20 Thaler. Die Wittwenkasse ging bald wieder ein, weil die Ausgabe die Einnahme überstieg und das gesammelte Stammkapital in einem Concurse verloren ging.

Die Schüler des Andreanums können wir bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts in drei Klassen theilen, in solche, welche auf dem Gymnasium sich zu akademischen Studien vorbereiten wollen, in solche, welche von der Schule ab in das Amt eines Dorfschullehrers, oder Aedituus (Opfermann, Küster) eintreten, und in diejenigen, welche direct von der Schule zu einer bürgerlichen Beschäftigung übergehen. Letztere besuchten nur die Klassen bis Tertia, gingen großentheils schon aus Quarta ab, zumal wenn der Lehrer der Tertia für unfähig galt. Die zweite Klasse der Schüler, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts ihre Ausbildung auf dem Alfelder Schullehrerseminar erhielten, haben namentlich in disciplinarischer Beziehung

stets die größeste Schwierigkeit bereitet. Meistens Söhne armer, unbemittelter Eltern, mußten sie sich ihre Subsistenzmittel selbst erwerben, traten deshalb in den Sängerchor, zu welchem, wie wir oft hören, gute Bürger ihre Söhne nicht zulassen. — Es ist hier der Ort, Einiges über die Einrichtung des für die evangelischen gelehrten Schulen so wichtigen Chorus symphoniacus, wie derselbe in Hildesheim bestand, mitzutheilen. Wie unsere Reformatoren in einem guten Kirchengesange und der Liturgie den wesentlichsten Theil des evangelischen Gottesdienstes sahen, so trügen sie Sorge dafür, daß die unter ihrer Mitwirkung begründeten Schulen einen oder mehre Singchöre bildeten, welche in den Kirchen theils allein zur Erbauung der Gemeinde geistliche Lieder vortrugen, theils mit dieser gemeinschaftlich sangen. Es war der Currendechor von dem eigentlichen Singchor zu unterscheiden; worin dieser Unterschied bestand, haben wir nicht ermitteln können, vermuthen aber, daß in Hildesheim eine ähnliche Einrichtung bestand, wie auf anderen niedersächsischen Schulen. Die Currende sang Choräle und überließ dem Chore die Figuralmusik. Die Chorschüler waren verpflichtet, in den Kirchen, denen sie eingepfarrt waren, mit einem der Lehrer (Subconrector zu St. Pauli, erster College zu St. Michaelis, Conrector zu St. Georgii, zweiter College zu St. Jacobi, dritter College zu St. Martini) bei den Hauptgottesdiensten zu singen; außerdem sangen sie an zwei Wochentagen vor oder in den Häusern wohlhabender Bürger, letzteres aber nur auf ausdrückliches Verlangen, während für das Singen vor den Häusern selbst katholische Bürger, welche nicht die s. g. Freiheiten bewohnten, zahlen mußten. Ferner waren sie verpflichtet, die Leichen singend zu Grabe zu geleiten und durften mit Erlaubniß des Directors auch bei festlichen Gelegenheiten auf erfolgte Einladung in Bürgerhäusern zur Erheiterung von Gästen singen. Dem neu gewählten Bürgermeister, wie dem neuen Rathe überhaupt, eine Huldigungsmusik zu bringen, gehörte zum Herkommen, wenngleich es durch kein Gesetz bestimmt war. — Für das Singen vor den Häusern wurden Gaben von beliebiger Größe in eine verschlossene Büchse gesteckt; der Ertrag war zu

Zeiten bedeutend; unter Lohmeyer's Directorate, wo drei Chöre bestanden und über 100 Mitglieder zählten, rechnete man jährlich auf 2000 Mfl. Diese Summe ward nach Zahl der Currendeschüler in sechs, oder sieben Theile getheilt, von denen der Rector, resp. Director, Cantor und Praefectus chori je einen, die Currende einen halben bekamen, während der Rest unter die Cantoreischüler vertheilt ward. Später bekamen die Choristen zwei Drittel der Einnahme, ein Drittel ward unter Director, Cantor, Provisoren und Opfermann zu St. Andreas und Bibliothek getheilt. Die Einnahme war jedoch eine sehr wechselnde; zu Zeiten, wo die Schulzucht schlecht und die Sittenlosigkeit der Schüler groß war, weigerten die Bürger jeden Beitrag für das Straßensingen, oder beschränkten sich auf das Minimum.

Wenn bei Begräbnissen die den Sarg tragenden Scholaren mit langen Mänteln gefordert wurden, so erhielten sie jeder 12 Mgr., sonst 6 Mgr., für die übrigen ward eine Geldsumme, welche dem Ansehen, in welcher der Verstorbene in der Stadt stand, entsprach, von der Familie gegeben und durch zwei Bürger vertheilt. Theurer wurden abendliche Begräbnisse bezahlt. — Geschenke, welche die Currendare für musikalische „Aufwartung" bei Gastmählern, für Gelegenheitsmusiken bekamen, ließen sich nicht controlieren.

Die Chorschüler, welche der Prima angehörten, und das waren die meisten, waren vom Unterrichte im Griechischen und einem Theile des Lateinischen dispensiert, nahmen am Privatunterrichte überall keinen Theil, so daß sie kaum die Hälfte des Unterrichts genossen, welchen die übrigen Primaner hatten. Durchschnittlich älter als diese, dem veredelnden Einflusse des Familienlebens entfremdet, wurden sie häufig roh, übermüthig und trotzig; durchweg sind sie schlechte Schüler, „man kann ihrer nicht entbehren und daher sind sie trotzig, mißachten Lehrer und Bürger." Ueber sie namentlich klagt Buttstedt in seinem Programme von 1743: „Unter dem thörigten Vorwande, man wolle kein theologus werden, schämt und weigert man sich, die Glaubens- und Lebenslehren eines Christen zu erlernen. Geschieht es zur Beförderung der Religion,

wenn sie sich schämen, mit anderen Christen ein Lied zu singen und die Predigt des göttlichen Wortes anzuhören? Unter währendem Gottesdienste im Wirthshause liegen? Es ist ein thörigter Vorwand: Wir sind Chor-Schüler und Sänger, die genug thun, wenn sie ihren ermüdeten Hals beim Auftritt des Predigers alsbald wiederum in ein Wirthshaus tragen und ihn da wiederum abspülen und erquicken; Andere mögen unter währender Zeit ihre Ohren und Herzen füllen."

Uebrigens wurden Buttstedt's Klagen damals überall in Deutschland laut: „Hildesheim hat sich mit dieser Landplage, die wie das Viehsterben von einem Orte zum andern wandert, schon einige Jahre plagen müssen." — Die Chorschüler warteten auf dem Gymnasium die Zeit ab, daß sie eine Schullehrerstelle bekamen, sie waren deshalb mit ihren Ideen, Anschauungen und Wünschen weit über den Gesichtskreis eines gewöhnlichen Primaners hinaus, und war es somit als ein Glück für das Gymnasium anzusehen, daß beim Beginne dieses Jahrhunderts das Institut der Chorschüler, der Currende, oder wie sie zuerst in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in richtiger Würdigung der Verhältnisse ihrer Mitglieder genannt wird: „Carende", aufgehoben ward. Daß die Chorschüler einen verderblichen Einfluß auf die anderen Gymnasiasten ausübten, ist selbstverständlich, ebenso daß sie die Kraft und Energie der tüchtigsten Directoren ermüdeten.

Diejenigen Primaner, welche sich zur akademischen Laufbahn ausbildeten, besuchten die erste Klasse des Gymnasiums (bis 1574 war die erste Klasse die unterste) gewöhnlich vier bis vier ein halb, seit 1743 nur drei bis drei ein halb Jahre. Cludius verlangt im Anfange dieses Jahrhunderts für die Primaner einen sechsjährigen Cursus.

Die Schulzucht des Andreanums war nach unseren jetzigen Begriffen von jeher streng, ja barbarisch; der Stock regierte von Prima bis zur untersten Klasse, genügte aber nicht. Rennemann's Nachfolger, Maroldus, glaubte sich in ein besonderes Licht zu stellen, wenn er sofort bei seiner Probelection den Stock kräftigst handhabte. Auch bei den Primanern galt körper-

liche Züchtigung als ein gewöhnliches Mittel, den Lehren Nachdruck zu verschaffen. Auf welche raffinierte Weise die Züchtigungen unter Zustimmung der Bürgerschaft vor 250 Jahren angewandt wurden, geht aus dem Tagebuche Joachim Oppermann's hervor. Im Jahre 1602 hatte ein Schüler der Tertia einen rohen Straßenbubenstreich ausgeführt, von welchem E. E. Rath Notiz nahm; derselbe trug dem Conrector auf: „daß er Ihme ein gute correction darnach das Bludt folgete, geben, Ihn ein weil sitzen lassen, Undt dan auf ein newes überziehen lassen Undt in die frische wunden noch einmahl hawen sollte, Welcher dahin also nachzukohmmen auf sich genohmmen.“ Der Conrector war aber milder, als die Herren vom Rathe, die allwöchentlich die Folter handhabten: „Er hatt nit gar viel kriegen, Undt soll nit geweinet, besonderm balt hernach das Haupt geschüttelt haben, jedoch wars etwas rott Ihm fürm hindern worden.“ — Von den üblichen, allgemein verbreiteten Schulstrafen schweigen wir; bei gröberen Vergehen ward der Schuldige von dem nur halb ehrlichen Marktvoigte oder Kohlenträger bis vor's Gymnasium geführt und dort vor versammelten Schülern körperlich gezüchtigt, oder ward in besonders schlimmen Fällen, wie es bei erwachsenen Choristen vorgekommen, die Züchtigung vom Marktvoigte selbst ausgeführt und dann der Bestrafte auch noch der Schule, wol gar der Stadt verwiesen. — Nicht selten trat der Rath, da wo die Autorität des Lehrers zu Ende war, mit seinem „brachium saeculare“ ein; von 1664 finden wir einen gedruckten und affigierten Rathsschluß, worin es heißt: „So einer oder ander, wer der auch sei, diesem unsern öffentlichen Verbote zuwider zu handeln, sich freventlich unternehmen sollte an demselben wollen wir nicht allein die gewöhnliche Schuldisciplin condigne exercieren, sondern auch härter und dergestalt öffentlich in conspectu omnium ihn abstrafen lassen, daß sich Andere daran spiegeln und der muthwillige Contravenient seine Lebtage daran denken soll.“

Ueber ehrbares und anständiges Betragen in und vor der Kirche und Schule enthalten verschiedene Schulordnungen sehr detaillirte Bestimmungen, bei denen es uns auffallend ist, wie

oft und wie tief diese Vorschriften in das nach unserer Anschauung der Familie ausschließlich zustehende Gebiet eingreifen. So wird z. B. streng jedem Schüler verboten, auf das Eis zu gehen, oder sich im Freien zu baden; bestraft wird Jeder, der einem Geistlichen, Lehrer oder Würdenträger der Stadt seine Ehrerbietung nicht beweiset u. dgl. — Nach der Schulordnung von 1574 sollen nur Schüler aufgenommen werden, die sich durch untadelige Zeugnisse als Lutheraner ausweisen; man fürchtete verkappte Sendlinge der Jesuiten; später, zumal wenn die Schule sich dem Mariano-Josephinum überlegen fühlte, nahm man gern Jesuitenschüler auf. Kirchenbesuch, wie Genuß des heiligen Abendmahls, wurden genau überwacht; letzterer sollte alljährlich mehrmals stattfinden.

Kleinere Vergehen wurden mit Geldstrafe belegt, so wurde für Versäumniß der Kirche oder Schule 3 Pfg., so wie für germanica locutio, serotinus accessus, mali mores im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert 1 Pfg. bezahlt, das Geld ward vom Rector für arme Schüler verwandt. Die Ueberwachung der Schüler außerhalb der Schule ist nie besonders streng gewesen; wir finden derselben selten erwähnt; wie das tägliche Leben des Gymnasiasten im siebenzehnten Jahrhundert verlief, lehren uns einigermaßen die Regeln, welche 1688 Simon Diderich Tilhem seinem Sohne gab, als dieser dem Gymnasium übergeben ward. (S. Anlage 4.)

Die armen Schüler wurden frei unterrichtet, so wie sie auch von den sonstigen Abgaben der Schüler befreiet waren. Für Bedürftige geschah von jeher in unserer guten Stadt Hildesheim sehr viel; abgesehen von freiwilligen Gaben an Geld, welche vom Director zum Besten armer, braver Schüler verwendet wurden, gab es eine Menge „Hospitien." Wohlhabende Bürger nahmen arme Schüler in ihrem Hause auf und gaben ihnen außer freier Wohnung, Heizung und Licht auch wol Essen und Trinken. Die Zahl solcher hospitia ist sehr verschieden; sie richtet sich nach der Theilnahme der Bürgerschaft für die Schule und nach dem Wohlstande der Stadt; 1664 betrug dieselbe zwischen 50 und 60 und wird bemerkt, sie habe gegen früher sehr abgenom-

men; 1732 gab die Bürgerschaft noch 53 hospitia und 1743 klagt Buttstedt, es wären deren kaum 2 bis 3 mehr; ähnlich verhielt es sich mit der Zahl der Freitische. Auf Buttstedt's Bemühen wird ihm von Bürgern die Antwort, „sie müßten sich wundern, daß ich mir mit Herumlaufen nach Freitischen und hospitiis die Mühe geben könnte, da ja ein solcher Mensch besser leben könnte, als ein honetter Bürger selbst, der es gewiß von seiner Nahrung nicht haben könnte, daß er alle Tage in Wirthshäusern läge und mithin auch nun so viel weniger sich würde bereden lassen, solche liederliche Leute durch Darreichung der Kost vollends in Stand zu setzen, das Ihrige zu versaufen.“ Hospitien und Freitische kamen meistentheils den Chorschülern zu Gute. — Die wichtigste Unterstützungsquelle für arme Schüler war die Currende. Nach den Acten des hiesigen Ministeriums redete zuerst 1561 der Superintendent Mag. Wolfhart mit den Bürgermeistern von Einrichtung einer Currende; 1579 wird schon einer Currendenordnung gedacht. Dieselbe stellt als Bedingung für die Aufnahme in die Currende (die ersten Mittel waren von der Stadt beschafft) für ein Bürgerskind auf: „es soll acht Jahr alt und zum wenigsten ein Jahr in die Schule gegangen sein, damit man prüfen möge, ob es was lernen wolle; kein Auswärtiger soll aufgenommen werden, er sei denn zwölf Jahr alt und soll er, ehe er aufgenommen wird, hier ein halbes Jahr zuvor in die Schule gehen, zu prüfen, wie er sich anlasse ꝛc.; es soll Keiner angenommen werden, der sich allein auf das Deutsche zu lernen geben wollte.“ *) Die ersten Vermächtnisse für die Currendekasse (Rathsschlüsse $^{12}/_{12}$ 1600, $^{13}/_{6}$ 1629 und $^{26}/_{6}$ 1629) sind ausdrücklich für arme Studierende bestimmt. Die Mittel der Currende waren bedeutend; ihre Einnahme betrug 1788 an Kapitalzinsen 250 Thaler, aus Fundationen 33 Thlr., an Hofzins und Korn 40 Thlr., Hausmiethe 37 Thlr., aus den Büchsen (Chorsänger) 10 Thlr., also in Allem 350 Thlr. Diese wurden zu derselben Zeit folgendermaßen verwendet: Für den Druck des

*) Nach dieser Bestimmung also, wenn sie heute noch in Kraft steht, könnten Nichtstudierende die Wohlthat der Currendekasse nicht genießen.

Programms verausgabt 20 Thlr., dem Bibliothekar 12 Thlr., der Bibliothek 12 Thlr., an Gehalten für den Director 16 Thlr., dem Conrector 12 Thlr., dem Subconrector 12 Thlr. 8 Gr., dem Quartus 17 Thlr. 28 Gr., dem Quintus 8 Thlr. 32 Gr., dem Sextus 8 Thlr. 32 Gr., dem Currendeschreiber 10 Thlr., dem Pedell 3 Thlr., dem Opferknaben 5 Thlr. 28 Gr., für Holz 26 Thlr., für das Fegen der Klassen 6 Thlr., für Einheizen, Besen u. dgl. 16 Thlr., so daß ein Ueberschuß von 184 Thlr. zur Vertheilung unter bedürftige Schüler blieb. — An sonstigen Stiftungen, deren Einkünfte Schülern zukamen, erwähnen wir: 1) Das Rehleckesche Legat, fundiert im Februar 1634. Nach demselben sollen die Currendeschüler alter Stadt Hildesheim jährlich 20 Reichsthaler haben, und sollen laut einem Nachtrage zum Testamente vom 16. October 1640 alljährlich zu Weihnacht 6 Reichsthaler zu Büchern an arme Schüler, die Bürgerssöhne sind, vertheilt werden. 2) Das Riesenbergsche Legat, nach welchem jährlich zu Weihnacht 4 Thaler vom Ephorus und Director an studierende Primaner und Secundaner vertheilt werden sollen. 3) Das Borcholtsche Legat bestimmt, daß am letzten April 16 Thlr. 24 Gr. vom Director nach einer mit den Schulcollegen getroffenen Uebereinkunft an arme Schüler, ob sie studieren wollen oder nicht, öffentlich gezahlt werden sollen. 4) Laut dem Hofmeisterschen oder von Calmschen Legate werden p. t. Ostern 38 Thlr. 30 Gr. nach Vorschlägen der Lehrer des Andreanums von den Executoren des Testaments öffentlich vertheilt, so daß ein Primaner 1 Thlr. 6 Gr., jeder andere aber 21 Mgr. erhält. 5) Das Rolandsche Legat (p. t. 14. Juli), bestehend in 28 Thlr., hat der Director nebst den Schulcollegen zu vergeben. — Wir freuen uns als sechstes und siebentes Legat zwei im vergangenen Jahre fundierte Stiftungen des Professors Wilh. Wachsmuth aus Hildesheim und einer hier verstorbenen Dame, der Lieutenantin Lentin, nennen zu können, über welche die Schulnachrichten von Ostern 1862 Näheres enthalten. — So ist das alte, Hildesheim gezollte Lob sicherlich begründet, daß begüterte und weit volkreichere Städte unserer Stadt, was den Wohlthätigkeitssinn betrifft, weit nachstehen.

Das Hildesheimer Andreanum hat sich stets seinen Schülern gegenüber den Ruf der strengsten Unparteilichkeit bewahrt; der entschieden demokratische Charakter der „freien Kreisstadt" ließ es nicht zu, daß verschiedene Ränge unter den Schülern gemacht wurden. Hier wäre es unmöglich gewesen, auch nur den Versuch zu machen, die oft zahlreichen adeligen Schüler nach dem Muster der französischen Aristokratie zu erziehen; undenkbar war es, daß hier, wie an vielen Schulen (z. B. in Görlitz 1747) für die adeligen Schüler ein besonderes Lectionsverzeichniß herausgegeben wäre, in welchem Griechisch, was die bürgerlichen Schüler fleißig treiben müssen, fehlt, in welchen „die Mathesis für Adelige" besonders gelehrt wird, in welchen Adelige auch durch äußere Auszeichnungen geehrt werden, dagegen die Stunden gedoppelt bezahlen müssen. Diesem Character der Hildesheimer Schule glauben wir es neben anderen günstigen Umständen zuschreiben zu dürfen, wenn sie eine auffallend große Anzahl von Männern hervorgebracht hat, die sich um Staat und Wissenschaft hoch verdient gemacht haben. Wir können es uns nicht versagen, hier die Namen einiger in weiten Kreisen rühmlichst bekannter Schüler unsers Andreanums zu nennen. Wir erwähnen hier vor Allen Ludolph von Ceulen, welcher das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange des Kreises genau berechnet hat, nach welchem noch heute die mit π bezeichnete Zahl die „Ludolphsche" genannt wird. Daß er ein Zögling des Andreanums war, glauben wir daraus schließen zu dürfen, daß er eines Hildesheimer Kaufmanns Sohn gewesen und 1638 noch lebte, also jedenfalls nach der Reformation die Schule besuchte; die ganze Bürgerschaft trat aber 1542 zum lutherischen Bekenntnisse. — Rennemann, der Rector der Schule; Jakob Tappen 1603—1680 Professor der Medicin in Helmstedt, dann Herzogl. braunschw. Leibarzt; Heinrich Hahn, Professor der Jurisprudenz zu Helmstedt 1605 bis 1668; Georg Engelbrecht, Professor der Jurisprudenz zu Helmstedt 1638—1705; J. F. Starck, 1680—1756, Verfasser des berühmten „täglichen Handbuches in guten und bösen Tagen", starb als Consistorialrath in Frankfurt a. M.; Christian Gottlob Bröder, Verfasser der seiner Zeit sehr verbreiteten latei-

nischen Grammatik; Joh. Christoph Harenberg, fleißiger Geschichtsforscher; Joach. Barward Lauenstein, der bekannte Hildesheimer Geschichtsforscher; Hermann Heimard Cludius, der letzte Ephorus des Andreanums; Friedrich Hornemann, einer der ersten Entdeckungsreisenden in Afrika, fand auf seiner zweiten Reise im Jahre 1800 den Tod; Joh. Fr. Brandis, 1760—1790 Professor der Jurisprudenz in Göttingen; Joach. Dietr. Brandis, 1762—1845, Bruder des vorher Genannten, der erste Brunnenarzt in Driburg, dann Professor der Medicin in Kiel, starb als Kgl. dän. Leibarzt; H. Ad. Schrader, 1761—1836, Professor der Botanik in Göttingen; Fr. Linck, 1767—1851 Professor der Botanik und Naturgeschichte in Rostock, Breslau und Berlin; Phil. Conr. Marheinecke, 1780—1847, Prof. der Theologie in Erlangen, Heidelberg und Berlin; Heinr. Ed. Siegfr. Schrader, Professor des Römischen Rechtes in Tübingen, zuvor in Helmstedt und Marburg, 1779—1860; A. A. F. Rudorff, geh. Justizrath, Prof. der Rechte in Berlin; Ernst Wilh. Gottl. Wachsmuth, geb. 1784, Professor der Geschichte in Leipzig, zuvor in Kiel und Halle; Hermann Lüntzel, 1800—1850, der bedeutendste Hildesheimer Geschichtsforscher; W. Hanne, Prof. der Theologie in Greifswalde; Ed. Osenbrüggen, Professor der Philolologie in Kiel, Dorpat, jetzt in Zürich; Bernh. Langenbeck, Professor der Chirurgie in Berlin; Gebrüder Roemer, als Geognosten rühmlichst bekannt; G. Ad. Ant. Ellissen, Bibliothecar in Göttingen, gründlicher Kenner der neugriechischen Sprache.

Unter Lohmeyer soll die Schule gegen 500 Schüler gezählt haben; unter Seebode's Leitung soll das Andreanum 500 Schüler gehabt haben; so bestimmt wir nun wissen, daß das Maximum der Schülerzahl unter des letzteren Directorate 344 *) betrug,

*) 1826 betrug die Schülerz. 307, (Winters) 333 (163, resp. 182 Ausw.)
1827 „ „ „ 334, „ 344 (173, „ 174 „)
1828 „ „ „ 313, „ 330 (143 Ausw.)
1829 „ „ „ 303, „ 302 (147, resp. 162 Ausw.)
1830 „ „ „ 291, „ ? (129 Ausw.)

so sind wir auch überzeugt, daß die Zahl der Schüler nie so groß war, als in diesem Jahre 1862, wo sie auf 462 gestiegen.

Vom Jahre 1546 an begann der Unterricht im Winter um 7, im Sommer um 6 Uhr. Nachmittags ward von 12 bis 3 Uhr unterrichtet. Die Morgenstunden von 8, resp. von 9 bis 11 Uhr, wurden zu Privatstunden benutzt. Diese Einrichtung dauerte bis etwa 1687, von wo Sommers und Winters der Unterricht 7 Uhr begann; seit 1760 fing der Unterricht im Sommer 7 Uhr, im Winter eine Stunde später an.

Ueber Dauer und Beginn der Ferien haben wir erst aus dem vergangenen Jahrhunderte eine Nachricht; 1764 ward auf Antrag der Lehrer festgestellt: Es sollen Ferien sein: 1) in der stillen und der Osterwoche; 2) 14 Tage lang nach dem Johannismarkte; 3) die Montags-Nachmittage in den Jahrmärkten; dagegen fallen die bisher üblichen Ferien aus, als: die 14 freien Nachmittage nach dem Osterexamen und vor Michaelis, so wie die freien Montags-Nachmittage.

Ueber die Anfänge der Bibliothek ist schon oben gesprochen; sie wurde auf den Rath und mit kräftigem Beistande des damaligen Oberkämmerers Joachim Brandis durch Ankauf der Bücher des ersten Hildesheimer Superintendenten, Justus Isermann, begründet und damals zum gemeinen Gebrauche in einem feuerfesten Gemache, über dem s. g. Segenhause bei der Andreaskirche aufgestellt. — Die erste gedruckte Nachricht über die alte Bibliothek findet man in: Hyldesia Saxoniae Autore M. Antonio Moekero Hildesheimo, collegii Saxonum Erphordiani Decano. Francof. ad Moen. 1573. 1655 ward sie auf das Rathhaus geschafft und durch Lohmeyer's Bemühungen vergrößert; namentlich wurden aus den Chorgeldern, der Currende und Beiträgen der Schüler die Mittel zu ihrer Vergrößerung beschafft. Auch die Bürgerschaft ward für die Bibliothek interessiert, wovon verhältnißmäßig zahlreiche und werthvolle Bücher, deren Verzeichniß noch vorhanden, den Beweis liefern.

1691 sind neue Bestimmungen über die Bibliothek erlassen; der Director soll stets Bibliothecar und der dritte Prediger zu St. Andreas Inspector sein. Im achtzehnten Jahrhunderte

bekam die Bibliothek mehrfach einen ansehnlichen Zuwachs. Der 1717 verstorbene Paul Henning Gerken, schaumburg-lippescher Canzlei- und Cammerdirector, vermachte seine ausgezeichnete juristische Schriften enthaltende Bibliothek der Stadt; 1739 beabsichtigte der Rath, die Bibliothek zu einer öffentlichen Anstalt zu machen, die Ausführung dieses Planes aber unterblieb. Erheblich vergrößert ward die Büchersammlung durch ein Vermächtniß der Wittwe des Hofraths Hoffmeister, der practischen Aerzte Dr. Behrens und Dr. Albrecht, des Canzleisecretairs Lüntzel, des Hrn. von Koven, namentlich aber durch die von dem bekannten Hildesheimer Historiker Joachim Barward Lauenstein testamentlich geschenkten Bücher, welche noch jetzt einen sehr werthvollen Theil der Andreanischen Bibliothek ausmachen. — Unter der westfälischen Regierung ward die Gesammtbibliothek so getrennt, daß alle theologischen und juristischen Werke von den für die Schule unmittelbar nützlichen Werken gänzlich abgesondert wurden. Der Plan, dieselben mit der Bibliothek zu Göttingen zu vereinigen, ward durch das jähe Ende des westfälischen Regiments vorläufig vereitelt, indessen von der hannoverschen Regierung wieder aufgenommen. Es liegt uns ein an das Königl. Consistorium gerichteter Brief des Directors Billerbeck aus dem Jahre 1816 vor, in welchem dieser eine etwaige Verschmelzung des werthvollen Theiles der Bibliothek mit der der Landesuniversität als eine ihm widerfahrende Gnade preiset, zugleich aber bemerkt, es wäre die Bibliothek des Andreanums unbestritten eine der Bürgerschaft gehörige; diese benutze aber dieselbe so wenig, daß, so lange er Bibliothecar gewesen, niemals ein Buch begehrt sei; also bitte er denn, auf etwaige Proteste und Widersprüche von jener Seite gar nicht hören zu wollen. Dem Bibliothecar der Universität ward ein Katalog der Bücher zugestellt, von diesem die werthvollen (meistens juristischen und theologischen Inhalts, auch zahlreiche Manuscripte) bezeichnet, und sind dieselben in aller Stille der Universitäts-Bibliothek einverleibt. Die Kosten — 38¼ Thlr. — für Verpackung und Versendung erstattete die Klosterkammer. Der Ephorus Cludius erfuhr erst 1821 von dem Büchertransporte, als er von Göt-

tingen aus um Completierung einiger defecter Werke gebeten ward. Durch einen Theil der berühmten Lamspringer *) Klosterbibliothek ward 1825 die Andreanische Bibliothek um 500 Bände bereichert. — Gering war der Nutzen der Bibliothek, hauptsächlich in Folge des mangelnden Aufstellungslocales; es war deshalb das eifrige Bestreben eines wackern Hildesheimer Patrioten, des schon genannten Leibmedicus Dr. Elwert, geeignete Locale zu schaffen und dann die Bibliothek in der That wieder zu einer öffentlichen zu machen; seine aus 2500 Bänden bestehende werthvolle Bibliothek vermachte er unter der Bedingung einer geeigneten Aufstellung der Andreanischen Bibliothek. Elwert starb 1827; erst 1830 ward das gegenwärtige Bibliothekslocal eingerichtet; bis 1802 städtische Münze, ward es vom Rathe der Schule geschenkt. — Behufs Ordnung der Bücher ward ein Theil derselben vor kaum 20 Jahren in die Andreaskirche gebracht und liegt noch heute daselbst ungeordnet; wir betonen hier ausdrücklich das Eigenthumsrecht der Andreanischen Bibliothek an jenen Büchern.

Wir kommen zum Schlusse unserer Darstellung, zu den Schulgebäuden. In der Einleitung zu unserer Abhandlung haben wir schon bemerkt, daß das Gebäude der St. Andreasschule auch schon im fünfzehnten Jahrhunderte, wahrscheinlich von der Gründung der Schule an am St. Andreaskirchhofe lag und zwar an derselben Stelle, wo noch heute das Andreanum steht.

Das alte Schulgebäude nahm aber bei weitem nicht den Raum des heutigen ein, sondern nur den kleinern, westlich belegenen Theil. Im Jahre 1592 stellte sich das Bedürfniß der Erweiterung des Schulgebäudes dringend heraus; der Raum ist so eng, „daß die Jungen in den untersten Klassen fast ein bei dem andern sitzen müssen, so daß sie in Pestilenz- und anderen Zeiten leicht inficiert werden.“ Deshalb beschloß der Rath Erweiterung der Schule und gab zu diesem Zwecke ein ihm gehöriges, neben der Schule belegenes Haus her; die Provisoren zu

*) Das 847 gegründete Nonnenkloster wurde 1643 vertriebenen Benedictinern aus England eingeräumt, und blieb bis zu seiner Aufhebung 1803 von englischen Mönchen besetzt.

St. Andreas kauften zu demselben Zwecke Häuser, die „nächst der Schule, nach der Kramerstraße hin“ lagen. Der Bau begann 1596, und bewilligte der Rath zu demselben je 150 Mfl. aus dem Kornamte, dem Wein= und dem Apothekenamte; in den Gemeinden der Stadt wurden zu demselben Zwecke gesammelt 532 Mfl. 6 Gr. 11 Pfg. 1 Heller, die Aemter und Gilden trugen 19 Mfl. 6 Gr. bei, und als sonstige Einnahmen zeigen die noch vorhandenen Listen 10 Mfl. 6 Gr. Außerdem ward Bauholz von verschiedenen Seiten, auch vom Abte zu Marienrode geschenkt und wurden umsonst Steine gefahren. Mit diesen Mitteln konnte aber der Bau nicht bestritten werden, und bewilligte 1597 im Juni der Rath 300 Mfl. und im August nochmals 400 Mfl. aus der Kämmerei; auch schenkte E. E. Rath und der 24 Mann jeder für seine Person ein Fenster. Wenn wir bemerken, daß an der Schule, auf dem Grunde und Boden des heutigen Schulgebäudes, die Dienstwohnung des Rectors stand, daß 1597 die Knochenhauer an dieselbe einen neuen Scharren baueten, daß das Gebäude zweistöckig war, so ist klar, daß das neue, erweiterte Local noch viel beengter war, als das gegenwärtige.

Die Theilnahme der Bürgerschaft für die Schule unter Lohmeyer's Rectorate äußerte sich am hervorragendsten, als 1661 das Gymnasium für die Jugend zu eng geworden war. Ein Kaufmann hiesiger Stadt Peter Timpe schenkte vollständig der Stadt die Mittel, ein neues, sehr stattliches Schulgebäude von Grund auf neu zu bauen. Peter Timpe war 1610 am 25. Februar hieselbst geboren; im elterlichen Hause erlernte er die Handlung, hielt sich dann Jahre lang in Brabant, Holland und anderer Länder großen Handelsstädten auf und verheirathete sich 1640 mit Margarethe Woltmann aus Braunschweig. 1649 ging er eine neue Ehe mit Anna Brandis, Henni Brandis Tochter ein, doch blieb diese Ehe, wie die erste, kinderlos. Er starb im Mai 1667, am 9. Mai hielt ihm der Superintendent Hilpertus die Leichenrede. Den Namen der Frau Anna Timpe finden wir noch Jahre lang in den Kirchenbüchern zu St. Georgii erwähnt; sie lebte noch 1703.

Die Kosten des Baues wurden vom Zimmermeister Tilo

Jagow auf 1050 Thaler veranschlagt, und versprach Timpe sofort 1000 Thaler zu demselben, erhöhete aber diese Summe, sobald das Bedürfniß sich zeigte, auf 2000, dann auf 3000 Thaler. Im Jahre 1667 fundierte er noch ein Capital von 1000 Gulden, dessen Zinsen zur Erhaltung des Gebäudes verwandt werden sollten. Der Bau begann 1662, das Rectorhaus ward abgebrochen und der Kirche geschenkt; bis 1852 sah man es noch dem Andreanum gegenüber zwischen den beiden westlichsten Pfeilern der Kirche stehen. Der Schulunterricht ward während des Baues in der Andreaskirche oder auf dem Knochenhauerhause (hinter der Kirche) ertheilt; zur Dienstwohnung des Directors ward der Kürschnerhof (das Haus am Schanteufelskreuze) von der Stadt erworben. Im September 1662 ward der Grundstein des Andreanums gelegt, und wie vor 160 Jahren unter Losius und vor 100 Jahren unter dem Director Baurmeister, so feiert die Schule auch 1862 diesen Ehrentag ihres Begründers. *)

Vollendet ward das Schulgebäude erst im Winter 1663/4 und am 11. Januar durch Peter Timpe der Stadt übergeben. Am 12. Januar Morgens 8 Uhr fand der Actus introductionis statt, zu welchem vom Rathe außer dem geistlichen Ministerium auch sämmtliche Doctores der Stadt geladen waren. Aus der Kirche ward der Wohlthäter in das neue Schullocal geleitet, woselbst ein feierlicher Redeact, der mit Musik begonnen und geschlossen ward, stattfand. Die dankbare Bürgerschaft ernannte als Zeichen ihrer Anerkennung Timpe in demselben Jahre zum Rathsherrn, welche Würde alsbald wieder niederzulegen ihm gestattet ward.

Erst nach der Mitte des verflossenen Jahrhunderts konnten neue, sehr nöthige Verbesserungen des Schulgebäudes vorgenommen werden. Lange freilich schon hatten die Lehrer geklagt, es sei schier lebensgefährlich in die obere Klasse zu steigen (die hinaufführende Treppe wird als baufällige Leiter bezeichnet), aber

*) Timpe's Bild ist dem Andreanum aufbewahrt; es hängt auf der Aula des Gymnasiums.

es fehlte völlig an Mitteln. Da sammelte 1768 der Superintendent Koken in der Stadt für Ausbau und Besserung des Schulgebäudes, und seine persönlichen Bemühungen hatten solchen Erfolg, daß nicht allein die nothdürftigen Reparaturen für den Ertrag der Sammlungen ausgeführt, sondern daß auch eine noch mangelnde Aula davon gebauet werden konnte. — Als das Gymnasium 1815 eine königliche Anstalt wurde, ward das inzwischen wieder sehr schadhaft gewordene Schulgebäude gründlich repariert, und trat der Magistrat um 1825 den vormaligen Münzhof der Schule ab, wodurch es möglich ward, nicht allein der Bibliothek, welche sich seit 1664 im Schulgebäude befand, ein einigermaßen genügendes Local zu verschaffen, sondern anderen Bedürfnissen, für die man sonst keinen Rath wußte, abzuhelfen.

Rector Baurmeister schrieb 1762 zur Feier des Jubelfestes ein Programm: Commentatio qua optimarum literarum et artium causam contra verum clarissimum Joannem Jacobum Russaeum civem Genevensem tuetur, et omnes musarum fautores atque cultores ad audiendas orationes, quas juvenes selecti in gymnasio Andreano hora I Die XIIII Septembr. anni saecularis in memoriam Petri Timpii patroni aeternum colendi recitabunt, humanissime invitat Henr. Casp. Baurmeister rector et societatis teutonicae, quae Gottingae floret, sodalis.

Acht Schüler hielten Reden: Johann Wilhelm Witter latino sermone oratoribus benevolam attentionem expetet.

August Dieterich Albrecht Hildesiensis fata optimarum literarum et artium oratione germanica breviter narrabit.

Joachim Heinrich Alphey Hildesiensis vestigia providentiae divinae, quae literarum studia curat, oratione latina indicabit.

Ludolph Christian Wendeburg Wellersa-Hannoveranus vim atque naturam elegantiorum literarum et artium oratione germanica explicabit.

Christian Philipp Anton Basse Hild. Petri Timpii merita carmine heroico celebrabit.

Heinrich Conrad Ebbecke Polla-Hannoveranus de eo, quod divinum est, in elegantioribus literis et artibus carmine germanico dicet.

Carl Ernst Albrecht Hild. ornamenta, quae optima studia vitae conciliant, gallico sermone exponet.

Georg David Albrecht Hild. auditoribus omnium ordinum germanico sermone maximas gratias aget.

Anlagen.

Anlage I.

Stundenplan des Gymnasium Andreanum von 1650. (?)

Catalogus lectionum classis quintae. Diebus Lunae et Martis, item Jovis et Veneris praemissis precibus, addito quodam capite catechismi germanici, tractantur declinationes et conjugationes, ut et vocabula rhythmica M. Lucae Martini. — Horis pomeridianis exhibitis scriptis eaedem repetuntur lectiones, ut antemeridianis. — Diebus Mercurii et Saturni initio iterum a precibus facto, disticha meminicalia (?) a Beust, una cum aliquo psalmo ex Donato Rhemii recitantur et evangelia Dcalia (Dominicalia?) latine et germanice leguntur.

Catalogus lectionum classis quartae: Diebus Lunae et Mercurii 7 — 8: Grammatica latina *(Christian Scheckius)*; 8 — 9: colloquia Corderi (idem); 12 — 1: exercitium musicum *(Subc.)*; 1 — 2: ratio comparandi et syntaxis *(Scheck.)*; 2 — 3 vocabula Heidmanni (idem). — Die Jovis: 7 — 8: parvus Catechismus Lutheri latine et germanice *(Scheck.)*; 8 — 9: dictum aliquod ex evangelio una cum graeca lectione *(Scheck.)*; 12 — 1: analysis adscribitur et corrigitur a classico praeceptore. — Diebus Martis et Saturni 7 — 8: grammatica latina in verbo; 8 — 9: colloquia Corderi; 12 — 1: Musicum exercitium; 1 — 2: exercitia corriguntur; 2 — 3: vocabula Heidmanni.

Catalogus lectionum classis tertiae: Diebus Lunae et Jovis 7 — 8: Grammatica latina *(Heveker)*; 8 — 9: colloquia Corderi et ex illis imitationes *(Hev.)*; 12 — 1: exercitium musicum *(Subc.)*; 1 — 2: syntaxis *(Hev.)*; 2 — 3: Heidmanni vocabula *(Hev.)*. — Die Mercurii 7 — 8: Catechismus Lutheri latine et germanice *(Hev.)*; 8 — 9: Grammatica graeca *(Hev.)*; 12 — 1: exercitium tabulae ascribitur et a classico praeceptore corrigitur. — Diebus Martis et Veneris 7 — 8: Grammatica latina *(Hev.)*; 8 — 9: Colloquium latinum; 12 — 1: Exercitium musicum *(Subc.)*; 1 — 2:

Syntaxis *(Hev.)*; 2 — 3: Radices Heidmanni. Die Saturni 7 — 8: Catechismus Lutheri latine et graece *(Hev.)*; 8 — 9: grammatica graeca *(Hev.)*.

Catalogus lectionum classis secundae: Diebus Lunae et Mercurii 7 — 8: grammatica latina *(Cantor)*; 8 — 9: epistolae Ciceronis *(Subc.)*; 12 — 1: Exercitium musicum *(Cant.)*; 1 — 2: imitatione ex epistola data, repetantur vocabula Heidmanni, vel chria per casus et numeros flectenda tradatur *(Subc.)*; 2 — 3: prosodia *(Cant.)*. — Die Mercurii 7 — 8: graeca evangelista et epistolae Dom. grammatice resolvuntur et examinantur *(Conr.)*; 8 — 9: grammatica graeca *(Subc.)*; 12 — 1: exercitium styli dictat cantor, quo composito et correcto itur ad templum. — Diebus Jovis et Veneris 7 — 8: Syntaxis latina *(Subc.)*; 8 — 9: Terentius *(Cant.)*; 12 — 1: Exercitium musicum *(Cant.)*; 1 — 2: exercitii materia tabulae adscribitur *(Conr.)*; 2 — 3: materia exercitii ordinarii *(Cant.)*. — Die Saturni 7 — 8: In resolutione evangel. et epistol. graec. pergitur *(Cant.)*; 8 — 9: Catechismus Hutteri *(Cant.)*. — Horis meridianis decantuntur preces vespertinae.

Catalogus lectionum classis primae: Diebus Lunae et Jovis 7 — 8: preces, logica Hornei *(Rect.)*; 8 — 9: Isocratis orationes *(Conr.)*; 12 — 1: Exercitium musicum *(Cantor)*; 1 — 2: Virgilius *(Conr.)*; 2 — 3: Plutarchus *(Rect.)*. — Die Mercurii 7 — 8: Grammatica et rhetorica analysi interpretantur Horatii odae *(Rect.)*; 8 — 9: Grammatica graeca Gualperii (Gualteri?) (*Cant.*); 12 — 1: Cic. de officiis (*Subc.*); 1 — 2: disputationes (*Rect.*). — Diebus Martis et Veneris: 7 — 8: epistolae Cic. ad familiares (*Conr.*); 8 — 9: Rhetorica M. Mülleri cum qua conjungitur oratio pro Aulo Caecinna (*Rect.*); 12 — 3: Die Martis feriae; Die Veneris 12 — 1: Exercitium musicum; 1 — 2: epistolae Ciceronis ad familiares (*Conr.*); 2 — 3: Rhetorica cum oratione Ciceronis pro Aulo Caecinna. — Die Saturni 7 — 8: Horatii odae (*Cant.*); 8 — 9: grammatica graeca (*Conr.*).

Anlage II.

Erklärung der kius. *Sag.* = Sagittarius. *Hev.* = Heveker.

		Freitag.		Sonnabend.	
6—7	I^a.	ıs.	*Conr.*	Horatius.	*Cant.*
	I^b.	Cic.	*Cant.*	Rhetorica.	*Conr.*
	II.	. in verbo.	*Sch.*	Catech. quaest.	*Subc.*
	III.	s.	*Sag.*	Legitur evangel.	*Sag.*
7—8	I^a.	Lc rast.	*Rect.*	Homer.	*Conr.*
	I^b.	Hı latina.	*Subc.*	Hutterus.	*Cant.*
	II.	Gı Corderi.	*Sch.*	Synt. latina.	*Sch.*
	III.	D nat.	*Hev.*	Donatus.	*Hev.*
8—9	I^a.	T ıs.	*Conr.*	Hutterus.	*Rect.*
	I^b.	Cc Cic.	*Cant.*	Gr. graeca.	*Subc.*
	II.	Se ı. c. florileg.	*Sch.*	Epist. Evangel.	*Sch.*
	III.	Gı Corderi.	*Hev.*	Quaest. Gessner.	*Hev.*
12—1	I^a.	music.		Itur ad templum.	
	I^b.	Cicer.	*Cant.*		
	II.	music.			
	III.	music.			
1—2	I^a.	Th hrast.	*Rect.*	Itur ad templum.	
	I^b.	Pr it. latin.	*Subc.*		
	II.	R in verbo.	*Sch.*		
	III.	R in verbo.	*Hev.*		
2—3	I^a.	E ad Cic.	*Conr.*		
	I^b.	R itium	*Subc.*		
	II.	Se uın ordinar.	*Sch.*		
	III.	Se quium Cord.	*Hev.*		

In Quarta: J

In Quinta: iores legunt.

*) Floril

Anlage III.

Aus einer Schulordnung vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

Die Gelehrtenschule soll aus zwei Klassen bestehen, in deren unterster der Anfang des gelehrten Unterrichts gemacht und in deren erster der vollkommene und auf die hohe Schule vorbereitende Unterricht ertheilt wird.

In der zweiten Klasse soll gelehrt und geübt werden:

1. Von Sprachen: die deutsche, lateinische, griechische, französische und englische Sprache und zwar so, daß auf grammatische Richtigkeit streng gesehen wird und nicht bloß leichte Schriftsteller oder Auszüge aus solchen gelesen und übersetzt, sondern auch Uebersetzungen aus dem Deutschen in jene Sprachen gemacht werden.

2. Von Wissenschaften: mathematische, physische und statistische Geographie im Abriße, Chronologie und Universal-Historie gleichfalls kurz, Mythologie und Alterthümer der Griechen und Römer.

3. Außerdem: Unterricht in der Religion, Uebungen zur Bildung des Geschmacks und Hauptpunkte der vaterländischen Rechte, Gesetze und Gebräuche.

Endlich wird unterrichtet in der Mathematik, Rechnen, Zeichnen und Schönschreibekunst.

In der ersten Klasse soll gelehrt und geübt werden:

1. Von Sprachen: a. die lateinische Sprache, so daß in allen Arten des Stils, in Prosa und Poesie die größesten Meisterwerke des Alterthums, auch wol neuere, gelesen, philologisch erläutert, kritisch beurtheilt, und dabei die abgehandelten Sachen, wo es nöthig ist, durchgenommen werden; b. die griechische Sprache soll gleich der lateinischen in Prosa und

Poesie, philologisch, kritisch und ästhetisch behandelt werden; c. Hebräisch. Der beginnenden Lectüre soll Einleitung in die Poesie und Mythologie der Hebräer voraufgehen; die Sprache wird gelehrt und an ausgewählten prosaischen und poetischen Stellen des Alten Testaments geübt; d. das Hellenistische oder Judengriechisch, worin das Neue Testament und die Uebersetzung des Alten Testaments geschrieben, muß jederzeit auf das Hebräisch folgen, weil es ohne dies nicht zu verstehen ist; e. die deutsche, f. die englische, g. die französische Sprache in Prosa und Poesie; h. die italienische Sprache, in welcher jedoch der Unterricht facultativ ist.

2. Von Wissenschaften: a. von den mathematischen und physischen: Uebersicht und Inbegriff der mathematischen Wissenschaften, angewandte und reine Mathematik, Naturlehre und Chemie; b. von den philosophischen: Uebersicht, Inhalt und Zusammenhang der philosophischen Wissenschaften, Menschen- und Seelenlehre, Logik und Metaphysik, allgemeine practische Philosophie und Moral, Religion der Vernunft und Offenbarung, philosophisch, historisch und moralisch; c. von den ästhetischen: Grundsätze der Aesthetik, das Eigenthümliche in den Werken der Redekunst und Dichtkunst, Grundsätze der Uebersetzungskunst wie auch der Hermeneutik und Kritik; d. von den historischen: Chronologie und Weltgeschichte, Diplomatik, Archäologie der Literatur und Kunst, Paläographie, Geschichte der schönen Künste, alte und neue Geographie, griechische und römische Alterthümer, Einleitung in die verschiedenen Fächer der Gelahrtheit, „damit Jeder, der sich auf ein bestimmtes Fach vorbereiten will, einen vorläufigen Begriff davon habe“, Geschichte der Gelahrtheit und allgemeine Bücherkunde, Naturkunde.

Die Gelehrtenschule soll in Verbindung mit einer „Bürgerschule“ stehen, für beide Schulen zugleich sollen drei Lehrer für Mathematik und Physik, für neuere Sprachen und für das Rechnungswesen, und zwei Meister der Schreib- und Zeichnenkunst angestellt werden.

Damit nun der gewaltige, vorher angegebene Lehrstoff bewältigt werden kann, sollen im Sommer wöchentlich 45 (Morgens

von 7—12 und Nachmittags von 1—4 Uhr, mit Ausnahme des Sonnabend Nachmittags), im Winter 39 (Morgens von 8—12 und Nachmittags von 1—4 Uhr) Stunden ertheilt werden.

Kein Lehrer soll mehr als 14 Stunden wöchentlich ertheilen, damit eine gehörige Vorbereitung stattfinden kann; vierteljährlich sind 14 Tage Ferien; da aber die Ferien für „Knaben und Jünglinge, die sich selbst noch nicht nützlich zu beschäftigen wissen, nicht taugen, sie verwöhnen, oder ihnen selbst lästig sind", so soll während der Ferien in den neueren Sprachen, im Rechnen, Zeichnen, Schreiben und Singen unterrichtet werden.

In der ersten Klasse unterrichten Director und Rector je 14 Stunden, in der zweiten der Conrector mit seinem Gehülfen ebenfalls je 14 St., von den übrigen Stunden hat der Lehrer der Mathematik wöchentlich im Sommer 7, im Winter 5, der Lehrer der neueren Sprachen 7, der Rechnenmeister 2, und der Schreibmeister 1 St.

In der unteren Klasse der Gelehrtenschule soll gelehrt werden:

1. Lateinische Sprachlehre, verbunden mit Uebungen und Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, wöchentlich 6 St.

2. Gelesen: Heusaei selectae e profanis scriptoribus historiae, Ciceronis historia philosophiae antiquae von Gedicke und Nölting's Chrestomathie, Cornelius Nepos, Julius Caesar, Justinus, Livius, Pomponius Mela, von Dichtern: Phaedrus Ovidii libri tristium, wöchentlich 6 St.

3. Griechische Sprachlehre, verbunden mit Uebungen und Uebersetzungen, wöchentlich 4 St.

4. Griechische Schriftsteller: Aesopus, Isocrates, Aeliani variae historiae, Xen. Cyropaedia, memorabilia Socratis, Oeconomicus und Achilles Tatius, 4 St.

5. Mathematische, physische und statistische Geographie, 2 St.

6. Chronologie und Weltgeschichte, 2 St.

7. Mythologie und Alterthümer der Griechen und Römer, 2 St. (1 Jahr lang).

8. Deutsche Sprachlehre, Lectüre vortrefflicher Schriftsteller, 2 St. (1 Jahr lang).

9. Vaterländische Geschichte, Gesetze, Rechte und Gebräuche „oder auch Griechisch", 2 St.

10. Einleitung in Literatur und gelehrte Geschichte, 2 St.

11. Religion, 2 St.

In der ersten Klasse der Gelehrtenschule wird Alles zur allgemeinen gelehrten Bildung und zur Vorbereitung auf die Universität Nöthige in einem Umlaufe von drei Jahren gelehrt, „weil es in engerer Zeit gar nicht möglich ist." „Wir setzen voraus, daß die Schüler sechs Jahre in der ersten Klasse bleiben, da der einmal gehörte Unterricht nicht haftet oder unzulänglich ist. — Ohnerachtet nach drei Jahren dasselbe wieder gelehrt wird, darf Keiner denken, daß es ihm unnöthig oder beschwerlich sei; es soll zum zweiten Male immer anders gelehrt werden, als das erste Mal. Ist z. B. das eine Mal Ilias oder Aeneis gelesen, von historischen Schriftstellern Polybius oder Herodotus und Sallustius, von philosophischen Aristoteles und Cicero, so soll das andere Mal Odyssea, Lucanus, Xenophon, Tacitus, Plato und Seneca gelesen werden. — Damit aber, weil so Vieles in der ersten Klasse zu lehren ist, nichts möge übersehen oder versäumt, zu viel oder zu wenig gelehrt werde, wollen wir das Verzeichniß dessen, was die philologischen Lehrer in zwölf halben Jahren in den ihnen zukommenden 28 wöchentlichen Stunden lehren sollen, hersetzen."

Im ersten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Ciceronis epistolae ad familiares, 4 St.; in Poesie: Ovidii heroidum epistolae et ex Ponto Persius, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Aristotelis rhetorica, poetica, 3 St.; Poesie: Hesiodi Opera, 3 St.; c. Hebräisch: Grammatik und Buch Josua, 2 St.; d. Deutsch: Uebungen im Briefstile, 2 St.

2. Wissenschaften: Religion, 2 St., Uebersicht, Inhalt und Zusammenhang aller Theile der Philosophie, 3 St., Chronologie und Weltgeschichte bis Christi Geburt, 4 St., griechische Alterthümer und Mythologie, 2 St.

Im zweiten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein in Prosa: Cicero de finibus, Tusc. quaest. oder Seneca de benef., de ira, de clementia etc., 4 St.; in Poesie: Virgilii Georgica, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Theophrasti characteres, 3 St.; in Poesie: Oppianus, 3 St.; c. Hebräisch: Einleitung in Poesie und Mythologie, Proben von Dichtungsarten, 2 St.; d. Deutsch: Uebungen im didactischen Stile, 1 St.

2) Wissenschaften: a. Religion, 2 St.; b. Anthropologie, 3 St.; c. Weltgeschichte, von Christi Geburt an, 4 St.; d. Römische Alterthümer nach Gruner, 2 St.

Im dritten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Sallustius, Taciti Germania et Agricola, 4 St.; in Poesie: Ovidii metamorph., 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Herodot, 3 St.; in Poesie: Theocrit, Bion, Moschus, 3 St.; c. Hellenistisch: Einleitung und Anleitung zum Lesen des N. Testaments, 2 St.; d. Deutsch: Uebung in Erzählungen, 1 St.

2) Wissenschaften: a. Theoretische und empirische Psychologie, 2 St.; b. Archäologie, Paläographie und Diplomatik, 4 St.; c. Alte Geographie nach Plinii hist. mundi, 2 St.; d. Naturkunde und zwar Cosmologie und Physiologie, 3 St.

Im vierten Halbjahre:

1) Sprachen: a. Latein: in Prosa: Taciti annales, oder historiae, 4 St.; in Poesie: Virgilii Aeneis, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Xenophontis hist. graeca, 3 St.; in Poesie: Ilias, 3 St.; c. Statt des Hellenistischen: Anleitung zu den griechischen Kirchenvätern nach Isenbiel's Chrestomathia patrum graecorum, 2 St.; d. Deutsch: Geschichtlicher Vortrag mit Urtheilen und Lehren durchwebt, 1 St.

2. Wissenschaften: a. Logik und Metaphysik, 2 St.; b. Geschichte der schönen Künste und alten Kunstwerke, 2 St.; c. Neue Geographie, 3 St.; d. Naturgeschichte des Stein-, Pflanzen- und Thierreiches, 4 St.

Im fünften Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Gespräche Plauti, Stichus und Trinummus, 4 St.; in Poesie: elegische Gedichte Propertius, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Luciani dialogi deorum et mortalium, 3 St.; Euripides, 3 St.; c. Deutsch: Uebung in Gesprächen, 1 St.; körperliche Redekunst mit Uebungen, 2 St.

2. Wissenschaften: a. Practische Philosophie und philosophische Moral, 2 St.; b. Wissenschaftskunde und Hauptwerke in jeder Wissenschaft, 3 St.; c. Aesthetik, 2 St.; d. Hermeneutik und Kritik, 2 St.; Geschichte der Wissenschaften, 2 St.

Im sechsten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Cic. orat. selectae, 4 St.; in Poesie: Horat. carm., 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Demosthenes, 3 St.; in Poesie: Pindarus, 3 St.; c. Deutsch: Ausarbeitung von Reden, 1 St.; Declamation und Action, 2 St.

2. Wissenschaften: a. Staatskunst, Haushaltungskunst und Klugheitslehre, 2 St.; b. Methodologie, 2 St.; c. Regeln der Rede- und Dichtkunst, 4 St.; d. Uebersetzungskunst, 1 St.; e. Allgemeine Bücherkunde, 2 St.

Im siebenten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Plinii epistolae, 4 St.; in Poesie: Hor. epist. et serm., Juvenalis, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Cebes und Epicteti Euchirid. 3 St.; in Poesie: Pythagorae carmen aureum et Theognis, 3 St.; c. Hebräisch: Grammatik; Erklärung des Buches der Richter, 2 St.; d. Deutsch: Uebung im Briefstile, 1 St.

2. Wissenschaften: a. Religion nach Niemeyer's Lehrbuche, 2 St.: b. Inhalt und Zusammenhang der einzelnen Theile der Philosophie nach Hißmann, 3 St.; c. Chronologie und alte Geschichte, 4 St.; d. Griechisch: in Prosa: Ariani dissert. epictet., 3 St.; in Poesie: Aratus, 3 St.; c. Hebräisch: Einleitung in Poesie und Mythologie der Hebräer; Erklärung des Hiob und vorzüglicher Psalmen, 2 St.; d. Deutsch: Uebungen im didactischen Stile, 1 St.

2. Wissenschaften: a. Religion nach Niemeyer, 2 St.; b. Anthropologie und Psychologie, 3 St.; c. Weltgeschichte, vom Anfange unserer Zeitrechnung bis jetzt, 4 St.; d. Römische Alterthümer nach Nitsch, 2 St.

Im neunten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Florus, Vellejus, 4 St.; in Poesie: Lucanus, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Dionysius Halicarnassensis, 3 St.; in Poesie: Quintus Calabes, 3 St.; c. Hellenistisch: Einleitung; Uebersetzen des A. Testaments nach Trendlenburg's Chrestom. hexaplaris, 2 St.; d. Deutsch: Uebungen in Erzählungen, 1 St.

2. Wissenschaften: a. Theoretische und empirische Psychologie, 2 St.; b. Archäologie der Literatur, Paläographie und Diplomatik, 4 St.; c. Alte Geographie nach Pomponius Mela und Dionysius Periegetes, 2 St.; d. Naturkunde und zwar Cosmologie und Physiologie, 3 St.

Im zehnten Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Ammianus, 4 St.; in Poesie: Valerius Flaccus, Claudianus, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Polybius, 3 St.; in Poesie: Homeri Odyssea, 3 St.; c. Hellenistisch: Uebersetzungen aus dem Neuen Testamente, 2 St.; d. Deutsch: Geschichtliche Vorträge, 1 St.

2. Wissenschaften: Logik und Metaphysik, 2 St.; Neue Geographie, 3 St.; Naturgeschichte des Stein-, Pflanzen- und Thierreiches, 4 St.

Im eilften Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Terentius, 4 St.; in Poesie: Seneca tragicus, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Aeschines, Platonis dialog., 3 St.; in Poesie: Sophocles, 3 St.; c. Deutsch: Uebung in Gesprächen, 1 St.;

2. Wissenschaften: a. Allgemeine practische Philosophie und Moral, 2 St.; b. Wissenschaftskunde, 3 St.; c. Aesthetik, 2 St.; d. Hermeneutik und Kritik, 2 St.; e. Geschichte der Gelahrtheit und Wissenschaften, 2 St.

Im zwölften Halbjahre:

1. Sprachen: a. Latein: in Prosa: Ciceronis philippica, und in Verrem, 4 St.; in Poesie: Statius, Ausonius, 4 St.; b. Griechisch: in Prosa: Lycurgus, Lysias, Aeschines, 3 St.; in Poesie: Homeridarum hymni, Callimachus, 3 St.; c. Deutsche Ausarbeitung von Reden, 1 St.; Declamation und Action, 2 St.

2. Wissenschaften: a. Staatskunst, Haushaltungskunst, Klugheitslehre, 2 St.; b. Methodologie, 2 St.; c. Werke der schönen Redekunst, 2 St.; d. Uebersetzungskunst (Lesen von Urkunden), 2 St.; e. Allgemeine Bücherkunde, 3 St.

Von den übrigen Stunden hat der Lehrer der Mathematik wöchentlich: Sommers 7 St., Winters 5 St., worin er das vorher in der Uebersicht bezeichnete Pensum zu absolvieren hat; der Lehrer der neueren Sprachen ebenfalls 7, resp. 5 St.; der Lehrer der Rechnenkunst 2, resp. 1 St.; der Schreibmeister im Sommer 1 St. — Von neueren Sprachen wird Französisch und Englisch in je 3, Italienisch in 1 St. getrieben. — Die Lehrer der Mathematik und der neueren Sprachen müssen die 2 St., welche sie im Winter weniger als im Sommer unterrichten, zur unentgeltlichen Fortbildung fähiger Schüler in ihren resp. Fächern verwenden.

Keiner, der auf Universitäten gehen will, darf die Schule ohne Maturitätsprüfung und das Zeugniß der Reife verlassen; dasselbe ist Bedingung zur Erlangung eines Amtes.

Anlage IV.

Monita,

welchen mein Sohn Simon Heinrich schnurstracks nachleben soll.

1. Soll er ohnachläßig Morgens und Abends sein Gebet verrichten, darauf dann

2. aufs fleißigste seine Studia continuieren, dero behuf

3. nicht ein einzigmal die ordentliche Schule versäumen, es wäre denn, das Gott behüte, durch Krankheit er selber daran verhindert würde.

4. Ohne Urlaub des Herrn Magistri nirgends anders wohin als mit dessen Herren Söhnen und zu Tische nach der Frau Basen gehen,

5. wobei ihm ausdrücklich anbefohlen wird, daß, sobald die Tafel aufgehoben, er sich nicht aufhalten, sondern nach des Herrn Magistri Hause sobald sich wieder begeben soll.

6. Alle acht Tage soll er bei dem Organisten auf dem Clavicordio seine gelernten Stücke repetieren.

7. Wenn er erst ein Viertel- oder längstens ein Halbjahr der Schule gewohnt, soll er täglich bei dem Französischen Sprachmeister Collegium gallicum mit allem Fleiß halten, daß er sobald möglich, sich der Sprache kundig mache; gleichwie denn

8. die Arithmeticam bei Zeiten nicht zu vergessen, wenigstens daß er die vier species, die Regulam de tri und societatis benebenst den Brüchen fertig fasse.

9. Wenn irgend Gelegenheit bei der Schule in Vocalmusik sich zu exercieren, solches nach Gutbefinden des Herrn Magistri mit erlernt werde; absonderlich aber soll er der Katechisation und den Predigten mit Andacht und fleißig beiwohnen, um sich da mehr im Christenthume zu exercieren und kapabel zu machen nachmals zum Abendmahle zu gehen.

10. Diesem nach werden demselben alle üble Gesellschaft, Spielen, Kaufen, Tauschen und dergleichen Häßlichkeiten, und der Jugend höchst gefährliche Dinge simpliciter verboten; dagegen aber geboten überall des Herrn Magistri mandatis vornehmlich, der Herrn praeceptorum in classibus, zu Tische aber der Frau Base ihrem Befehle in allem nachzukommen, wie es einem gehorsamen Kinde gebühret und davon die Verantwortung gegeben werden soll. Sollte wider alles Verhoffen gegen die vorgeschriebenen Puncta aber von demselben gehandelt werden, soll derselbe zuvörderst öffentlich gestraft, nachgehends aber und auf keine erfolgte emendation ausgeschlossen und aller väterlichen Huld privieret sein. Wobei zum Beschlusse noch wird erinnert und zugleich demendiert, alle Monat einen lateinischen und einen teutschen Brief an Vater und Mutter zu schreiben und zur guten Bestellung der Frau Basen einzureichen, maßen mit derselben abgeredet, wie und wo die Briefe dressiert werden sollen. Wonach Er seine Messures eins vor alle zu nehmen, zu dem Ende denn diese Monita dem Herrn Magistro Albrecht communiciert worden.

Hildesheim, den 2. October styl. vet. 1688.

Simon Diterich Tilhem.

Anhang.

A. Verzeichniß der Lehrer des Gymnasium Andreanum von 1546—1862.

I. Rectoren resp. Directoren.

1) 1546—1555 Mg. Laurentius Möller.
2) 1555—1558 Mg. Henricus Hermannus.
3) 1558—1564 Mg. Heiso Sengebaer, starb als Pastor zu St. Andreas.
4) 1564—1566 Mg. Arnold Störmer, starb als Pastor zu St. Martini.
5) 1567—1579 Mg. Georg v. Jünglingshausen.
6) 1579—1582 Mg. Henricus Temmius, starb als Superintendent zu Goslar.
7) 1582—1584 Mg. Henricus Papenborger.
8) 1585—1595 Mg. Henricus Stockheim, starb wahrscheinlich als Privatmann in Hildesheim.
9) 1595—1598 Mg. Jacob Hildebrand.
10) 1598—1602 Mg. Henning Rennemann, starb als Oberbürgermeister in Erfurt.
11) 1602—1606 Mg. Arnold Maroldus.
12) 1606—1609 Henricus Gödeken.
13) 1610—1614 Mg. Georg Vogelsang, starb als Pastor zu St. Martini.
14) 1614—1616 Mg. Barwardus Rhese, starb als Hildesheimer Stadtsuperintendent.
15) 1616—1618 Mg. Joh. Lüderus, starb als Professor der Politik in Helmstedt.

16) 1618—1625 Mg. Johann Sötefleisch, starb als Pastor zu St. Martini.
17) 1625 Mg. Johann Weidemann.
18) 1625 Mg. Barthold Hagedorn.
19) 1627—1650 Mg. Ericus Müller, starb 1655.
20) 1650—1675 Mg. Georg Lohmeyer, starb als Rector des Magdeburger Domgymnasium.
21) 1676—1683 Mg. Joh. Thöne, starb als Pastor zu Uetze.

---

22) 1683—1691 Director Joh. Weissenborn, starb als Professor der Theologie in Jena.
23) 1691—1731 Director Joh. Christ. Losius.
24) 1731—1740 Director Christian Pantzer.
25) 1741—1743 Director Joh. Andreas Buttstedt, starb als Professor der Theologie in Erlangen.
26) 1743—1768 Director Joh. Daniel Scheffel.
27) 1768—1772 Director Heinrich Ernst Baurmeister, starb als Hildesheimer Stadtsuperintendent.
28) 1772—1783 Director Carl Heinrich Frömmichen.
29) 1783—1791 Director Justus Heinrich Köppen.
30) 1791—1794 Director Julius August Meyer.
31) 1794—1805 Director Carl Heinrich Ruhkopf.
32) 1806—1823 Director Ludewig Julius Billerbeck.
33) 1823—1834 Director Diedr. Gottfried Seebode.
34) 1835—1848 Director Siegfr. Gottlieb Lipsius.
35) seit 1849 Director Wilhelm Brandt.

II. Conrectoren resp. Rectoren.

1) ? —1555 Johann Udenius.
2) 1555—1558 Fahrenheit.
3) 1583—1585 Henning Stockheim, später Rector.
4) 1585—1618 Johann Janus.
5) 1618—1625 Martinus Gödeken.
6) 1625—1627 Theodor Bergmann, ward Pastor.
7) 1627—1633 Jacob Limbertus, ging als Rector nach Osterode.

1633—1635 Vacanz.
8) 1636—1647 David Stör.
9) 1647—1667 Henning Oldekop, ward Pastor.
10) 1668—1676 Johann Thöne, später Rector.
11) 1676—1683 Thilo Klipstein, ward abgesetzt.
Von 1683 an haben die Conrectoren den Rectortitel.
12) 1683—1684 Georg Lohmeyer.
13) 1684—1691 Joh. Christian Losius, ward Director.
14) 1692—1699 Andreas Christian Augspurg, ward Rector in Hannover.
15) 1699—1705 Johann Conrad Bosäus, ward Pfarrer.
16) 1705—1731 Christian Pantzer, ward Director.
17) 1731—1735 Joh. Franz Sprenger, geht nach Stadthagen, starb daselbst als Pastor 1744.
18) 1735—1743 Joh. Daniel Scheffel, ward Director.
19) 1743—1768 Heinrich Ernst Baurmeister, ward Director.
20) 1768—1771 Ludw. Gottlieb Crome, starb 1794 als Rector in Lüneburg.
21) 1771—1772 Daniel Ernst Wehrmann.
22) 1772—1776 Joh. Nicol. Meyer, ward Pastor in Oldendorf.
23) 1776—1791 Julius August Meyer, ward Director.
24) 1791—1797 Friedr. Aegidius Sander, später Rechtsanwalt in Wolfenbüttel.
25) 1797 Friedr. Ernst Ruhkopf, ging nach sehr kurzer Zeit nach Bielefeld.
26) 1797—1805 Ludewig Jul. Billerbeck, ward Director.
27) 1805—1808 Joh. Friedrich Zeyß, ging nach Gotha.
28) 1809—1812 Andreas Billerbeck, ging als Rector nach Holzminden.
29) 1813—1823 D. Gottfr. Seebode, ward Director, ging als Schulrath nach Koburg, lebt in Wiesbaden.
30) 1823—1849 August Sander, lebt in Hildesheim.
31) 1849—1854 Joh. Friedrich Schröder, lebt als Emeritus in Hildesheim.
32) seit 1854 Hermann Sonne.

III. Cantoren.

1) ? 1568 Conrad Koker.
2) 1582—1593 Johann Bergmann.
3) 1593—1597 Ludolph Meyer.
4) 1597—1601 Henning Dysius, später Pastor zu St. Michaelis, dann zu St. Pauli in Hildesheim.
5) 1601—1602 Otto Weccio, wegen eines Streites mit dem Ephorus abgesetzt.
6) 1602—1608 Henricus Köker.
7) 1608—1620 Johann Dittenberg.
8) 1621—1653 Justus Engerten.
9) 1653—1660 Justus Oldekop, ward Pastor in Kirchbergen, dann zu St. Lamberti in Hildesheim.
10) 1660—1681 Caspar Lienekogel.
11) 1681—1714 Joh. Ernst Lange.
12) 1714—1716 Arnold Meyer.
13) 1716—1733 Joh. Justus Grumbrecht.
14) 1733—1758 Joh. Christ. Grumbrecht, ward Pastor.
15) 1758—1763 Ludw. Andr. Neuhaus, ward Pastor zu Böhrum.
16) 1763—1815 Heinrich Ernst Jordan, 1815 pensioniert, starb in demselben Jahre.

Von 1815 an sind die Cantoren nur musikal. Hülfslehrer.

17) 1815—1840 Friedrich Bischoff.
18) 1841—1853 Carl Erfurt, starb 1856.
19) seit 1853 Philipp Tietz.

IV. Subconrectoren resp. Conrectoren.

1) 1586 Voltmann.
2) 1593 Tilemann Heinemann.
3) 1593—1605 Clemens Bathauer.
4) 1605— ? Barward Bertram.
5) ? 1612 Joh. Zedelius.
6) ? 1618 Conrad Stahlius.
7) 1625—1632 Eberhard Hildebrandt.
8) 1633—1643 Joh. Rhesen.

9) 1643—1646 Henning Oppermann, ward Pastor in Bodenburg.
10) 1646—1647 Henning Oldekop, ward Cantor.
11) 1647—1653 Justus Oldekop, ward Cantor.
12) 1653—1665 Johann Gellern.
13) 1665—1676 Christian Thilo Klipstein, ward Conrector.
14) 1676—1681 Nicolaus Stuckenbrock, ward Pastor.
15) 1681—1694 Heinr. Joach. Schwenzelius.
16) 1694—1699 Conrad Bosäus, ward Rector.
17) 1699—1716 Joh. Justus Grumbrecht, ward Cantor.
18) 1716—1731 Joh. Friedr. Sprenger, ward Rector.
19) 1732—1735 Joh. Daniel Scheffel, ward Director.
20) 1735—1742 Ernst Conr. Guthe, ward Pastor zu Dibelmissen.
1743 Vacanz.
21) 1744—1747 Gottlieb Ludolph Münter, geht als Conrector nach Hannover.
22) 1747—1791 Joh. Christoph Lud. Brüggemann.
23) 1791—1795 Heinrich Ernst Neilson.
24) 1795—1806 Aug. Heinrich Kappe, ward Pastor zu Eschershausen.
25) 1806—1815 Winkler.
26) 1809—1823 August Sander.
27) 1825—1849 Joh. Friedr. Schröder.

V. Schulcollegen.

Dieses Verzeichniß kann noch weniger als das vorhergehende auf Vollständigkeit Anspruch machen.

1) 1584—1585 Johannes Janus, später Rector.
2) 1586 Paulus.
3) 1600—1609 Nicolaus Orpheus.
4) 1630 und 1633 Georg Lammers.
5) 1630 und 1633 Joh. Zedelius.
6) 1628—1667 Henricus Heveker.
7) 1636 und 1639 Henning Bertram.
8) 1640—1644 Paschalius Westphal.
9) 1642—1681 Johann Lauwen (Leo).

10) 1643—1662 Christ. Scheckius.
11) 1655—1683 Franz Ernst Lienekogel.
12) 1660—1673 Joh. Sagittarius.
13) 1667—1701 Joh. Heinr. Schelecke.
14) 1667—1704 Joh. Ericus Scheckius.
15) 1672—1683 Barthold Bartels.
16) 1675—1676 Nicolaus Stuckenbrock, ward Subconrector.
17) 1676—1679 Miro.
18) 1679—1681 Justus Witter, ward Pastor zu St. Georgii in Hildesheim.
19) 1681—1725 Christoph Sprenger.
20) 1683—1702 Friedrich Funck, ward Pastor.
21) 1693—1694 Joh. Conr. Bathauer.
22) 1694—1704 Dannenberg.
23) 1702—1728 Bartels.
24) 1704—1706 Liekefett.
25) 1704—1712 Hummeler.
26) 1706—1718 Naucke.
27) 1712—1722 Böttger.
28) 1713—1747 G. W. Pfingsten.
29) 1721—1753 Joh. Christ. Sölemann.
30) 1724 Rosenberg.
31) 1725—1735 E. Conr. Guthe, ward Conrector.
32) 1725—1753 Wehrmann.
33) 1735—1741 J. H. Kohne.
34) 1728 Märtens.
35) 1742—1747 G. A. W. Walther.
36) 1746—1766 J. Fr. Städing.
37) 1748—1749 Greefe.
38) 1749—1750 Werkamp.
39) 1751—1754 Guhte.
40) 1753—1757 Joh. Ludw. Sölemann.
41) 1754—1759 Francke.
42) 1755—1774 Hansen.
43) 1759—1762 Steinborn, ward Pastor.
44) 1760—1763 Blücher, ward Pastor.

45) 1762—1791 H. E. Neilson, ward Conrector.
46) 1766—1773 Alphey, ward Pastor.
47) 1767—1768 v. Peinen, ward Pastor.
48) 1769—1772 J. N. Meyer, ward Rector.
49) 1770 Volmer.
50) 1772—1775 Schrage, ward Pastor.
51) 1772—1786 Wedekind, ward Pastor.
52) 1776—1787 Brock.
53) 1781—1799 Hofmann.
54) 1781—1795 A. H. Kappe, ward Conrector.
55) 1792—1806 Winkler, ward Conrector.
56) 1792—1808 v. Mengershausen.
57) 1799—1832 Herbst.
58) 1815—1822 Döleke, ging als Rector nach Schleusingen.
59) 1815—1825 Hennecke, Quintus; 1825—1834 Subconrector, 1834—1839 Subrector.
60) 1815—1825 S. Th. Lipsius, 1826—1834 Conrector, dann Director.
61) 1824—1829 Köchy, ward Joh. 1829 Pastor in Burgdorf.
62) 1824—1832 Liebau, ward Subrector bis 1849.
63) 1825—1832 Pacht, ward Oberlehrer bis 1849.
64) 1825—1833 Schmidt, Zeichnenlehrer.
65) 1829—1833 Grotefend, ging an das Lyceum zu Hannover, jetzt Archivrath.
66) 1825—1832 Meyer, Schreiblehrer.
67) 1826 Klindworth, später, namentlich in den 30er Jahren vielgenannter Diplomat.

Da namentlich seit 1830 der Titel des einzelnen Lehrers nicht mehr der Stellung desselben am Gymnasium entspricht, so geben wir für die letzten Jahre ein besonderes Verzeichniß.

B. Das Lehrercollegium des Andreanum von 1830—1862.

1830: Director Dr. Seebode, bis 1834; Rector Dr. Sander bis 1849; Oberlehrer Dr. Muhlert bis 1839, lebt als Emeritus in Göttingen; Subrector Dr. Schröder bis 1849, trat 1854 als Rector in Ruhestand, lebt in Hildesheim; Subconrector Hennecke, ward 1839 als Subrector pensioniert, starb 1854; Quartus Herbst, ging 1833 in Ruhestand, starb 1839; Quintus Dr. Liebau, ging 1849 als Subrector in Ruhestand, lebt in Hildesheim; Dr. Grotefend, Adjunct bis 1833, jetzt Archivrath in Hannover; Musikdirector Bischoff, starb 1840; Hülfslehrer Dr. Muhlert, jetzt Professor am Gymnasium zu Clausthal; Hülfslehrer Hansen, bis 1831, jetzt Rector des Harburger Progymnasiums; Schreiblehrer Meyer bis 1832; Zeichnenlehrer Schmidt bis 1833; beide leben in Hildesheim.

Seit 1830 haben die folgenden Veränderungen stattgehabt: die beiden Hülfslehrer, Muhlert und Hansen, verließen nach 1, bezüglich $1^1/_2$ Jahren das Gymnasium; ebenso blieben die Schulamts-Candidaten Schweckendieck (jetzt Director des Emdener Gymnasiums), Schädel (jetzt Rector in Ilfeld) und Bormann, später Lehrer an der Verdener Domschule, 1851 pensioniert, (starb 1854), nur kurze Zeit hier (1833 und 1834). Grotefend's Nachfolger ward 1833 H. Sonne, der jetzige Rector; des Schreiblehrers Meyer Nachfolger ward Heinemann (ging ab 1846); den Zeichnenunterricht ertheilte kurze Zeit der Maler Brockhoff; 1833 kehrte der früher hier thätige Candidat Ph. Sebald an das Andreanum zurück, er starb 1852 als Subrector; 1834 ward Dr. Regel als Collaborator angestellt (bis 1843), jetzt Rector in Emden; 1835 bis 1836 unterrichteten hier Candidat Decker (starb 1837) und 1837 und 1838 Candidat Deutschmann (Dirigent einer Privatschule in Ems); 1838 bis 1841 Candidat Willerding, seit 1856 wieder Lehrer am Andreanum; 1839 bis 1858 Jatho, ward als Conrector pensioniert; 1840 bis 1843 Candidat

Schröring, jetzt Lehrer am Gymnasium zu Wismar; 1839 ward als Dr. Muhlert's Nachfolger Dr. Hartmann zum Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften ernannt; derselbe ward 1848 zweiter Director der polytechnischen Schule in Hannover, 1849 pensioniert und lebt in Hildesheim; 1840 Candidat Baumeister, jetzt Conrector am Progymnasium in Otterndorf; 1841 ertheilte für den verstorbenen Bischoff der Candidat der Theologie Oldendorf Gesangunterricht; 1841 bis 1853 Musikdirector Erfurt, starb 1856; 1839 bis 1841 Elementarlehrer Zillmann; 1845 Candidat Liep, jetzt am Gymnasium in Creuznach; 1843 bis 1851 Pabst, gegenwärtig Ober-Schulinspector; 1846 Löbnitz, Elementarlehrer und Lüders, Zeichenlehrer; 1848 Wilken als Hauptlehrer der neu errichteten Septima; Fischer als Nachfolger Hartmann's; 1849 Brandt, bis dahin Director des Embener Gymnasiums; Gravenhorst, zuvor Professor an der Ritteracademie in Lüneburg, ging 1857 als Director der städtischen Schulen nach Bremen; Fündeling, 1849, 1855 gestorben, zugleich Pfarr-Collaborator; Dr. Wieseler, jetzt Conrector; Dr. Deichmann, cand. phil., und Reuter, cand. math., machten am Andreanum ihr Probejahr, jener jetzt Oberlehrer am Lyceum in Hannover, letzterer am Realgymnasium in Lübeck; 1850 bis 1851 absolvierten in gleicher Weise Schmidt und Falke, beide cand. phil., ihr Probejahr; Schmidt ist seit Ostern 1851 am Göttinger Gymnasium angestellt, Falke ist Fürstlich Liechtensteinischer Bibliothecar in Wien. Runge unterrichtete 1851 bis 1852, ward nach Ilfeld versetzt, von wo er 1855 zurückkehrte, gegenwärtig Oberlehrer. 1851 bis 1853, Rauterberg, cand. theol., jetzt Pastor in Limmer; 1851 bis 1859, Wolter, bis dahin in Ilfeld, vom Andreanum nach Verden versetzt, als Oberlehrer pensioniert; Casse, cand. math., ertheilte 1850 bis 1852 den mathematisch-naturgeschichtlichen Unterricht in den Realklassen, jetzt Lehrer der Mathematik am Progymnasium in Osterode; Dr. Buchholz, gegenwärtig am Clausthaler Gymnasium, lehrte 1851 bis 1853 als Gehülfslehrer; in gleicher Eigenschaft Lion, cand. math., 1851 bis 1853, welcher später

Turnlehrer in Bremerhafen ward. Wie die letztgenannten Lehrer, so waren auch Brauns I., cand. theol., 1852 und 1853, Brauns II., cand. theol., 1853 und 1854, Schultzen, cand. math., 1853 bis 1855, jetzt Conrector am Nienburger Progymnasium, Lorberg, 1853 und 1854, nur kurze Zeit am Andreanum thätig. 1853 bis 1858 ward der mathematisch-naturgeschichtliche Unterricht in den Realklassen von Schröder, jetzt Lehrer an der Nienburger Baugewerkschule, ertheilt; als Lehrer der neueren Sprachen ward 1854 der jetzige Oberlehrer Dr. Schumann bestellt. Von 1854 bis 1857 unterrichtete am Gymnasium Ruprecht, Subconrector am Ilfelder Pädagogium, von 1854 bis 1858 Kühnemund, cand. theol., Pastor zu Barenburg; von 1855 bis 1858 Brandt II., jetzt Collaborator in Stade; seit 1855 Willerding, Oberlehrer; 1855 bis 1858 Niemeyer, Lehrer der neu errichteten Vorbereitungsklasse Octava, verließ wegen Erkrankung den Schuldienst; Gravenhorst's Nachfolger ward 1857 Conrector Ziel, bis dahin am Celler Gymnasium thätig; Dr. Hoffmann unterrichtete 1857 bis 1858 (jetzt in Rußland); Collaborator Aschenbach, 1857 bis 1860, lebt im südlichen Frankreich; 1857 war eine Zeitlang Cand. math. Möller am Andreanum beschäftigt; seit 1858 ertheilt Conrector Hachmeister, bis dahin in Aurich, den mathemat. und physikal. Unterricht vorzugsweise in den Realklassen; 1858 bis 1859 Robbe, cand. theol., später Prediger in Stade, jetzt am Verdener Gymnasium; Meyer, cand. theol., jetzt Prediger in Grohnde an der Weser; 1859 ward der jetzige Oberlehrer Dr. Schlüter vom Emdener an das hiesige Gymnasium versetzt; 1859 bis 1862 unterrichtete Dr. Tietz, cand. theol., gegenw. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover, am Andreanum; 1859 bis 1860 Dr. Hager, cand. theol., jetzt am Schweriner Gymnasium; seit 1860 Collaborator Dörries und Collaborator Meyer, cand. theol.; Ahrens, cand. theol., ertheilte 1860 am Andreanum Unterricht, ist jetzt Lehrer an der höheren Töchterschule in Hannover; seit 1861 endlich gehört Dr. Kolbe dem Lehrercollegium an.

Man sieht, daß namentlich in den Jahren von 1848 bis

1860 häufig Veränderungen unterworfen war. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

1) Brandt, Director. 2) Sonne, Rector. 3) Ziel, Conrector. 4) Hachmeister, Conrector. 5) Dr. Wieseler, Conrector. 6) Fischer, Oberlehrer. 7) Dr. Schlüter, Oberlehrer. 8) Runge, Oberlehrer. 9) Willerding, Oberlehrer. 10) Dr. Schumann, Oberlehrer der Realklassen. 11) Meyer, Collaborator. 12) Dörries, Collaborator. 13) Dr. Kolbe, Candidat. 14) Löbnitz, Gymnasiallehrer. 15) Wilken, Gymnasiallehrer. 16) Schaper, Gymnasiallehrer. 17) Tietz, Musiklehrer. 18) Lüders, Zeichnenlehrer.

C. Verzeichniß der Ephoren des Andreanum.

1) 1546—1551 Mg. Justus Isermann.
2) 1551—1555 Clemens Ursinus.
3) 1555—1557 Mg. Tilomann Cragius, ward entlassen.
4) 1557—1581 Mg. Bartholomäus Wolffhart.
5) 1582—1586 Mg. Konrad Becker, ward entlassen.
6) 1587—1590 Mg. Johann Udenius.
7) 1590—1591 Mg. Nicol. Selneccer.
8) 1591—1597 Dr. Henricus Heshusius.
9) 1598—1607 Dr. Christophorus Schleupner, ward Mansfeldscher Generalsuperintendent.
10) 1607—1609 Dr. Albertus Eckhard.
11) 1609—1612 Mg. Christophorus Jordan, ward Superintendent im Voigtlande.
12) 1614—1638 Mg. Henning Clare.
13) 1639—1656 Mg. Barward Rhese.
14) 1656—1680 Mg. Joh. Hilpertus.
15) 1680—1684 Licent. Georg Götze, starb 1699 als sächsischer Kirchenrath in Jena.
16) 1684—1690 Dr. Henr. Matth. v. Brock, ward Consistorialrath in Altenburg.
17) 1691—1704 Dr. Joh. Riemers, ging als Pastor bei St. Jacobi nach Hamburg.

18) 1706—1716 Joh. Niekamp.
19) 1716—1744 Jacob Friedr. Reimmann.
20) 1745—1757 Dr. Joh. Dit. Winkler.
21) 1758—1773 Dr. Joh. Carl Koken.
22) 1774—1776 Casp. Heinr. E. Baurmeister.
23) 1776—1787 Joh. Julius Melch. Vortmann.
24) 1787—1815 Dr. Herm. Heimard Cludius, starb 1835.

D. Verzeichniß der Schüler des Andreanum Johannis 1862.

Human-Gymnasium.

I. Prima.

(Der dem Familiennamen zugefügte Ort ist der Geburtsort.)

1. Wilhelm Kuhlgatz a. Hildesheim.
2. Georg Lauenstein a. Heinde.
3. Hermann Oeltzen a. Groß-Berkel.
4. Karl Wiedenroth a. Müden.
5. Friedrich Ahrens a. Sulingen.
6. Hermann Oehlerking a. Wülfingen.
7. Gustav Spengler a. Hildesheim.
8. Bernhard v. Brandis a. Freiburg.
9. Georg Cordes a. Tranquebar.
10. Henri Cordes a. Tranquebar.
11. August Westrum a. Hildesheim.
12. Ernst Wulfes a. Groß-Ilsede.
13. August Tölke a. Elze.
14. Friedrich Kreipe a. Sarstedt.
15. Wilhelm Boysen a. Heide.
16. Karl Flebbe a. Sarstedt.
17. Otto Timme a. Kohlefeld.
18. Eduard Fingerling a. Schulenburg.
19. Adolf Ahlborn a. Adelebsen.
20. Friedrich Bierbaum a. Hameln.
21. Adolf Tappen a. Langlingen.
22. Hermann Wehrhane a. Hildesheim.
23. Gustav Gilbert a. Rätzlingen.
24. Karl Oehlkers a. Müllingen.
25. Ernst Bertheau a. Hamburg.

II. Ober-Secunda.

1. Adolf Pohle a. Gestorf.
2. Ernst Kleener a. Nienstedt.
3. Eugen Bock a. Alfeld.
4. Georg Voß a. Lühnde.
5. Ernst Boysen a. Heide.
6. Arthur Mejer a. Reinhausen.
7. Karl Fricke a. Hildesheim.
8. Ad. Schmidtmann a. Sievershausen.
9. Erich Gerstenberg a. Hildesheim.
10. Adolf Peetz a. Bockenem.
11. Hermann Ahrens a. Hildesheim.
12. Heinrich Philipps a. Hildesheim.
13. Ernst v. Brandis a. Freiburg.
14. Wilhelm Busse a. Backede.
15. Fritz Feldmann a. Wartjenstedt.
16. Adolf Lindemann a. Hildesheim.
17. Karl Remmers a. Hildesheim.
18. Karl Stürenburg a. Esens.
19. Louis Bartens a. Breinum.

III. Unter-Secunda.

1. Georg Hüpeden a. Schulenburg.
2. Louis Stern a. Hildesheim.
3. Eugen Oestern a. Wartjenstedt.
4. Karl Meyer a. Hildesheim.
5. Fritz Rasch a. Winzenburg.
6. Karl Rose a. Holtensen.
7. August Greve a. Bockenem.
8. Philipp Gösche a. Bockenem.
9. Theodor Jesse a. Sehlde.
10. Oscar Chüden a. Lechstedt.
11. Hermann Hesse a. Himmelsthür.
12. Hermann v. Harlessem a. Hildesheim.
13. Karl Müller a. Hildesheim.
14. Adolf Geestefeld a. Lüchow.
15. August Garbs a. Rohrsen.
16. Wilhelm Bückmann a. Clausthal.
17. Karl Peetz a. Groß-Lobke.
18. Theodor Flebbe a. Bockenem.
19. Karl Wilhelm a. Polle.
20. Friedrich Rettberg a. Hannover.
21. Hermann Köchy a. Binder.
22. Gustav Schwartz a. Harpstedt.
23. Theodor Kippenberg a. Haverlah.
24. Wilhelm Palandt a. Dorstadt.
25. Karl Schmidt a. Steinlah.
26. Fritz Hesse a. Gifhorn.
27. Heinrich Gericke a. Gronau.
28. Alexander Rasch a. Winzenburg.
29. Oscar Meese a. Elze.
30. Clamor Mittelbach a. Hildesheim.
31. Theodor Lubrecht a. Hollenstedt.
32. Albert Spitta a. Wechold.
33. Georg Hellmuth a. Wachenhausen.
34. Ferdinand Göring a. Herzberg.
35. Eduard Halle a. Klein-Freden.

IV. Tertia.

1. Theodor Kuhlgatz a. Hildesheim.
2. Rudolf Gabel a. Martinifeld.
3. Adolf Hartwieg a. Gittelde.
4. Emil Weigel a. Wendhausen.
5. Karl Heinrich a. Gielde.
6. Hermann Fündeling a. Hildesheim.
7. Hermann Mejer a. Haus-Escherde.
8. Ludwig Remmers a. Hildesheim.
9. Adolf Tietz a. Hildesheim.
10. Hermann Harms a. Upstedt.
11. Hermann Reich a. Münstedt.
12. Wilhelm Niemeyer a. Dannenberg.
13. Karl Ziel a. Lüneburg.
14. Karl Strüh a. Holle.
15. Ernst Volger a. Hildesheim.
16. Heimard Forcke a. Goslar.
17. Harry Hausmann a. Lauenstein.
18. Heinrich Seebohm a. Lemförde.
19. Ulrich Möller a. Niedeck.
20. August Brand a. Wülfinghausen.
21. Karl Sander a. Klein-Freden.
22. August Kippenberg a. Haverlah.
23. August Heinrich a. Gielde.
24. Hermann Wiehen a. Rodewald.
25. Julius Hesse a. Nienburg.
26. Heinrich Hoffmann a. Scholen.
27. Karl Ruschenbusch a. Walsrode.
28. August Braun a. Hildesheim.
29. Wilhelm Jacobsen a. Hameln.
30. Karl Jacobsen a. Hameln.
31. Ernst Palandt a. Dorstadt.
32. Hermann Wunder a. Hildesheim.
33. Albert Cunitz a. Bodenburg.
34. Heinrich Ebert a Landringhausen.
35. Emil Koch a. Hildesheim.
36. Otto Hartmann a. Hannover.
37. Eduard Twele a. Rehburg.
38. Hermann Katz a. Andreasberg.
39. Adolf Schwiening a. Hannover.
40. August Danger a. Hildesheim.
41. Ernst Fabricius a. Alt-Wallmoden.
42. Georg Mundt a. Alfeld.

43. Hermann Jahncke a. Hitzacker.
44. Karl Firnhaber a. Barfelde.
45. Wilhelm Tappen a. Langlingen.
46. Theodor Barth a. Duderstadt.
47. Wilhelm Hansen a. Einbeck.

V. Quarta.

1. August Mejer a. Haus-Escherde.
2. Wilhelm Krieger a. Hildesheim.
3. Friedrich Kuhlgatz a. Hildesheim.
4. Heinrich Eckelmann a. Lüneburg.
5. Alexander v. d. Decken a. Rotenburg.
6. Franz Hahse a. Adenbüttel.
7. Gustav Schwiening a. Hannover.
8. Georg Zeidler a. Lamspringe.
9. Wilhelm Mejer a. Reinhausen.
10. Hermann Grave a. Hildesheim.
11. Bruno Momme a. Negenborn.
12. Wilhelm Braun a. Hildesheim.
13. Anton Rempen a. Hildesheim.
14. Erich Möller a. Niedeck.
15. Ferdinand Temme a. Hildesheim.
16. Julius Grote a. Schauen.
17. Otto Bartels a. Hildesheim.
18. August Wächter a. Bockenem.
19. Wilhelm Knüppel a. Lamspringe.
20. Hermann Sebald a. Hildesheim.
21. Hermann Spengler a. Hildesheim.
22. Eberh. Quensell a. Gieboldehausen.
23. Oscar Eckels a. Peine.
24. Wilhelm Brecke a. Göttingen.
25. Adolf v. Reck a. Lauenstadt.
26. Franz v. Bülow a. Hannover.
27. Otto Remmers a. Hildesheim.
28. Georg Rettberg a. Hannover.
29. Johannes Nissen a. Hamburg.
30. Georg Küster a. Coppenbrügge.

Real-Gymnasium.

I. Erste Realklasse.

1. Georg Quaetfaslem a. Nienburg.
2. Hermann Kriegk a. Steierberg.
3. Albert Danckert a. Leipzig.
4. Wilhelm Fündeling a. Hildesheim.
5. Karl Welge a. Heiersum.
6. Karl Heinsius a. Rotenburg.
7. Werner Wedemeyer a. Quakenbrück.
8. Fritz Achilles a. Neuhof.
9. G. Schmidtmann a. Sievershausen.
10. Karl Niederstadt a. Sudershausen.
11. Karl Brand a. Wülfinghausen.
12. Oscar Schlüter a. Lüneburg.
13. Hermann Rasch a. Winzenburg.
14. Jan Swarte a. Emden.
15. Karl Kuhlmann a. Hildesheim.
16. Karl Mahlstedt a. Hameln.

II. Zweite Realklasse.

1. Karl Wiehen a. Rodewald.
2. Albert Oppermann a. Altenhagen.
3. Otto Ehüden a. Lechstedt.
4. Georg Heinecke a. Elze.
5. William Dux a. Hildesheim.
6. Heinrich Neddermeier a, Heersum.
7. Alexander Danziger a. Hamburg.
8. Albrecht Pralle a. Celle.
9. Ernst Rettberg a. Hannover.
10. Julius Moses a. Hildesheim.
11. Fritz Lindenberg a. Werder.
12. Heinrich Köhler a. Rautenberg.
13. August Schlifter a. Barsinghausen.
14. Hermann Wellhausen a. Solingen.
15. Johann Danckert a. Ronnenberg.
16. Louis Quaetfaslem a. Hoya.
17. Karl Milow a. Halsmühlen.
18. August Thölke a. Rehne.

19. Hermann Propfe a. Stadtoldendorf.
20. Fritz Krone a. Northeim.
21. Hermann Hencke a. Hildesheim.
22. Fritz Scheiding a. Hildesheim.
23. Fritz Knüppel a. Hasede.
24. William Altvater a. Hildesheim.
25. Wilhelm Oppermann a. Altenhagen.
26. Friedrich Rundspaden a. Brevörde.
27. Fritz Rühmekorf a. Hotteln.
28. Heinrich Conrades a. Esbeck.
29. Louis Sehlmeyer a. Unsen.
30. Johann Ahrens a. Sulingen.
31. Cäsar Gösche a. Bockenem.
32. Karl Stoffregen a. Bodenburg.
33. Karl Mundt a. Alfeld.

III. Dritte Realklasse.

1. Fritz Schlimme a. Hildesheim.
2. Julius Deichmann a. Hildesheim.
3. August Kattentidt a. Hildesheim.
4. August Stoffregen a. Hildesheim.
5. Karl Capelle a. Springe.
6. Karl Meier a. Hildesheim.
7. Wilhelm Kühne a. Clauen.
8. Franz Höhne vom Cap d. g. Hoffnung.
9. Fritz Dahle a. Osterwald.
10. Heinrich Lohse a. Hildesheim.
11. Adolf Kattentidt a. Hildesheim.
12. Karl Schreyer a. Hildesheim.
13. Fritz Schrader a. Bilm.
14. Otto Seifart a. Hildesheim.
15. Georg Höper a. Egestorf.
16. Wilhelm Gründler a. Hildesheim.
17. Franz Brehme a. Hildesheim.
18. Fritz Schröter a. Osterholz.
19. Karl Wippern a. Gandersheim.
20. Adam Tippenhauer a. Hildesheim.
21. Wilhelm Krack a. Hildesheim.
22. Karl Mittelbach a. Hildesheim.
23. Gustav Büttner a. Hildesheim.
24. August Lüders a. Groß-Lobke.
25. Clem. Schweckendieck a. Hildesheim.
26. Arthur Heinsius a. Rotenburg.
27. Karl Steuber a. Hildesheim.
28. Fritz Hopstock a. Schönhagen.
29. Fritz Kirsch a. Celle.
30. Friedrich Brockmeyer a. Hildesheim.
31. Heinrich Stawasser a. Hildesheim.
32. Karl Sander a. Klein-Heere.
33. Hermann Meyer a. Hildesheim.
34. Wilhelm Nieland a. Hildesheim.
35. Theodor Sebald a. Hildesheim.
36. Karl Grosse a. Eldagsen.
37. Georg Dux a. Hildesheim.
38. Heinrich Weise a. Betheln.
39. Hermann Propfe a. Delligsen.
40. Gustav Witte a. Hildesheim.
41. Otto Haarstrich a. Evern.
42. Paul Keßler a. Osterwald.
43. Karl Jasse a. Wehnde.
44. Georg Cammann a. Herrnhausen.
45. Emil Stolle a. Söhlde.
46. Louis Brühl a. Bierbergen.
47. Heinrich Bruns a. Mehle.
48. Heinrich Busse a. Sosmar.
49. Heinrich Bohne a. Lauenstein.
50. Hermann Jordan a. Holle.
51. Fritz Illers a. Gustedt.
52. Gustav Engelke a. Hausberge.
53. Willy Engelke a. Hausberge.

Unter-Gymnasium.

I. Quinta.

1. William Stukenberg a. Nette.
2. August v. Grote a. Neustadt a. R.
3. Louis Lemmer a. Hohenhameln.
4. Fritz Spitta a. Wittingen.
5. August Weskrum a. Sarstedt.
6. August Surburg a. Uppen.

7. Eduard Timme a. Kohlefeld.
8. August Propfe a. Delligsen.
9. Const. Gerstenberg a. Hildesheim.
10. Gustav Schare a. Groß-Elbe.
11. Georg v. Beaulieu a. Wunstorf.
12. Franz Wahnschaffe a. Harsum.
13 Fritz Söhlemann a. Hildesheim.
14. Albert Gordian a. Uelzen.
15. Heinrich Ehlers a. Garmissen.
16. Albert Götting a. Hildesheim.
17. Louis Block a. Hildesheim.
18. Karl Niemeyer a. Heersum.
19. August Rempen a. Hildesheim.
20. Ernst Meyer a. Hildesheim.
21. Otto Renneberg a. Hildesheim.
22. Wilhelm Keidel a. Hildesheim.
23. August Ziel a. Celle.
24. Gustav Hemeling a. Hildesheim.
25. Eduard Sonne a. Hildesheim.
26. Gerhard Helmcke a. Lehrte.
27. August Löbnitz a. Hildesheim.
28. Theodor Temme a. Hildesheim.
29. Karl Sommer a. Luttrum.
30. Adolf Schlaberg a. Himmelsthür.
31. Robert Schumann a. Hildesheim.
32. Hermann Hardeland a. Wunstorf.
33. Hermann Strusch a. Hildesheim.
34. Heinrich Propfe a. Hildesheim.
35. Karl Meyer a. Söhre.
36. Louis Seifart a. Hildesheim.
37. Louis Brandes a. Ricklingen.
38. Karl Pabst a. Hildesheim.
39. Karl Seegers a. Hildesheim.
40. Robert Adam a. Hildesheim.
41. Franz Hogrewe a. Hildesheim.
42. Wilh. Barckhausen a. Hildesheim.
43. Franz v. Heimburg a. Empelde.
44. Fritz Probst a. Eyershausen.
45. Albert Haasemann a. Hildesheim.
46. Gustav Meyerhof a. Hildesheim.
47. Fritz Abelmann a. Hildesheim.
48. Hermann Moses a. Hildesheim.
49. Arthur v. Bothmer a. Hannover.
50. Heinrich Lindemann a. Hildesheim.
51. Gottlieb Temme a. Hildesheim.
52. Ernst Jatho a. Hildesheim.
53. Eduard Proffen a. Hildesheim.
54. Fritz v. Issendorf a. Stade.
55. Wilhelm Müller a. Hildesheim.
56. Wilhelm de Laffolie a. Hildesheim.
57. Karl Haverbeck a. Hildesheim.
58. Otto Eckelmann a. Lüneburg.
59. Karl Stoffregen a. Hildesheim.
60. Lucas Mejer a. Haus-Escherde.
61. Julius Seegers a. Hildesheim.
62. Heinrich Möhle a. Betheln.
63. Otto Krack a. Hildesheim.
64. Johann Scriba a. Braunschweig.
65. Heinrich Hachmeister a. Hildesheim.
66. Fritz Benthien a. Stade.
67. Friedrich Hübner a. Moritzberg.
68. Otto Gruhs a. Hildesheim.
69. Karl Kaufmann a. Hoheneggelsen.
70. Fritz Jansen a. Hildesheim.
71. Fritz Fündeling a. Hildesheim.

II. Sexta.

1. Louis Köhler a. Bekum.
2. Max Nissen a. Hamburg.
3. Ernst Pinne a. Volkmarkshausen.
4. Ernst Brauns a. Hildesheim.
5. Otto Hardeland a. Wunstorf.
6. Adolf Meyer a. Hildesheim.
7. August Malzfeldt a. Sarstedt.
8. Th. v. Schütz a. Neustadt a. d. Disch.
9. Volkmar v. Anderten a. Celle.
10. Eduard Rudolphi a. Hildesheim.
11. Fritz Meyer a. Hildesheim.
12. Georg Grimm a. Hitzacker.
13. Hermann Mejer a. Hildesheim.
14. Karl Jatho a. Hildesheim.
15. Fritz Leue a. Hildesheim.
16. Karl v. Harlessem a. Emden.
17. Oscar Stern a. Westerhof.
18. August Temme a. Hildesheim.

19. Wilhelm Spitta a. Wittingen.
20. Louis Wittenberg a. Hildesheim.
21. Georg Meyer a. Hildesheim.
22. Georg Propfe a. Hildesheim.
23. August Windemuth a. Hildesheim.
24. Theodor Hartwig a. Hildesheim.
25. Fr. Damcke a. Petropolis i. Brasilien.
26. Friedrich Spangenberg a. Petropolis.
27. Alfred v. Grote a. Hildesheim.
28. Emil Thon a. Westerberg.
29. Heinrich Schneidler a. Hildesheim.
30. Karl v. Einem a. Herzberg.
31. Philipp Tietz a. Hildesheim.
32. Georg Götting a. Hildesheim.
33. Ludolf Köpler a. Hildesheim.
34. August v. Reiche a. Neuhaus.
35. Karl Bode a. Winnigstedt.
36. Richard Petri a. Alfeld.
37. Wilhelm Stanze a. Hildesheim.
38. Georg Strusch a. Hildesheim.
39. Waldemar v. Rudloff a. Hannover.
40. Louis Lewien a. Barsinghausen.
41. Albert Oppenheimer a. Hildesheim.
42. Adolf Mejer a. Haus-Escherde.
43. August Sprenger a. Hildesheim.
44. Ernst Block a. Hildesheim.
45. Karl Schönemann a. Hildesheim.
46. Hermann Henke a. Hildesheim.
47. Herm. Söhlemann a. Hildesheim.
48. Adrian Twele a. Hildesheim.
49. Hermann Menge a. Hildesheim.
50. Hermann Brunotte a. Rodenberg.
51. Karl Hake a. Hildesheim.
52. Gustav Liecke a. Hildesheim.
53. Heinrich Albrecht a. Hildesheim.
54. Anton Budde a. Hildesheim.
55. Theodor Fündeling a. Hildesheim.
56. Eugen Mendorff a. Elze.
57. Louis Schneidler a. Hildesheim.
58. Eduard Küster a. Koppenbrügge.
59. Karl Brecke a. Osterode.
60. William Chüden a. Marienwerder.
61. Louis Scheele a. Sehlde.
62. Karl Seifart a. Göttingen.
63. Fritz Hennecke a. Hildesheim.
64. William Hasenbalg a. Nienburg.

III. Septima.

1. Albert Büttner a. Hildesheim.
2. August Grote a. Wunstorf.
3. Wilhelm Remmers a. Hildesheim.
4. Eduard Fallbrüg a. Hildesheim.
5. Theodor Koch a. Hildesheim.
6. Theodor Quensell a. Gieboldehausen.
7. Franz Fischer a. Hildesheim.
8. Louis Sundmacher a. Hildesheim.
9. Louis Hesse a. Hildesheim.
10. Ferdinand Albrecht a. Hildesheim.
11. Fritz Wippern a. Gandersheim.
12. Louis Seegers a. Hildesheim.
13, Otto Heine a. Cellerfeld.
14. Otto Brandes a. Hildesheim.
15. Ernst Lochte a. Hildesheim.
16. Julius Hurwitz a. Hildesheim.
17. Ernst Stoffregen a. Hildesheim.
18. Georg Stern a. Westerhof.
19. Georg Westrum a. Hildesheim.
20. Wilhelm v. Borries a. Hildesheim.
21. Emil v. Grote a. Hildesheim.
22. Adolf Remmers a. Hildesheim.
23. Louis Götting I. a. Hildesheim.
24. Albert Temme a. Hildesheim.
25. Louis Götting II. a. Hildesheim.
26. Paul Meyerhof a. Hildesheim.
27. Louis Lauenstein a. Heinde.
28. Eduard Krack a. Hildesheim.
29. August Barckhausen a. Hildesheim.
30. Gustav Haasemann a. Hildesheim.
31. Hermann v. Anderten a. Gifhorn.
32. Georg Pleus a. Hildesheim.
33. Ernst Ahlborn a. Hildesheim.
34. Karl Brauns a. Hildesheim.
35. Erich Dangers a. Wendhausen.
36. Georg Meyer a. Burgtorf.
37. Fritz Mendorf a. Mehle.
38. Franz Dammers a. Hildesheim.

39. Adolf Flöckher a. Celle.
40. Wilhelm Gruhs a. Hildesheim.
41. Gustav Könnecker a. Steuerwald.
42. Hermann Eckelmann a. Lüneburg.
43. Adolf Boyer a. Hildesheim.
44. Arnold Boyer a. Hildesheim.
45. Franz Henke a. Hildesheim.
46. Albert Heinecke a. Thiedenwiese.

IV. Octava.

1. Heinrich Schreyer a. Hildesheim.
2. Adolf Meyer a. Hildesheim.
3. Hermann Hunnius a. Hildesheim.
4. August Hardeland a. Hildesheim.
5. August Meyer a. Hildesheim.
6. Franz Block a. Hildesheim.
7. Ernst Michelsen a. Alfeld.
8. Georg Fricke a. Hildesheim.
9. Victor Gruhs a. Groß-Schneen.
10 Gottfried Damcke a. Petropolis.
11. Max Hennecke a. Hildesheim.
12. Heinrich Duwalt a. Hildesheim.
13. Franz Hübner a. Moritzberg.
14. Theodor Jatho a. Hildesheim.
15. Karl Menge a. Hildesheim.
16. Hermann Grote a. Hildesheim.
17. Lorenz Junge a. Hildesheim.
18. Karl Eckels a. Hildesheim.
19. Ernst v. Einem a. Herzberg.
20. August Wippern a. Gandersheim.
21. Friedrich Weinhagen a. Räber.

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 3 von oben lies Salomonis statt Salamonis.
Seite 46 Zeile 5 von unten lies Tagana statt Padana.
Seite 61 Zeile 1 von unten lies 1773 statt 1743.
Seite 97 Zeile 14 von unten lies Philologie statt Philolologie.
Seite 108 Zeile 10 von oben lies evangelia statt evangelista.
Seite 114 Zeile 12 von unten lies Enchiridion statt Eurichidion.
Seite 115 Zeile 9 von oben lies Calaber statt Calabes.



